Diplomatie und ländliche Gesellschaft im 18. Jahrhundert

Die Bedeutung des Immerwährenden Reichstags in Regensburg für den pfalz-neuburgischen und oberpfälzischen Landadel in der Oberpfalz

Von Thomas Barth

1. Die kurpfälzischen bzw. pfalz-neuburgischen Diplomaten in Regensburg

Die ständische Gesellschaft der Frühen Neuzeit unterlag, ob in der Elite oder bei den Untertanen, einem manchmal nur unmerklichen, aber immerhin doch wahrnehmbaren Wandel der gesellschaftlichen Strukturen. Keinesfalls stellte sie ein monolithisches Gebilde dar. Veränderungen im gesellschaftlichen Gefüge konnten sich innerhalb langfristiger Zeiträume, mitunter aber auch relativ schnell und innerhalb kurzer Zeit ergeben. Familien der aristokratische Spitze der Gesellschaft starben durch den Mangel an (männlichen) Nachkommen aus, verarmten oder wurden durch die konfessionellen Ereignisse des 16. und 17. Jahrhunderts zur Emigration gezwungen[1].

Die personellen Lücken, die sich aus demographischen, politischen oder ökonomischen Gründen im Nordgau von Pfalz-Neuburg ergaben, wurden unter anderem in Regensburg geschlossen[2]. Als potentielle Käufer von adeligen Landsassengütern in Pfalz-Neuburg kamen allerdings in dieser benachbarten Reichsstadt, die vom Nordgau nur durch das bayerische Stadtamhof getrennt war, weder ihre protestantischen Bürger noch die Untertanen der in der Stadt ebenfalls vertretenen katholischen Herrschaftsträger in Frage. Vielmehr traten die in Regensburg anwesenden diplomatischen Vertreter als Kunden in Erscheinung und erwarben in der Umgebung Landgüter[3].

[1] Zur Konfessionalisierung in der Oberpfalz vgl. beispielsweise Trevor Johnson, Patronage, Herrschaft and Confession, in: Beat A. Kümin (Hg.), Reformations old and new, Aldershot 1996, 147–168.

[2] Im Falle des Nordgaus handelte es sich um einen Teil des bis 1777 von Bayern unabhängigen Fürstentums Pfalz-Neuburg, das 1505 durch den Landshuter Erbfolgekrieg geschaffen worden war. Territorial setzte sich Pfalz-Neuburg aus einem kleineren Gebiet um die Hauptstadt Neuburg und einem davon getrennten Gebietsanteil in der heutigen Oberpfalz zusammen, dem Nordgau. Vgl. zur Einführung Josef Heider (Hg.), Neuburg, die junge Pfalz und ihre Fürsten, Neuburg a. d. D. 1955; Carl August Finweg, Geschichte des Herzogthums Neuburg, Neuburg a. d. D. 1871 und Horst H. Stierhof (Hg.), 475 Jahre Fürstentum Pfalz-Neuburg, München 1980.

[3] Da die historische Atlasforschung (Historischer Atlas von Bayern [HAB]) noch nicht völlig abgeschlossen ist, kann in bezug auf den Nordgau bei der geographischen Ortsbestimmung bisher nur auf den Band bzw. die Karte von Manfred Jehle, Parsberg (HAB A I, 51), Kallmünz 1981 zurückgegriffen werden. Der von Hans Schneider und Evi Peyke angekündigte Band über Burglengenfeld (HAB A I, 49), der einen Großteil des Nordgaus umfassen würde, ist dagegen noch ausstehend. Als Ersatz können die Kartenskizzen bei Georg Hager, Bezirksamt Burglen-

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01744-0241-2
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Diese Diplomaten hatte der seit dem Jahre 1663 in Regensburg tagende Immerwährende Reichstag hierher gebracht, der sich im Verlauf des 17. und 18. Jahrhunderts zu einem beinahe allgemeinen Sinnbild für die Beständigkeit und Beharrungskraft, aber auch Immobilität und Antiquiertheit des Alten Reichs gewandelt hatte[4]. Betraten Besucher zum ersten Mal die Stadt, so stellte sich bei ihrer Begegnung mit Regensburg jedoch normalerweise Enttäuschung ein, da die hauptstädtische Bedeutung oftmals ziemlich überschätzt wurde. Im Falle von Regensburg handelte es sich zwar ohne Zweifel um eine altehrwürdige, aber eben auch um eine seit dem späten Mittelalter in wirtschaftlicher Hinsicht zunehmend bedeutungsloser werdende Reichsstadt. Nur der Reichstag und die barocke Prachtentfaltung des fürstlichen Hauses Thurn und Taxis verliehen ihr einen gewissen Glanz: „Von Freising reiste ich weiter nach Regensburg, einer finsteren, melancholischen und sehr großen Reichsstadt, die ... der Sitz des Reichstages ist und ohngefähr 22000 Menschen enthält. Ich weiß dir wahrhaftig nichts Gutes und Schönes von ihr zu sagen, als daß die Brücke über die Donau sehr massiv ist und der Teufel sie gebaut hat ... Man sollte glauben, die vielen Gesandten müßten die Stadt sehr lebhaft machen. Aber du glaubst nicht, wie da alles tot ist. Wäre der Fürst von Thurn und Taxis ... nicht da, so wüßte man gar nicht, daß der Reichstag in der Stadt säße."[5]

Die Entscheidung, sich ein Landgut in der Nähe von Regensburg zuzulegen, stellte an sich eine logische Entscheidung dar, vorausgesetzt den diplomatischen Vertretern standen wegen ihrer Herkunft oder aufgrund ihrer Tätigkeit in Regensburg ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung. Da sich die Tätigkeit der Reichstagsgremien auf einige Monate im Jahr beschränkte, verfügten die Gesandten über genügend Zeit, Regensburg den Rücken zu kehren. Im Normalfall beschränkte sich der formelle Reichstagsbetrieb auf zwei Tage pro Woche, so daß ein Großteil der Verhandlungen informell bei gesellschaftlichen Anlässen erledigt wurde, bei denen sich auch die Gelegenheit zur Informationsgewinnung und Vermittlung ergab. Zudem sah der jährliche Sitzungsplan ausgiebig veranstaltungsfreie Wochen zu Neujahr, Fasching, Ostern, Pfingsten, Sommer und Weihnachten vor[6]. In diesen Zeiträumen konnte sich das Reichstagspersonal ausgiebig dem Landleben widmen, das im sozialen Leben der gesamten aristokratischen Elite eine bedeutsame Rolle spielte[7].

genfeld (Kunstdenkmäler von Oberpfalz und Regensburg 5), München 1906 und Hans Karlinger u. a., Bezirksamt Stadtamhof (Kunstdenkmäler von Oberpfalz und Regensburg 20), München 1914 herangezogen werden.

[4] Zur Verfassungskrise des Alten Reichs in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts vgl. Wolfgang Burgdorf, Reichskonstitution und Nation, Mainz 1998, 338 ff.

[5] Johann Kaspar Riesbeck, Briefe eines reisenden Franzosen über Deutschland, Berlin 1976 (EA Zürich 1784), 73. Zur kulturellen Bedeutung des immerwährenden Reichstags in Regensburg vgl. Montague [Lady Montague], Reisebriefe, München 1927, 14 ff. bzw. die bei Karl Möseneder (Hg.), Feste in Regensburg, Regensburg 1986 genannten Beispiele für das 17. und 18. Jahrhundert.

[6] Vgl. Wolf-Dieter Peter, Johann Georg Joseph Graf von Königsfeld (1679–1750), Kallmünz 1977, 248 und Rudolf Reiser, Adeliges Stadtleben im Barockzeitalter, München 1969, 39 ff. Zur politischen und verfassungsrechtlichen Rolle des Reichstages in Regensburg vgl. die knappgefaßte Einführung von Walter Fürnrohr, Der Immerwährende Reichstag zu Regensburg, Regensburg [2]1987, zur Arbeitsweise des Reichstags auch die zeitgenössischen Berichte bei Riesbeck, Briefe (wie Anm. 5) 74 ff. und Albrecht Christoph Kayser, Versuch einer kurzen Beschreibung der Kaiserlichen freyen Reichsstadt Regensburg, Regensburg 1797, 49 ff.

[7] Relativ leicht nachvollziehbar ist in diesem Zusammenhang der von Albrecht Christoph

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01744-0242-7
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Ein nichtvorhandenes Landgut konnte sich deshalb unter Umständen sehr schnell als sozialer Makel herausstellen, der mit einem Verlust an Ehre verbunden war. Möglicherweise spielte dabei auch der Wandel des Naturverständnisses in der Aufklärung eine Rolle. Im allgemeinen Bewußtsein gewann dadurch das ländliche Leben und die Begegnung mit der Natur einen höheren Stellenwert. Die Wertschätzung des englischen Landschaftsgartens, aber auch die bürgerliche Gartenliebhaberei kann als Ausdruck eines solchen Mentalitätswandels betrachtet werden[8]. Trotzdem legten solche Umstände nicht zwingend nahe, daß die in Regensburg anwesende diplomatische Elite sich in den oberpfälzischen oder neuburgischen Landadel integrierte, da sich als Alternative immer noch die zeitweilige Rückkehr in die Heimat anbot.

Die ebenfalls denkbare Möglichkeit, anstatt in Pfalz-Neuburg oder in der Oberpfalz privilegierten Besitz in Altbayern zu erwerben, schied dagegen weitgehend aus. Bei einer Durchsicht der Eigentumsverhältnisse ober- und niederbayerischer Hofmarken ließen sich auf jeden Fall kaum Belege finden, daß das kurbayerische Gebiet im Süden von Regensburg für Reichstagsangehörige Kaufgelegenheiten oder Kaufanreize bot[9]. Immerhin erwarb der bei der französischen Gesandtschaft tätige François-Gabriel Chevalier de Bray (1765–1832), der seinen Dienst in Regensburg kurz vor dem Ausbruch der Französischen Revolution angetreten hatte, im Jahre 1811 Irlbach bei Straubing. Nach seiner Demission war er in den Dienst des Malteserordens bzw. des bayerischen Kurfürsten getreten und erfüllte diplomatische Aufgaben in St. Petersburg, Berlin, Paris und Wien[10].

Es erscheint logisch, daß für den Kauf eines Landgutes im Nordgau zunächst einmal die diplomatischen Vertreter des eigenen Landes in Frage kamen. Dabei handelte es sich um die Kurpfalz, da diese seit dem Jahre 1685 in Personalunion

Kayser, Versuch (wie Anm. 6) 85 formulierte Satz: „Die Regensburger lieben Parthien aufs Land." L. Westenrieder merkte allgemein über die Musestunden des Adels und der höheren Bürokratie in Bayern an: „Ewige Visiten, ewige Neuigkeitshaschereien, ewige Parthien, Spieltische und Plaudereien sind die Gegenstände, womit sie in einer gänzlichen Geschmacklosigkeit ihre freien Stunden hinbringen ..." (Lorenz Westenrieder, Obermaier, in: Ders., Sämmtliche Werke, Bd. 15, Kempten 1833, 1–10, 6). Auch Wilhelm Freiherr von Weinbach benannte sarkastisch „Landparthien" als eine unter mehreren Möglichkeiten, sich und seine Familie zu ruinieren (Wilhelm, Joseph Weinbach, Rede am Antrittstage des Kanzleramts bey der kurfürstlich oberpfälzischen Landesregierung in Amberg, Sulzbach 1795, 8). Zu den Aufenthaltsorten der Gesandten in Regensburg vgl. den Wegweiser in der Kaiserl. Freyen Reichsstadt Regensburg und ihrer Gegend. Regensburg 1802, 40 ff. und den Aufsatz von Regine Leipold, „... und auf denen Strassen und Gassen bewohnt seyn ...", in: Thilo Bauer und Peter Styra (Hg.), „Der Weg führt durch Gassen ...", Regensburg 1999, 102–113.

[8] Vgl. Heinke Wunderlich, Garten, in: Werner Schneiders, Lexikon der Aufklärung, München 1995, 143 f.; Andrea van Dülmen, Das irdische Paradies, Köln u. a. 1999 und Gotthardt Frühsorge, Landleben, in: Wilfried Barner (Hg.), Tradition, Norm, Innovation, München 1989, 165–183, 177 ff.

[9] Heinz Lieberich, Die bayerischen Landstände 1313/40–1807, München 1990, 187 ff.

[10] Vgl. zu ihm Georg Kreitmaier, Franz-Gabriel von Bray, Straubing 1965; die Beiträge in der Gemeindechronik Joseph Danner (Hg.), Irlbach, Irlbach 1991 bzw. seine autobiographischen Aufzeichnungen Ferdinand de Bray (Hg.), Mémoires du Comte de Bray, Leipzig u. a. 1911. Zur Sozialgeschichte des Reichstags in Regensburg vgl. beispielsweise Reiser, Stadtleben (wie Anm. 6) bzw. Theo Rohr, Der deutsche Reichstag vom Hubertusburger Frieden bis zum bayerischen Erbfolgekrieg (1763–1778), Diss. Univ. Bonn 1968, 47 ff.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01744-0243-3
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

mit Pfalz-Neuburg regiert wurde[11]. Im Jahre 1731 verkaufte zum Beispiel die Familie Teuffel von Pirkensee ihr gleichnamiges Landgut, das sie seit dem Beginn des 16. Jahrhunderts besessen hatte, an den kurpfälzischen Reichstagsgesandten Johann Bernhard Freiherr von Francken (Franken/Frank) (1668–1746)[12]. Bereits ein Jahr zuvor hatte er das ebenfalls im Nordgau liegende Landsassengut Leonberg erworben. Freiherr von Francken, ein promovierter, aus einer hessischen Adelsfamilie stammender Jurist, verdankte seinen persönlichen Aufstieg der Gunst des pfälzischen Kurfürsten Karl Philipp[13], der seinen Protegé zwischen 1720 und 1728 zum kurpfälzischen Gesandten in Wien und in den Jahren darauf zum diplomatischen Vertreter am Reichstag in Regensburg (1730–1744) bzw. zum Konferenzminister ernannte. Dazu kam bereits 1721 die Ernennung zum Freiherrn[14]. Zuvor war er im Hofrat und im Geheimen Rat in Düsseldorf tätig gewesen. In den Jahren 1710 bis 1716, nachdem die französisch-bayerische Niederlage von Kurfürst Max Emanuel bei Höchstädt/Blindheim die kurzzeitige Revision des Friedensschlusses von 1648 herbeigeführt und die Oberpfalz 1708 wieder an die Kurpfalz zurückgebracht hatte, übernahm er zusätzlich die Position des Vizekanzlers in Amberg. Fraglich ist aber, ob er hier wirklich Präsenz bewies und dieses Amt tatsächlich verwaltete[15].

[11] Insgesamt vertraten folgende Personen im 18. Jahrhundert die Kurpfalz in Regensburg:

1703–1717	Sickingen, Johann Ferdinand
1716	Wiser, Franz Josef
1717–1728	Zeller von Ettmannsdorf, Christoph Heinrich
1728–1730	Plettenberg, Friedrich Christian
1730–1744	Francken, Johann Bernhard
1744–1756	Menshengen, Ferdinand
1757–1773	Karg von Bebenburg, Friedrich Karl
1774–1777	Karg von Bebenburg, Maximilian Joseph

Quelle: Friedrich Hausmann u.a. (Hg.), Repertorium der diplomatischen Vertreter aller Länder seit dem westfälischen Frieden (1648), Zürich 1950, Bd. 2 (1716–1763).

[12] Vgl. Carl August Böhaimb, Beiträge zur Genealogie oberpfälzischer Adelsgeschlechter, in: VHVO 23 (1865) 210–375, hier 234 f. und Ch. von Stramberg, Das Rheinufer von Coblenz bis Bonn (Rheinischer Antiquarius, 3, 9), Koblenz 1862, 144 f.

[13] Vgl. zu ihm die biographischen Artikel in der ADB, Bd. 15, 331–336 bzw. in der NDB, Bd. 11, 250–252; Hans Schmidt, Kurfürst Karl Philipp von der Pfalz als Reichsfürst, Mannheim 1963 und Ludwig Häusser, Geschichte der rheinischen Pfalz, Heidelberg 1845, Bd. 2, 895 f.

[14] Ernst Heinrich Kneschke, Neues allgemeines deutsches Adels-Lexikon, Leipzig 1859–1870, Bd. 3, 314 ff. und Karl Friedrich von Frank, Standeserhebungen und Gnaden-Acte, Bd. 1–5, Schloß Senftenegg 1967–1974, Bd. 2, 35; Hausmann (Hg.), Repertorium, Bd. 2 (wie Anm. 11) 273 und 275 und Böhaimb, Genealogie (wie Anm. 12) 234 f.; Ders., Besitzer von 51 ehemaligen pfalzneuburgischen Hofmarken im kgl. Regierungs-Bezirke von Oberpfalz und Regensburg, in: VHVO 18 (1858) 205–351, 310 und Stramberg, Rheinufer (wie Anm. 12) 144 ff. Vgl. zu seiner politischen Tätigkeit Schmidt, Karl Philipp (wie Anm. 13) passim bzw. Franz J. Burghardt, Die Geheimen Räte der Herzogtümer Jülich und Berg 1692–1742, Meschede 1992, LIII ff. Neben dem Repertorium der diplomatischen Vertreter aller Länder können überdies die entsprechenden Bände des Regensburger Comitial-Kalenders herangezogen werden bzw. bis 1760 Christian G. Oertel, Vollständiges und zuverlässiges Verzeichniß der Kaiser, Churfürsten und Stände des H. R. Reichs, wie auch derselben und auswärtiger Mächte Gesandtschaften, welche bey dem fürwährenden Reichstage, von seinem Anfange 1662 an, bis zum J. 1760 sich eingefunden haben, Regensburg 1760.

[15] Friedrich Lau, Die Regierungskollegien zu Düsseldorf und der Hofstaat Johann Wilhelms (1679–1716), in: Düsseldorfer Jahrbuch 39 (1937) 228–242 (= T. 1), 40 (1938), 257–288 (= T. 2), 233.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01744-0244-9
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Am Beginn des Aufstiegs und der Integration der Familie Francken in die Aristokratie der pfalz-neuburgischen Territorien stand der Vater des späteren Reichstagsgesandten Johann Bernhard. Im übrigen trug er den gleichen Namen wie sein Sohn und ein Enkel, was selbst bei den Zeitgenossen Verwirrung hervorgerufen haben dürfte[16]. Er erreichte die Position eines Sekretärs des Landgrafen von Hessen-Darmstadt und gelangte durch die Eheschließung von Elisabeth Amalia Magdalene (1635–1709), einer Tochter des hessischen Landgrafen, die Kurfürst Philipp Wilhelm das Jawort gab, nach Neuburg[17].

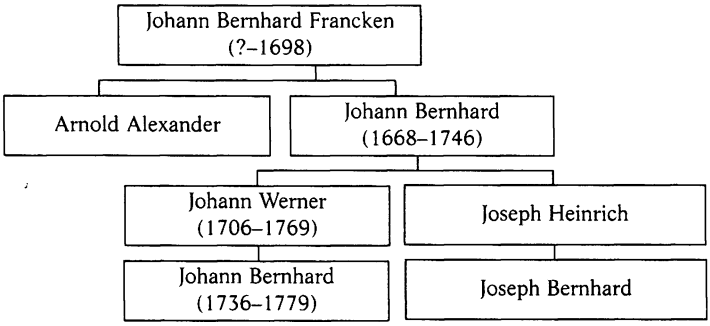

Insgesamt erwies sich der Kauf der beiden Hofmarken, als glückliche Entscheidung, die Familie behielt das Landsassengut Pirkensee drei Generationen lang, bis in das Jahr 1797. Darüber hinaus befand sich in den achtziger Jahren auch das pfalz-neuburgische Landsassengut Hauzenstein zeitweilig im Besitz eines Familienangehörigen[18]. Für eine über die normalen ökonomischen Interessen hinausreichende emotionale Verbundenheit, die Johann B. von Francken für sein Landgut Pirkensee aufbrachte, sprechen unter anderem Umbauten im Schloß Pirkensee, die der neue Besitzer in den dreißiger Jahren durch renommierte Künstler, darunter Cosmas D. Asam bzw. einem Schüler seiner Werkstatt, vornehmen ließ. Die baulichen Maßnahmen und architektonischen Umgestaltungen sollten dabei sowohl als Ausdruck der finanziellen Möglichkeiten als auch als Beleg für die Integrationsbereitschaft der Familie Francken interpretiert werden, die den Anschluß an den pfalz-neuburgischen Landadel suchte. Die Entscheidung, das erworbene Vermögen in Ostbayern und nicht in der Kurpfalz oder in Jülich-Berg zu investieren, stellte damit einen bewußten Akt dar, der die Familie in den Kreis des pfalz-neuburgischen und bayerischen Adels führte[19].

[16] Vgl. Kneschke, Adels-Lexikon (wie Anm. 14) Bd. 3, 315, der auf die widersprüchlichen Angaben in den genealogischen Lexika des 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts hinwies. Aus den Angaben bei Böhaimb, Genealogie (wie Anm. 12) 234 f. und Stramberg, Rheinufer (wie Anm. 12) 144 f. geht nicht zweifelsfrei hervor, ob es sich bei dem 1746 gestorbenen Reichstagsgesandten Johann Bernhard Freiherr von Francken um Johann Bernhard (1668–1746) oder nicht vielleicht doch um seinen im Jahre 1695 geborenen Neffen handelte.

[17] Vgl. dazu die genealogischen Informationen bei Böhaimb, Genealogie (wie Anm. 12) 234 ff. Die nachfolgend wiedergegebene Ahnenreihe beruht auf den Angaben des ‚Gothas'. (Gothaisches genealogisches Taschenbuch der freiherrlichen Häuser 17 (1867) 256 ff.)

[18] Böhaimb, Besitzer (wie Anm. 14) 259.

[19] Hager, Kunstdenkmäler, Bd. 5: Burglengenfeld (wie Anm. 3) 104 f.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01744-0245-5
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Im Jahre 1742 erwarb der Reichstagsgesandte zudem das allodiale, in der Oberpfalz gelegene Landsassengut Winklarn, was bedeutete, daß sich seine Investitionen keineswegs auf das eigene Territorium (Pfalz-Neuburg) beschränkten[20]. Ein Sohn erlangte die Stellung eines Landschaftskanzlers in Pfalz-Neuburg, ein weiterer Sohn rückte unter anderem zum Regierungsrat im niederbayerischen Straubing auf[21]. Diese Positionierung sowohl in Pfalz-Neuburg als auch in Altbayern ergab sich aus der diplomatischen Doppelrolle in Regensburg, die Freiherrn von Francken nicht nur zum Fürsprecher kurpfälzischer, sondern auch bayerischer Interessen werden ließ. Als Diener mindestens zweier Herren brachte ihn diese politische Konstellation sowohl in Verbindung mit Pfalz-Neuburg als auch mit der Oberpfalz. In den beiden, damals politisch noch unabhängigen Territorien gelang ihm der Erwerb von Grundbesitz, was ihm die Kontaktaufnahme mit dem hier lebenden Landadel ermöglichte[22].

Analog dazu erwarb Johann Joseph von Pachner (Pachner/Bachner von Eggenstorf), der am Reichstag in Regensburg als Gesandtschaftssekretär (Legationssekretär) für den kurpfälzischen Hof in Mannheim beschäftigt war, 1738 die drei in Pfalz-Neuburg gelegenen Landsassengüter Wischenhofen, Schrotzhofen, Pfraundorf bzw. 1753 als weiteres Landgut Münchshofen[23]. Im 17. Jahrhundert in der habsburgischen Bürokratie beschäftigt, hatte ein Vorfahre von ihm – Elias Pachner, der als Landgerichtsverwalter in Enns beschäftigt war – bereits im Jahre 1677 ein Adelsdiplom verliehen bekommen. Joseph von Pachners gesellschaftlicher Aufstieg hatte also einen beinahe typischen Verlauf genommen, da sich auch bei ihm die gesellschaftliche Mobilität als Prozeß abspielte, der sich über mehrere Generationen hingezogen hatte. Pachners Karriere beruhte dabei wohl weniger auf der Formalität eines Adelsdiploms, sondern eher, wie bereits bei seinen Vorfahren, auf der Tatsache einer fundierten juristischen Ausbildung und der Veröffentlichung einschlägiger Werke[24].

Offen bleibt jedoch die Frage, auf welche Art und Weise er in den Besitz der finanziellen Mittel gelangte, die ihm den Erwerb mehrer Landsassengüter erlaubten. Bei seinen Untertanen stand er jedenfalls in dem Ruf, über ungeheure Reichtümer zu

[20] Vgl. dazu Heribert Batzl, Geschichte des Marktes Winklarn, Oberviechtach 1968, 109; Franz Xaver Wellnhofer, Geschichte und Chronik der Stadt Schönsee, Oberviechtach 1927, 97 ff. und Emma Mages, Oberviechtach (HAB A I, 61), Kallmünz 1996, 134 ff. und 144 f., die hier fälschlicherweise von einer Familie „Pranken" spricht.

[21] Zur Regierung in Straubing vgl. Gerhard Schwertl, Geschichte der Regierungen und Rentmeisterämter Landshut und Straubing 1707–1802, in: VHVN 116–117 (1990–1991) und Franz Meidinger, Historische Beschreibung der kurfürstlichen Haupt- und Regierungs-Städte in Niederbaiern Landshut und Straubing, Straubing 1787 (ND) bzw. Guido Treffler, Die Regierung Straubing in der frühen Neuzeit, in: Alfons Huber u. a. (Hg.), 1100 Jahre Straubing, Straubing 1998, 149–182.

[22] Böhaimb, Genealogie (wie Anm. 12) 235; Ders., Besitzer (wie Anm. 14) 414; Georg Ferchl, Bayerische Behörden und Beamte, in: OA 53 (1908–1912) 235 f. und Caroline Gigl, Die Zentralbehörden Kurfürst Karl Theodors in München, München 1999, 138.

[23] Vgl. Böhaimb, Besitzer (wie Anm. 14) 299, 325, 311 f., 342 f. und Manfred Jehle, Parsberg (wie Anm. 3) 447.

[24] Vollständige Sammlung Aller Von Anfang des noch fürwährenden Teutschen Reichs-Tags de Anno 1663 biß anhero abgefaßten Reichs-Schlüsse ... zusammengetragen Durch Johann Joseph Pachner von Eggenstorff, Bd. 1 und 2: Regensburg 1740, Bd. 3 und 4: Regensburg 1776 und 1777.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01744-0246-0
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

verfügen. Immerhin war gerade die Kurpfalz dafür bekannt, in bezug auf die Ämterkäuflichkeit und Bestechlichkeit einen Grad erreicht zu haben, der das ansonsten gewohnte Ausmaß noch einmal weit übertraf[25]. Im übrigen erreichte erst ein Nachfahre von ihm, neun Jahre nach seinem Ableben 1781, im Reichsvikariat 1790 eine Rangerhöhung als Ritter, die über den einfachen Adel hinausführte[26].

In den Jahrzehnten zuvor war bereits einem weiteren kurpfälzischen Gesandten der Kauf eines Landsassengutes gelungen. Im Gegensatz zu Johann Bernhard Freiherr von Francken hatte jedoch sein Vorgänger auf dem Reichstag, Friedrich Christian Freiherr von Plettenberg, der sowohl die Kurpfalz als auch Bayern kurzfristig von 1728 bis 1730 in Regensburg vertrat, also zu beiden Territorien eine Bindung aufwies, keinen Besitz in Pfalz-Neuburg, sondern in der Oberpfalz erworben. Bereits im Jahre 1715 hatte der seit 1714 in Regensburg für andere Territorien tätige Diplomat das oberpfälzische Landsassengut Stamsried gekauft[27]. Zu diesem Zeitpunkt stand allerdings bereits unwiderruflich fest, daß die Oberpfalz, bedingt durch die Verträge von Rastatt und Baden, künftig wieder von Bayern und nicht mehr von der Kurpfalz, an die sie im Verlauf des Krieges wegen der Niederlage Max Emanuels im Spanischen Erbfolgekrieg gelangt war[28], regiert wurde.

Der ausschlaggebende Grund für diese Entscheidung, sich in der Oberpfalz ansässig zu machen, war wohl die Tatsache, daß ein Verwandter, Dietrich Heinrich Freiherr von Plettenberg, der ebenfalls als Diplomat in Regensburg beschäftigt war, bereits im Jahre 1696 durch eine Eheschließung hier Besitz erworben hatte. Nachdem dieser im Jahre 1681 zum Vertreter Münsters auf dem Regensburger Reichstag ernannt worden war, hatte er 15 Jahre später das von seiner Frau geerbte, oberpfälzische Landsassengut Strahlfeld käuflich erworben[29]. Die diplomatische Tätigkeit in

[25] Hans Benl, Die Pfarrei Wiefelsdorf in der Gegenwart und Vergangenheit, in: VHVO 63 (1911) 39–280, 254. Zum Problem der gerade in der Kurpfalz im 18. Jahrhundert besonders ausgeprägten Ämterkäuflichkeit und Korruption bei der Stellenvergabe auch untergeordneter Posten in der Staatsverwaltung vgl. die in der ADB, Bd. 15, 331–336 (Kurfürst Karl Philipp) artikulierten Vorwürfe bzw. Häusser, Pfalz (wie Anm. 13) 838 ff., 893 ff.; Heinrich Zschokke, Der baierischen Geschichten sechstes und letztes Buch, Aurau 1818, Bd. 4, 255 und Carl Köhl, Bayerische Hofgeschichte, München ^{2}1920, 56. Auch Stephan Freiherr von Stengel, Denkwürdigkeiten. Hrsg. von Günther Ebersold, Mannheim 1993, 65 f., 68 und 77 erhob in seinen Memoiren, die bis in das späte 20. Jahrhundert unveröffentlicht blieben, ähnliche Vorwürfe, begrenzte diese jedoch auf die Zeit von Kurfürst Karl Theodor. Vgl. allgemein zu dieser Problematik Martin Göhring, Die Ämterkäuflichkeit im Ancien régime, Berlin 1938 und Klaus Malettke, Ämterkauf und soziale Mobilität, in: Ders. u. a. (Hg.), Ämterkäuflichkeit, Berlin 1980, 3–30.

[26] Interessanterweise handelte es sich bei diesem Nachkommen, Johann Michael von Pachner, um einen Adeligen, der als Papierfabrikant in München anscheinend einem sehr bürgerlich anmutenden Gewerbe nachging. Die Frage, ob es sich dabei bereits um eine standeswidrige Tätigkeit handelte, kann allerdings kaum beantwortet werden. Vgl. allgemein zu dieser Familie Kneschke, Adels-Lexikon (wie Anm. 14) Bd. 7, 29 bzw. besonders zu Johann Joseph von Pachner die im Deutschen Biographischen Archiv (DBA) I, 926, 390 ff. nachgewiesenen Artikel.

[27] Ingrid Schmitz-Pesch, Roding. Die Pflegämter Wetterfeld und Bruck (HAB A I, 44), Kallmünz 1986, 324 und 341.

[28] Vgl. hierzu Reginald de Schryver, Max II. Emanuel von Bayern und das spanische Erbe, Mainz 1996, zum Übergang der Oberpfalz von Bayern an die Kurpfalz 1708 aus diplomatiegeschichtlicher Sicht Franz Feldmeier, Die Ächtung des Kurfürsten Max Emanuel von Bayern, in: OA 58 (1914) 167–269.

[29] Schmitz-Pesch, Roding (wie Anm. 27) 339.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01744-0247-6
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Regensburg übte er schließlich bis 1713 aus. In den dazwischen liegenden Jahren betätigte er sich darüber hinaus von 1683 bis 1688 als Reichstagsgesandter für Kurköln und von 1683 bis 1713 als diplomatischer Vertreter für das Hochstift Paderborn bzw. für eine Reihe weiterer kirchlicher und fürstlicher Herrschaftsträger im Deutschen Reich[30].

Die Familie Plettenberg gehörte zu einem der ältesten und angesehensten Adelsgeschlechtern in Westfalen. Seit dem 14. Jahrhundert in dieser Region durch Besitz und Ämter verwurzelt, führte sie seit dem Jahre 1640 den Freiherrentitel und nahm in einem Seitenzweig ab 1724 den Rang einer gräflichen Familie ein. Über die Hintergründe für die Berufung Plettenbergs durch das Hochstift Münster nach Regensburg und die daraus resultierende Heirat und Ansässigmachung Dietrich Heinrichs in der Oberpfalz kann nur spekuliert werden. Höchstwahrscheinlich aber verdankte er seine Ernennung den Prinzipien einer klientelistischen Fürsorgepolitik wie sie nicht nur in Münster üblich war. Sein Verwandter, Friedrich Christian von Plettenberg (1644–1706), der 1688 zum Münsteraner Fürstbischof gewählt worden war und in seiner Amtszeit – wie viele andere seiner Zeitgenossen – eine klientel- und familienorientierte Personalpolitik betrieb, hatte möglicherweise seinen Einfluß bereits vor seiner Wahl geltend machen können[31].

Seine schnelle und problemlose Integration in die Aristokratie der Oberpfalz beruhte daneben wie bei vielen anderen auch auf der katholischen Konfessionalisierungspolitik der bayerischen Kurfürsten Maximilian und Ferdinand Maria. Der damit verbundene Elitenaustausch eröffnete landfremden, aber eben katholischen Familien neue Karrieremöglichkeiten. Die Chancen für katholische Adelige, Angehörige der Spitzenbürokratie bzw. ehemalige hochrangige Offiziere stiegen dadurch beträchtlich, in diesem Raum ein adeliges Landgut zu erwerben, da die alten protestantischen Besitzer emigriert bzw. aus finanziellen Gründen zum Verkauf gezwungen waren. Teilweise wurde bei Offizieren der noch fällige Anspruch auf Sold mit der Übereignung von heimgefallenen Lehen abgegolten[32].

Auch in der Oberpfalz blieb im übrigen Dietrich Heinrich Freiherr von Plettenberg ein typischer Vertreter seines Standes, der die in seiner Heimat verbreiteten aristokratischen Überzeugungen in bezug auf Privilegien und Teilhaberechte in die Oberpfalz transferierte. Bei dem letztlich mißlungenen Versuch, im Verlauf des Spanischen Erbfolgekrieges die landständische Versammlung der Oberpfalz wiederzubeleben, nahm er eine führende Position ein. Nachdem im ersten Jahrzehnt des Dreißigjährigen Krieges die Oberpfalz und die Kurfürstenwürde an Bayern gelangt war, hatte Maximilian den oberpfälzischen Landtag autokratisch für aufgelöst erklärt, was jetzt, im ersten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts, rückgängig gemacht werden sollte. So erhielt Plettenberg 1705 bei der Wahl der Landschaftskommissare,

[30] Ludwig Bittner u. a. (Hg.), Repertorium der diplomatischen Vertreter aller Länder seit dem westfälischen Frieden (1648), Oldenburg 1936, Bd. 1, 276, 341 und 380.

[31] Vgl. zu ihm Andreas Holzem, Der Konfessionsstaat 1555–1802, Münster 1998 [= Arnold Angenendt (Hg.), Geschichte des Bistums Münster, Bd. 4), 232 ff.]

[32] Vgl. zur Familie Plettenberg Kneschke, Adels-Lexikon (wie Anm. 14) Bd. 7, 179 f. und Johann Heinrich Zedler, Grosses vollständiges Universal-Lexikon, Bd. 28, Sp. 25–38, vor allem aber die Hinweise bei Marcus Weidner, Landadel in Münster, 2 Bde., Münster 2000, 479, 483 (Anm. 308), 663 ff., 941 ff. und 971. Zur militärischen Konversions- und Abrüstungspolitik die nach dem Ende des Krieges betrieben wurde, vgl. Achim Fuchs, Zur Niederlassung der Soldaten nach dem Dreißigjährigen Krieg in der Oberpfalz, in: OH 30 (1986) 77–101.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01744-0248-2
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

welche die Plenarversammlung des wiederzubelebenden Landtags vorbereiten sollten, das Amt des Direktors. Auch im weiteren Verlauf der Verhandlungen mit Wien, Düsseldorf und München trat er als Sprecher der hier vertretenen Landstände auf und versuchte den Anspruch der hiesigen Aristokratie auf Partizipation durchzusetzen[33].

Über die Gründe für die Ernennung seines jüngeren Verwandten Friedrich Christian Freiherr von Plettenberg zum kurpfälzischen Reichstagsgesandten zwischen 1728 und 1730 können nur Mutmaßungen angestellt werden[34]. Im Hinblick auf seine Vertretung bayerischer Positionen in Regensburg, für die Plettenberg in Personalunion im gleichen Zeitraum tätig war, läßt sich dagegen aus bayerischer Sicht die Abordnung und die daraus resultierende Unterbrechung der Tätigkeit von Johann Georg Graf von Königsfeld in Regensburg als Grund anführen. Dieser repräsentierte Bayern von 1717 bis 1728 und von 1730 bis 1731 in den Reichsgremien in Regensburg. Die dazwischen liegenden Jahre verbrachte Königsfeld im bayerischen Auftrag in Soissons, um auf dem dortigen europäischen Friedenskongreß bayerische Interessen und Anliegen vorbringen zu können[35].

Inwieweit für die Berufung Plettenbergs seine umfangreichen diplomatischen Erfahrungen auf dem diplomatischen Parkett in Regensburg verantwortlich waren, die er seit 1714 erworben hatte oder einfach nur Protektion, muß offen bleiben. Möglicherweise spielten bei der Ernennung die Bekanntheit seines Namens eine Rolle oder die Kontakte, die er aufgrund seiner weitreichenden Verbindungen im Verlauf seiner Tätigkeit aufgebaut hatte. Am Beginn seiner Karriere in Regensburg repräsentierte er die Hochstifte Münster und Paderborn. Bei diesen beiden Bistümern, deren Vertretung er im Jahre 1714 übernahm, trat er die Nachfolge seines Verwandten Dietrich Heinrich an, der ein Jahr zuvor seine diplomatischen Aktivitäten in Regensburg eingestellt hatte. Möglicherweise war dieser 1713 der damals in Regensburg grassierenden Pestepidemie zum Opfer gefallen, die wahrscheinlich einem Drittel der Bevölkerung das Leben kostete[36].

Ebenso können über die Gründe für sein kurzzeitiges Intermezzo als kurpfälzischer und bayerischer Gesandter in Regensburg nur Mutmaßungen angestellt werden. Nach zwei Jahren war seine Mitwirkung an der bayerischen und kurpfälzischen Reichspolitik bereits wieder beendet. Eingeleitet worden war diese kurpfälzisch-bayerische Doppelvertretung durch die Tätigkeit Plettenbergs für Kurköln, das er von 1724 bis 1733 als Gesandter vertrat und als Sekundogenitur ebenfalls zum wittelsbachischen Einflußbereich zählte.

Bezüglich Bayern sollte aber nicht übersehen werden, daß dieses Kurfürstentum bis 1786 immer von zwei Gesandten in Regensburg repräsentiert wurde, die ent-

[33] Vgl. dazu Johannes Laschinger, Amberg und der Landtag von 1707, in: ZBLG 52 (1989) 255–289, 266 ff.

[34] Andreas Biederbick, Der deutsche Reichstag zu Regensburg im Jahrzehnt nach dem spanischen Erbfolgekrieg, Diss. Univ. Bonn 1937, 5 bezeichnet ihn auf jeden Fall als konfessionellen „Eiferer".

[35] Vgl. zu seiner Biographie Walter Fürnrohr, Kurbayerns Gesandte auf dem Immerwährenden Reichstag, Göttingen 1971, 74 ff. und Peter, Königsfeld (wie Anm. 6). Zu der Episode in Soissons vgl. Ebd., 258 ff.

[36] Vgl. zu dieser Epidemie Coelistin Vogl, Ratisbona Politica, Regensburg 1729, 331; Schöppler, Die Geschichte der Pest zu Regensburg, München 1914 und Karl Hausberger, „Das gedruckte und wieder erquickte Regenspurg.", in: Regensburger Almanach 25 (1992) 207–216.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01744-0249-0
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

weder im Kurfürsten- oder im Fürstenrat tätig waren. Diese Konstellation verschaffte Diplomaten in bayerischen Diensten, die daneben auch für andere Auftraggeber tätig waren, im Vergleich zu ihren kurpfälzischen Kollegen automatisch veränderte Handlungsspielräume und Ausgangsbedingungen[37].

In den Jahrzehnten zuvor hatte Friedrich Christian anscheinend für das Hochstift Münster verschiedene diplomatische Aufgaben übernommen, die ihn unter anderem 1700 auf den Fürstentag nach Nürnberg geführt hatten[38]. Inwieweit seine Berufung 1728 und seine baldige Ablösung 1730 durch den von Kurfürst Karl Philipp protegierten Freiherrn von Francken das Ergebnis einer höfischen Intrige darstellte, bleibt unklar. Auf jeden Fall nahmen alle anderen Vertreter der Kurpfalz in Regensburg ihr Amt sehr viel länger wahr als Plettenberg, dessen Karriere in Regensburg bald darauf eine diplomatische Kehrtwendung machte, indem er in die Dienste der Habsburger bzw. Österreichs trat. Logischerweise bedeutete dies auch die Beendigung seiner Tätigkeit für das Kurfürstentum Köln, das als wittelsbachische Sekundogenitur zum Münchner Einflußbereich zählte[39]. Die Interessen Kurkölns, die er seit 1724 vertrat, brachte er bis 1733 in den Gremien des Reichstages zur Sprache. Trotz dieses in seiner politischen Tragweite nicht zu unterschätzenden Lagerwechsels, der auch zur Beendigung seiner Tätigkeit für die Hochstifte Münster (1714–1732), Osnabrück (1732–1733), Passau (1716–34) und Paderborn (1714–1731) führte, blieb er aber oberpfälzischer Landsasse. Als solcher litt er in seinen letzten Lebensjahren unter beträchtlichen finanziellen Problemen[40].

Wahrscheinlich handelte es sich bei ihm doch nur – zumindest im Falle von Bayern – um einen Übergangskandidaten, der seine Geschäfte interimistisch wahrnahm. Möglicherweise kann aber auch die spätere Indienstnahme von Plettenberg durch Wien in den Jahren 1735 bis 1744 als Hinweis gedeutet werden, daß er bereits zuvor, in seiner Zeit als Vertreter wittelsbachischer Interessen, habsburgischen Positionen Sympathien entgegengebracht oder durch die Annahme von Bestechungsgeldern („Douceurs") im Dienste der österreichischen Politik gestanden hatte[41]. Die Stichhaltigkeit eines solchen Vorwurfs ist nicht ganz von der Hand zu weisen. Schließlich sahen sich auch seine beiden für Bayern tätigen Nachfolger, Francken und Karg-Bebenburg, entsprechenden Unterstellungen und Verdächtigungen aus-

[37] Vgl. hierzu die Einträge in den verschiedenen Jahrgängen des Comitial-Kalenders.

[38] Vgl. Hausmann (Hg.), Repertorium, Bd. 2 (wie Anm. 11) 9. Nach Angaben dieses Werks kümmerte er sich zwischen 1735 und 1740 ausschließlich um die kaiserlichen Interessen in Regensburg (Ebd., 58).

[39] Vgl. zur Kirchenpolitik von Kurfürst Max Emanuel, dem es gelang, die Bistümer Köln, Hildesheim, Münster, Paderborn, Osnabrück, Freising, Regensburg und zeitweilig Lüttich unter wittelsbachische Kontrolle zu bringen, Manfred Weitlauff, Kardinal Johann Theodor von Bayern, Regensburg 1970.

[40] So jedenfalls die Auffassung bei Schmitz-Pesch, Roding (wie Anm. 27) 324.

[41] Die Gründe, die Plettenberg, der zu diesem Zeitpunkt noch eine Vielzahl anderer Interessen vertrat, 1730 für Bayern letztlich ungeeignet erscheinen ließen, müßte im übrigen anhand der Bestände des BayHStA in München (Kasten blau bzw. Kasten schwarz) genauer überprüft werden. H. Schmidt, Karl Philipp (wie Anm. 13) bzw. Peter Claus Hartmann, Karl Albrecht-Karl VII., Regensburg 1985 äußern sich auf jeden Fall nicht zur Person Plettenbergs. Vgl. zur Rolle von Friedrich Christian von Plettenberg auf dem Regensburger Reichstag die Vielzahl der Einträge bei Hausmann (Hg.), Repertorium, Bd. 2 (wie Anm. 11) und Bittner (Hg.), Repertorium, Bd. 1 (wie Anm. 30) sowie die knappen Bemerkungen bei Wilhelm Hein, Der Regensburger Reichstag von 1740 bis 1745, Diss. Univ. Wien 1953, 104 ff., 141.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01744-0250-1
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

gesetzt[42]. Womöglich war dieses österreichfreundliche Verhalten einiger bayerischer Diplomaten einfach nur auf die größere Bereitschaft Wiens zurückzuführen, Schmiergelder zu zahlen, vielleicht aber auch auf eine realistischere Perspektive, die sich durch den diplomatischen Betrieb in Regensburg ergab. In diesem Zentrum der Reichspolitik war es möglicherweise eher möglich, Abstand von den bayerischen Großmachtsphantasien zu gewinnen als in München.

Plettenbergs persönliches renversement des alliances stand zweifellos auch mit einer Affäre in Zusammenhang, in die sein Verwandter Ferdinand von Plettenberg im Rheinland verwickelt war. Dieser nahm am Hofe von Fürstbischof Clemens August, dem Kurfürsten von Köln und Bruder von Karl Albrecht[43], der wegen seiner erfolgreichen Fortsetzung der wittelsbachischen Reichskirchenpolitik als ‚Monsieur de cinq Eglises' in die Geschichte einging, eine führende Stellung ein. 1719 erreichte Ferdinand von Plettenberg die leitende Position als maßgeblicher Minister, was unter seiner Führung zu einem Zickzackkurs der kurkölnischen Politik zwischen München und Wien führte, da sich seine politischen Ambitionen nicht auf das (kleine) rheinländische Kurfürstentum beschränkten, sondern Anspruch erhoben, auf Reichsebene Geltung zu gewinnen. Um sein Ziel zu erreichen, zum Reichsvizekanzler aufzusteigen, ging die kurkölnische Politik unter der Führung Plettenbergs in den Jahren 1730 bis 1732 sogar das Risiko des (möglichen) Bündniswechsels zu Habsburg ein, was sich mit dem Versprechen verband, im Erfolgsfall aus der wittelsbachischen Hausunion auszutreten.

Dies führte im Jahre 1731 in Rom zu einem Geheimvertrag zwischen Österreich und Kurköln. Nicht ohne Berechtigung wurde der kurkölnische Minister 1732 bei der Verabschiedung des Reichsgutachten über die Garantie der Pragmatischen Sanktion[44], die sich als schwere diplomatische Niederlage für Bayern und seinen Verbündeten Frankreich herausstellte, als Drahtzieher benannt, was das Verhältnis von Clemens August, dem Kölner Kurfürsten, zu seinem älteren, in München residierendem Bruder keineswegs entspannte. Österreich bewies seine Dankbarkeit, indem es Kurfürst Clemens August den Titel des Hochmeister des Deutschen Ordens verschaffte. Zuvor hatte bereits 1724 Ferdinand von Plettenberg die Erhebung in den Grafenstand erreicht[45].

Zum Verhängnis wurde Ferdinand von Plettenberg jedoch keineswegs diese offensichtlich politische Fehlentscheidung, sondern die Verwicklung in eine höfische Affäre. Bei einem Duell kam ein Mensch zu Tode, wofür er verantwortlich gemacht wurde. Kurfürst Clemens August verübelte ihm keineswegs seine diplomatischen Intrigen oder den konspirativen Versuch, alle politischen Mächte im Reichsverband gegeneinander auszuspielen und sich dabei selbst unentbehrlich zu machen, son-

[42] Vgl. Weitlauff, Kardinal Johann Theodor (wie Anm. 39) 309 und Hein, Reichstag (wie Anm. 41) 104 ff.

[43] Vgl. zu ihm neben Anton Schindling, Kurfürst Clemens August, der Herr „Fünf Kirchen", in: Clemens August. Fürstbischof, Jagdherr Mäzen, Meppen u. a. 1987, 15–28; Georg Bönisch, Der Sonnenfürst, Köln 1979, 36 ff. Zur wittelsbachischen Reichskirchenpolitik im 18. Jahrhundert vgl. Jörg Engelbrecht, Krone und Exil, in: Frank Günter Zehnder (Hg.), Im Wechselspiel der Kräfte, Köln 1999, 23–42 und Weitlauff, Johann Theodor (wie Anm. 39).

[44] Die Gutachten und Erklärungen finden sich bei Pachner von Eggenstorf, Sammlung (wie Anm. 24) Bd. 4, 358–367, 268–370 und 370–371.

[45] Vgl. dazu Max Braubach, Ferdinand von Plettenberg, in: Ders., Kurköln. Gestalten und Ereignisse aus zwei Jahrhunderten rheinischer Geschichte, Münster 1949, 201–215.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01744-0251-7
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

dern nur den Tod eines Höflings. Dieser Skandal leitete seinen Sturz im Jahre 1733 ein, nachdem das Zerwürfnis mit dem rheinischen Kurfürsten nicht revidierbar erschien. Im gleichen Jahr verlor Friedrich Christian von Plettenberg in Regensburg seine Legitimation, Kurköln auf dem Reichstag zu vertreten. Bis zu seinem Tod 1737 diente Ferdinand ebenso wie sein Verwandter in Regensburg dem habsburgischen Kaiserhaus. Clemens August äußerte sich dazu 1734 mit dem Satz, „... daß aber, solange das Haus Bayern existiere, niemals ein Plettenberg ihm künftig dienen werde."[46]

Den eigentlichen Grund für dieses gemeinsame Vorgehen der bayerischen und kurpfälzischen Außen- und Reichspolitik in Regensburg zwischen 1628 und 1630 (Plettenberg) bzw. 1732 und 1743 (Francken), das zu einer gemeinsamen diplomatischen Vertretung in Regensburg führte, bildete wahrscheinlich das Projekt einer wittelsbachischen Hausunion. Diese wurde 1724 durch die Unterzeichnung eines Hausvertrages zwischen den Kurfürsten Karl Philipp und Max Emanuel in Angriff genommen. Bereits im Jahre 1717 hatten sich die beiden regierenden Vertreter dieses Hauses in Scheyern, am Ursprungsort dieser Dynastie, getroffen. Ab diesem Zeitpunkt stellte als Ausdruck der wittelsbachischen Entspannungspolitik der kurpfälzische Gesandte Zeller von Ettmannsdorf seinem bayerischen Kollegen Königsfeld Informationen zur Verfügung und gewährte ihm Akteneinsicht.

Das Hauptmotiv für dieses familiäre Zusammenrücken stellte für die Kurpfalz sicher der Streit mit Preußen um die wirtschaftlich eminent bedeutsamen Herzogtümer Jülich und Berg dar. Dieser Konflikt ließ es geboten erscheinen, Einvernehmen zumindest mit Bayern herzustellen, nachdem durch das Aussterben der Linie Pfalz-Simmern in Heidelberg und dem daraus folgenden Erbe der pfalz-neuburgischen Wittelsbacher die zuvor bestehenden konfessionellen Schranken verschwunden waren. Geblieben waren allerdings Rang-, Zeremonial-, Titel- und Gebietsstreitigkeiten, die eine Folge der kurpfälzischen Niederlage im Dreißigjährigen Krieg darstellten und einen Interessensausgleich bis zum Tod von Kurfürst Johann Wilhelm verhinderten. Zum Hauptstreitpunkt hatte sich zwischen dem Westfälischen Frieden und dem Friedenskongreß von Rastatt vornehmlich die Frage um die Ausübung der (fünften) Kurwürde und der damit verbundenen zeremoniellen Rechte und Titel entwickelt, da sich mit dieser Kurwürde der Anspruch auf das Erztruchsessenamt verband. Dazu trat der Anspruch auf die Oberpfalz, die im Spanischen Erbfolgekrieg zeitweilig (1708–1714/15), aber letztlich folgenlos wieder an die Kurpfalz gefallen war[47].

[46] Vgl. Max Braubach, Der Tod des Komtur von Roll, in: Ders., Kurköln. Gestalten und Ereignisse aus zwei Jahrhunderten rheinischer Geschichte, Münster 1949, 181–199. Das im Text erwähnte Zitat befindet sich hier auf S. 213. Vgl. zudem die Informationen und Bemerkungen bei Weidner, Landadel (wie Anm. 32) 479 ff. und 665 f. (mit weiteren Literaturangaben).

[47] Zu den wittelsbachischen Hausverträgen im 18. Jahrhundert bzw. zur kurpfälzischen Position beim Konflikt um Jülich Berg vgl. Michael Henker, Die jülich-bergische Frage in der wittelsbachischen Hausunion von 1724, in: ZBLG 37 (1974) 871–877 und H. Schmidt, Karl Philipp (wie Anm. 13) 150–154. Vgl. zusätzlich Hans Rall, Die Hausverträge der Wittelsbacher, in: Hubert Glaser (Hg.), Krone und Verfassung, München 1980, 13–48; Hans Rall, Kurbayern in der letzten Epoche der alten Reichsverfassung, München 1952, 168 ff. bzw. Alois Schmid, Max III. Joseph und die europäischen Mächte, München 1987, 200 ff., 340 ff. und 455 ff.; Theodor Bitterauf, Die wittelsbachische Hausunion von 1746/47, in: Ders. (Hg.), Festgabe Karl Theodor von Heigel, München 1903, 456–478 und Hartmann, Karl Albrecht

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01744-0252-3
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

In diesem Zusammenhang sollte hier allerdings hinzugefügt werden, daß gerade Konflikte, die sich aus protokollarischen und zeremoniellen Streitfragen ergaben, das Wesen des Reichstags und der ihn bestimmenden ständischen Gesellschafts- und Verfassungsordnung ausmachten. Rangstreitigkeiten zwischen den rivalisierenden Angehörigen des Kurfürsten- und Fürstenrates führten beispielsweise zu der etwas obskuren Situation, daß offizielle Empfänge nur als Stehempfänge organisiert werden konnten, da sich die Herbeiführung einer angemessenen, alle Beteiligten zufriedenstellenden Sitzordnung als undurchführbar erwies[48].

Freiherr von Francken setzte im Anschluß an die Tätigkeit Plettenbergs die einvernehmliche Reichstagsvertretung fort, obwohl er durch seine Bindung an die Kurfalz und seine nachfolgende Integration innerhalb Pfalz-Neuburgs doch eher dem Mannheimer Lager zuzuordnen war. Mit Ferdinand von Menshengen endete schließlich 1745 zumindest langfristig der personelle Konsens. Bayern präsentierte mit Freiherr von Schneid 1746 wieder einen eigenen Kandidaten für den Fürstenrat, Mannheim hielt dagegen an Menshengen fest. Friedrich Karl von Karg-Bebenburg vertrat beide Territorien nur noch aushilfsweise gleichzeitig, immer nur eine relativ kurze Zeit in den fünfziger und sechziger Jahren. Dies bedeutete aber keineswegs eine Lockerung der wittelsbachischen Hausvertragspolitik, da Schneid sich ohne Probleme in den pfalz-neuburgischen Landadel integrierte und er von seinen Auftraggebern ausdrücklich zu einer einvernehmlichen Regelung mit dem kurpfälzischen Personal verpflichtet wurde. Trotz dieser Regelung erscheint es einigermaßen paradox, daß im Gegensatz zu den dreißiger Jahren beide Territorien zu einem Zeitpunkt auf einen gemeinsamen Vertreter in Regensburg verzichteten, als sich der Zusammenschluß durch einen Erbfall bereits konkret abzeichnete und dieser 1746/47 durch eine Erneuerung der Hausunion noch einmal abgesichert wurde.

Abgesehen von der Tatsache, daß Plettenberg mutmaßlich das Opfer höfischer Günstlingswirtschaft wurde, sollte zudem nicht übersehen werden, daß die politisch nicht völlig bedeutungslose Kurpfalz zu diesem Zeitpunkt trotz des Zusammenrückens mit Bayern doch eher Interesse an einer eigenständigeren Vertretung in Regensburg hatte. Diesen Eindruck vermittelt zumindest die Liste der übrigen aus der Kurpfalz entsandten bzw. in ihrem Auftrag tätigen Diplomaten in der ersten Jahrhunderthälfte.

Allerdings arbeiteten auch die übrigen Mannheimer Reichstagsdiplomaten im Verlauf des 18. Jahrhunderts bzw. bis 1777 nie ausschließlich nur für dieses eine

(wie Anm. 41) 122 ff.; außerdem Alois Schmid, Staatsverträge des Kurfürstentums Bayern 1745–1764, München 1991, 50 ff. Zum Dissens der Kurpfalz mit Bayern zwischen 1715 und 1717 vgl. außerdem Peter, Königsfeld (wie Anm. 6) 149 ff., zum ab 1717/18 einsetzenden Ausgleich Ebd., 163 und 193 ff.

[48] Biederbick, Reichstag (wie Anm. 34) 5 f. Vgl. zu diesen Rangstreitigkeiten auch Rudolf Freytag, Vom Sterben des immerwährenden Reichstags, in: VHVO 84 (1934) 185–235, 196 ff. In seinen Lebenserinnerungen schrieb beispielsweise Johann Wolfgang von Goethe über diese Signatur des 18. Jahrhunderts, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung im 19. Jahrhundert bereits der Vergangenheit angehörte und als Teil einer untergegangenen Welt wahrgenommen wurde: „Die Rechtsgelehrten, von Jugend auf gewöhnt an einen abstrusen Stil, welcher sich in allen Expeditionen, von der Canzellei des unmittelbaren Ritters bis auf den Reichstag zu Regensburg auf die barockste Weise erhielt, konnten sich nicht leicht zu einer gewissen Freiheit erheben, um so weniger, als die Gegenstände, welche sie zu behandeln hatten, mit der äußern Form und folglich auch mit dem Stil auf's genaueste zusammenhingen." (Dichtung und Wahrheit I., 27, 100 [Weimarer-Ausgabe]).

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01744-0253-9
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Reichsterritorium. Selbst Ferdinand von Menshengen, der in diesem Zusammenhang eine Ausnahme bildete, stellte sein diplomatisches Geschick nicht ausschließlich der Kurpfalz zur Verfügung. Vielmehr verfolgte er in den ersten beiden Jahren seiner Tätigkeit für Mannheim zusätzlich noch bayerische Interessen und nahm daneben auch noch von 1744 bis 1756 die Interessen des Hochstifts Freising wahr[49].

Friedrich Karl Karg von Bebenburg, der Nachfolger Menshengens ab 1757, arbeitete somit, ebenso wie sein (Vor-)Vorgänger Johann Bernhard von Francken, der die Kurpfalz von 1730 bis 1744 in Regensburg repräsentierte, für eine Vielzahl von zumeist kirchlichen Auftraggebern und vertrat bereits vor seiner Ernennung zum kurpfälzischen Gesandten Kurköln. In gleicher Weise hatte auch von Francken dieses Kurfürstentum von 1733 bis 1743 vertreten. Warum ausgerechnet Ferdinand von Menshengen, der zwischen Francken und Karg von Bebenburg im Auftrag der Kurpfalz am Reichstag tätig war (1744–1756), beinahe exklusiv für Mannheim auf dem Reichstag auftrat, ist deswegen eine berechtigte, aber eben ungeklärte Frage. Möglicherweise ergab sich diese Konstellation aus der Tatsache, daß Menshengen durch seinen Werdegang der kurpfälzischen Sache verpflichtet war und der Einfluß Mannheims ohne die Hilfestellung Münchens nicht ausreichte, um eine Lagerbildung unter kurpfälzischem Vorzeichen zu erreichen[50]. Dazu kamen die reichspolitischen Verwerfungen am Beginn seiner Tätigkeit[51].

In diesem Zusammenhang sollte auch überprüft werden, wie hoch das finanzielle Interesse bei den in Regensburg akkreditierten Reichstagsdiplomaten an derartigen Nebentätigkeiten veranschlagt werden muß. Die Bedeutung der Reichstagsdiplomaten für die Außen- und Reichspolitik ihrer Länder mußte nämlich nicht immer im Einklang mit ihrer Entlohnung für diese Tätigkeit stehen. Friedrich Karl Karg von Bebenburg sah sich etwa 1663 und 1664 gezwungen sein Tafelgeschirr und Silber bzw. den Schmuck seiner Gattin zu versetzen, weil Kurköln und das Hochstift Münster eine Zeitlang die Zahlungen an ihren Reichstagsgesandten ausgesetzt hatten, was schlichtermaßen bedeutete, daß er von den Zahlungen, die aus Mannheim eintrafen, kaum leben konnte[52].

[49] Ferdinand von Menshengen, der die Kurpfalz von 1744 bis 1756 vertrat, stellte nach Angaben des „Neuen und verbesserten Regenspurger Comitial-Kalenders auf das Jahr 1751" beispielsweise im Jahre 1751 seine Dienste ausschließlich der kurpfälzischen Regierung zur Verfügung. Im Widerspruch dazu teilt allerdings das „Repertorium der diplomatischen Vertreter aller Länder" mit, daß er im Zeitraum von 1744–1756 auch Freising vertrat, das allerdings im bereits angeführten Comitial-Kalender Freiherr von Stingelheim zugeschrieben wird.

[50] Bei der Ansammlung von Mandaten in den Händen von Johann Bernhard von Francken sollte berücksichtigt werden, daß er diejenigen Territorien, die er neben der Kurpfalz zusätzlich repräsentierte, erst einige Jahre nach seiner Berufung durch die Kurpfalz nach Regensburg im Jahre 1730 hinzugewann. Als Grund dafür muß die Ernennung durch Bayern genannt werden. Dazu kam der Lagerwechsel Plettenbergs, der sich inzwischen offen der habsburgischen Partei zugewandt und deswegen auch den Großteil seiner Kunden verloren hatte. Erst ab diesem Zeitpunkt, 1732/33, übernahm Francken die Territorialstaaten, die zuvor auf die diplomatischen Dienste Plettenbergs bzw. seines bayerischen Nachfolgers Königsfeld zurückgegriffen hatten. Dies macht deutlich, daß im Falle von Francken für diese Häufung von Vertretungsvollmachten die Nähe zur bayerischen und eben nicht zur kurpfälzischen Politik verantwortlich war.

[51] Alle hier erwähnten Angaben nach Hausmann (Hg.), Repertorium, Bd. 2 (wie Anm. 11).

[52] Rohr, Reichstag (wie Anm. 10) 50.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01744-0254-5
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Eine solche finanzielle Malaise betraf im übrigen nicht nur die Vertreter der kleineren Reichsstände. Auch der preußische Gesandte Plotho sah sich im Verlauf des Siebenjährigen Kriegs, als die Zahlungen aus Berlin ausblieben, einem solchen finanziellen Engpaß ausgesetzt, was ihn aus Sicht Friedrichs II. verführte, Gelder zu unterschlagen. Diese Anschuldigungen führten schließlich zu seinem Rücktritt und zu Schadensersatzforderungen. Tatsächlich aber war sein Gehalt von 1200 Talern, mit dem zudem Personal und ein nicht unbeträchtlicher repräsentativer Aufwand finanziert werden sollte, von den meisten Aspiranten für dieses Amt von vornherein als zu gering angesehen worden, was zum freiwilligen Verzicht einer Reihe von Kandidaten auf diese Stellung in Regensburg geführt hatte. Um Plotho entgegenzukommen, war deshalb von Anfang an die preußische Staatsführung dazu bereit, Plotho einen nichtmateriellen Ausgleich in Form des Titels eines preußischen Ministers zu gewähren[53].

Daß es sich hier um keine besonders einträgliche oder hochdotierte Ämter handelte, war bereits den Zeitgenossen bekannt. Johann Kaspar Riesbeck teilte dazu mit: „... denn die übrigen Gesandten [mit Ausnahme des Prinzipalkommissars, des Fürsten von Thurn und Taxis] müssen wegen ihres geringen Gehaltes sehr eingezogen leben,“[54] was zwangsläufig dazu führte, daß sich ein Großteil der Reichstagsdiplomaten nach anderen Geldquellen umsah. Eine Möglichkeit, die durch die Auftraggeber nur unzureichend ausgestattete Kasse aufzufüllen, stellte die weitausholende Inanspruchnahme diplomatischer Vorrechte dar. Eine solche Vorgehensweise lief zwangsläufig auf einen Verstoß gegen die Regensburger Zollvorschriften hinaus. Aus Sicht der darüber wahrscheinlich zu Recht erzürnten Regensburger Handwerker stellte dies ganz gewöhnlichen Schmuggel dar, da die zollfrei importierte Waren sich nicht nur auf den Eigenverbrauch beschränkten, sondern in der Stadt weiterverkauft wurden. Zudem gewährten Reichstagsgesandte unter Ausnutzung ihres diplomatischen Status Schutzverwandten Unterschlupf, die damit außerhalb der Regensburger Gewerbeordnung ihre Dienste und Waren anbieten konnten[55].

Bereits ein Bericht des französischen Gesandten in den zwanziger Jahren des 18. Jahrhunderts nach Paris machte auf die Geldsorgen der meisten Reichstagsdiplomaten in Regensburg aufmerksam und bestätigte derartige Vermutungen: Einen Großteil ihres Lebensunterhalts erzielten diese Diplomaten durch den Verkauf von unverzolltem und dadurch steuerfreien Wein oder Sauerkraut an die Einwohner Regensburgs. Dazu kam die von der Reichsstadt geduldete Unterbringung von Inwohnern bzw. Schutzverwandten, die damit ein Aufenthaltsrecht in Regensburg erwarben[56].

Möglicherweise sollte diese wirtschaftlich unbefriedigende Entwicklung bei Karg-Bebenburg auch als Indiz verstanden werden, daß Kurfürst Karl Theodor im Verlauf seiner Regierung in Mannheim dem Geschehen in Regensburg immer weniger Bedeutung zumaß. Dies führte schließlich dazu, daß er den Personen, die seine

[53] Vgl. zu diesem Skandal den biographischen Artikel in der ADB, Bd. 26, 312–317.

[54] Riesbeck, Briefe (wie Anm. 5) 73.

[55] Roland Schönfeld, Studien zur Wirtschaftsgeschichte der Reichsstadt Regensburg im achtzehnten Jahrhundert, in: VHVO 100 (1959) 5–147, hier 98.

[56] Jörg Ulbert, Der Reichstag im Spiegel französischer Gesandtenberichte, in: Olaf Asbach u.a. (Hg.), Altes Reich, Frankreich und Europa, Berlin 2001, 145–169, 157.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01744-0255-0
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Länder am Reichstag vertraten, nur noch geringe Aufmerksamkeit schenkte, da sie für seine politischen Ambitionen keine Rolle mehr spielten.

Walter Fürnrohr glaubt dagegen argumentieren zu können, daß München grundsätzlich befähigte und hochrangige Diplomaten nach Regensburg entsandte, obwohl umgekehrt für die diplomatische Arbeit, die auch den Einsatz von Bestechungsgeldern vorsah, in Regensburg nur die Hälfte des Betrages zur Verfügung stand, den die bayerischen Diplomaten in Wien für ihre Arbeit verwenden konnten[57]. Graf von Königsfeld, der die bayerischen Positionen von 1717 bis 1728 und von 1730 bis 1731 in Regensburg vertrat, erhielt beispielsweise für seine Dienste zwischen 5000 und 6000 fl. jährlich zugewiesen. Auch Freiherrn von Schneyds Bemühungen für die bayerische Sache waren dem Hofzahlamt in der zweiten Jahrhunderthälfte 5000 fl. jährlich wert, womit er aber auch noch zusätzliches Personal entlohnen mußte[58].

Trotzdem darf umgekehrt das Ausmaß an (sekundärer) Armut, die den standesgemäßen Lebensstil in Frage stellte, bei den Gesandten nicht überbewertet werden. Immerhin genossen einige der am Reichstag vertretenen Familien durchaus wirtschaftlichen Erfolg, was sie überhaupt erst in die Lage versetzte, Landsassengüter zu erwerben. Karg-Bebenburg hatte, selbst wenn es ihm um 1763 herum wirtschaftlich schlecht ging, zuvor über genügend Geld verfügt, um sich in der Oberpfalz einkaufen zu können. Bei einer differenzierten Betrachtungsweise müßte sich deshalb herausstellen, daß einige der Diplomaten nicht etwa schlecht bezahlt wurden, sondern einfach weit über ihre Verhältnisse lebten.

Ein durchschnittliches Ratsgehalt bei den Zentralbehörden in München betrug im 18. Jahrhundert 1200 fl., der Kanzler oder Hofratspräsident durfte dagegen 6000 fl. erwarten, wozu noch weitere Zahlungen in Form von Naturalien (Holz, Getreide) oder Sachvergütungen, beispielsweise eine Dienstwohnung, traten[59]. Die bayerischen Reichstagsvertreter unterschieden sich also hinsichtlich ihrer Besoldung kaum von den übrigen Spitzenbürokraten, wobei aber offen bleibt, wie hoch der eigene Anteil an den Personal- und Sachkosten in Regensburg ausfiel[60].

[57] Fürnrohr, Gesandte (wie Anm. 35) 20f., unter Berufung auf Eduard Rosenthal, Geschichte des Gerichtswesens und der Verwaltungsorganisation Baierns, Würzburg 1906, Bd. 2, 347f. Die hier gemachten biographischen Angaben beruhen auf den bei Hausmann (Hg.), Repertorium, Bd. 2 (wie Anm. 11) zusammengestellten Informationen.

[58] Fürnrohr, Gesandte (wie Anm. 35) 21, 76 und 104.

[59] Vgl. dazu Petra Klein, Historische Entwicklung der Beamtenbesoldung in Altbayern 1180–1850, Diss. Univ. Innsbruck 1966, 96, 100 und 105. Im Jahre 1799 erhielt ein bayerischer Rat 1200 fl., in der Oberpfalz wurde er mit 1000 fl. und Naturalien (Getreide) entlohnt. Ein Kanzlist hatte Anspruch auf 400 fl., ein Bote auf 100 fl. (Verordnung vom 5.10.1799, in: Sammlung der churpfalz-baierischen allgemeinen und besonderen Landesverordnungen von Sr. Churfürstl. Durchläucht Maximilian Joseph IV. München 1800, 132 und Verordnung vom 16.7.1799, in: Ebd., 87). Dem Landschaftskanzler in Neuburg wurden 3000 fl. und eine angemessene Dienstunterkunft gewährt. (Erläuterung des pfalzneuburgischen Deputationsabschiedes über die Neuburgischen Landes- und Regierungs-Verhältnisse, dd. München den 5. Oktober 1799, 59 ff.)

[60] Berücksichtigt werden sollte dabei, daß einem oberpfälzischen Knecht in den sechziger Jahren des 18. Jahrhunderts neben Kost und Logis nur ein Jahresgehalt von 35 bis 40 Gulden zustand. Eine Magd verdiente dementsprechend noch einmal fünf bis 10 Gulden weniger (Benl, Wiefelsdorf [wie Anm. 25] 95). Um sich einzukleiden, mußte aber ein Bauer um 1720 bereits 15 Gulden aufwenden, damit er Stoffe kaufen und die handwerkliche Leistung des Schneiders entgelten konnte (Rainer Beck, Unterfinning, München 1993, 257 und 521). Allerdings genügte

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01744-0256-6
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Dazu traten die Honorare für die Vertretung weiterer Territorien und möglicherweise auch Bestechungsgelder. Bei der Betrachtung der Stimmenkumulation dürfen also neben der politischen Bedeutung keinesfalls die ökonomischen Auswirkungen außer acht gelassen werden. Erst die massive Konzentration von Stimmen und damit einhergehenden Zahlungen ermöglichte es den Familien Francken und Karg-Bebenburg, sich in Pfalz-Neuburg und der Oberpfalz als Landsassen zu etablieren.

Diese Möglichkeit der Mehrfachvertretung nahmen selbstverständlich auch die bayerischen Diplomaten in Regensburg wahr, die als Interessensvertreter verschiedener katholischer Territorialstaaten auftraten. Heinrich Joseph Freiherr von Schneid, der bayerische Vertreter im Fürstenrat, kümmerte sich beispielsweise im Jahre 1785 um die Interessen der Hochstifte Bamberg und Speyer[61]. Wenn es um die Beantwortung der Frage geht, wie Schneid den Kauf der von ihm zahlreich erworbenen pfalz-neuburgischen Landsassengüter finanzierte, kann nur auf solche Nebentätigkeiten und Einnahmen verwiesen werden. Warum jedoch bestimmte Familien im Gegensatz zu anderen auf diesem Gebiet besonders vom ökonomischen Glück begünstigt waren, kann damit nicht zur Gänze beantwortet werden und bleibt teilweise eine offene Frage der Reichstagsforschung.

Die diplomatische Interessenswahrung mehrerer Auftraggeber nur durch einen Gesandten bedeutete übrigens, daß beispielsweise zwischen 1715 und 1725 nur etwa 47 Reichstagsgesandte auf dem Reichstag in Regensburg tätig waren. 1751 vertraten sogar nur ungefähr 40 Gesandte die Interessen aller Reichsterritorien in Regensburg. 1785 war diese Zahl sogar auf ungefähr 28 gesunken, wozu aber jeweils im Falle der bedeutenderen Vertretungen (zum Beispiel Österreich, Preußen, Bayern) weiteres diplomatisches Personal trat. Diese Angehörigen des Reichstags traten nicht als Gesandte auf, sondern besaßen nur den Status eines Legationssekretärs. Trotzdem konnten auch sie als Käufer von Landsassengütern in Erscheinung treten, wie das Beispiel des bereits erwähnten Johann Joseph von Pachner (Pachner von Eggenstorf) belegt[62]. Diese personelle Konzentration und die damit verbundene Ausdünnung des akkreditierten diplomatischen Personals führte beispielsweise 1742 zu der paradoxen Situation, daß die beiden mit dem Reichstag verbundenen Familien Francken und Karg-Bebenburg zusammen vier Kurfürsten- und 33 Fürstenratsstimmen repräsentierten. Letztlich bedeutete dies, daß die beiden Reichstagsgesandten mit Ausnahme der habsburgischen Partei praktisch das gesamte katholische Lager vertraten[63].

bereits ein Betrag in Höhe von etwa 5000 fl. um sich in der Oberpfalz oder Pfalz-Neuburg im 18. Jahrhundert ein kleines Landsassengut zuzulegen. Vgl. etwa Böhaimb, Besitzer (wie Anm. 14) 343. Zu den im 18. Jahrhundert üblichen Gehältern und Bezügen in Bayern vgl. auch Manfred Rauh, Verwaltung, Stände und Finanzen, München 1988, 85 ff.

[61] Vgl. dazu die Einträge im Comitial-Kalender 1785.

[62] Diese Zahlenangaben beruhen auf der Auswertung der Regensburger Comitial-Kalender der Jahre 1751 und 1785 bzw. auf den Hinweisen bei Biederbick, Reichstag (wie Anm. 34) 5. Entsprechende Angaben für den Zeitraum um 1790 liefert auch Johann E. Graf von Görtz, Historische und politische Denkwürdigkeiten des königlich preußischen Staatsministers Johann Eustach Grafen von Görtz, Stuttgart u.a. 1829, Bd. 2, 233. Auf die Tätigkeit von Legationskanzlisten und Sekretären bzw. adeligen Gesandtschaftskavalieren und bürgerlichen Praktikanten weist auch Kayser, Beschreibung (wie Anm. 6) 54 hin.

[63] Hein, Reichstag (wie Anm. 41) 104 f. Zum Geschehen auf dem von 1742 bis 1745 nach Frankfurt am Main transferierten Reichstag vgl. auch Friedrich Meisenburg, Der deutsche Reichstag während des Österreichischen Erbfolgekrieges (1740–1745), Diss. Univ. Bonn 1931, 33 ff.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01744-0257-2
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Während Plettenbergs diplomatische Bemühungen für Bayern wenig erfolgreich verliefen, führten dagegen seine Anstrengungen, in der Oberpfalz als Landsasse Fuß zu fassen, eher zum Ziel. Trotz seiner Ablösung als bayerischer Gesandter in Regensburg blieb er Besitzer eines Landsassengutes in der Oberpfalz. Obwohl es zu Konflikten mit der Regierung in Amberg kam, die ihn als Landsassen nicht anerkennen wollte, ging sein Besitz nach seinem Tod im Jahre 1744 an seinen Sohn Friedrich Arnold über, der sich seinerseits bemühte, das oberpfälzische Landsassengut Strahlfeld in seinen Besitz zu bringen. Dieses hatte seinem am Amberger Landtag 1707 in Erscheinung getretenen, kinderlos gestorben Verwandten gehört. Die angestrebte Besitzarrondierung scheiterte jedoch am fehlenden finanziellen Spielraum, der sich in der Folge als so mißlich herausstellte, daß Friedrich Arnold Plettenberg sich gezwungen sah, auf Druck der Gläubiger seinen gesamten Besitz in der Oberpfalz 1762 zu veräußern[64].

Im Gegensatz zu dieser Familie besaß Friedrich Karl Karg von Bebenburg (1709–1773), der die kurpfälzischen Interessen am Reichstag in Regensburg von 1757 bis zu seinem Tod 1773 vertrat, entsprechenden Landbesitz in Pfalz-Neuburg. Das Landsassengut Hochdorf erbte er von seinem Vater Georg Karl (1686–1747), der den Besitz im Jahre 1735 für 29000 fl. erworben hatte[65]. Bereits dieser hatte als Vertreter von Kurtrier und dem Bistum Bamberg in Regensburg als Reichstagsgesandter gearbeitet und hier diplomatische Erfahrungen gesammelt, die er an den Sohn weitervermitteln konnte. Daneben kümmerte er sich um die Interessen einer Reihe weiterer katholischer Bistümer und kirchlicher Herrschaftsträger, so unter anderem um die gefürstete Abtei Corvey (1717–1747) oder die Bistümer Speyer (1722–1747) und Straßburg (1724–1747).

Auch über die Hintergründe der Wahl von Karg-Bebenburg als Vertreter in Regensburg durch den Mannheimer Hof können im übrigen nur Vermutungen angestellt werden. Ob hierfür, durch den Besitz von Hochdorf, seine Eigenschaft als pfalz-neuburgischer Landsasse überhaupt eine Rolle spielte, bleibt deswegen offen[66]. Im Hinblick des beruflichen Fortkommens bzw. aus der Perspektive der ständischen Integration erwies sich diese Investition in ein pfalz-neuburgisches Landgut immerhin als gelungenes Geschäft, da sein Sohn, Clemens August Freiherr Karg von Bebenburg, am Ende des Jahrhunderts zum Landmarschall in Pfalz-Neuburg aufrückte, was ihm ein jährliches Gehalt von 2200 fl. und eine angemessene Dienstunterkunft in Neuburg einbrachte[67]. In dieser Hinsicht durfte die Familie den

[64] Schmitz-Pesch, Roding (wie Anm. 27) 324 und 341. Erst ein Befehl des Kurfürsten im Jahre 1728, dem gleichen Jahr, in dem er auch zum Gesandten in Regensburg befördert wurde, entschied den Streit um die Zulassung als Landsasse zu seinen Gunsten.

[65] Vgl. dazu Böhaimb, Besitzer (wie Anm. 14) 267.

[66] Vgl. zu seinen diplomatischen Aktivitäten in Regensburg die zahlreichen Einträge bei Bittner (Hg.), Repertorium (wie Anm. 30) Bd. 1.

[67] Gigl, Zentralbehörden (wie Anm. 22) 93 und L. Roth, Geschichte der Freiherrl. Familie Karg von Bebenburg, München 1891. Eine formale Voraussetzung für das Amt des Landmarschalls in Neuburg war die Vorgabe, daß es sich hier um einen Adeligen handelte, der im Herzogtum wohnhaft war und hier ein Landsassengut besaß, obwohl „... beynahe vom Anfange dieses Jahrhunderts an, bis zum Jahr 1796 von allen ständischen Rechten nur sehr wenige in wirkliche Ausübung gekommen sind. Weder in Ansehung des Landmarschallamts, noch bey den beständigen Repräsentanten und am allerwenigsten bey der Kanzlerstelle war an eine ordentliche, freye, ständische Wahl zu denken." (Erläuterung des Pfalzneuburgischen Deputationsabschiedes [wie Anm. 55], 188). Vgl. dazu auch Ebd., 50 ff. bzw. den Pfalz-

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01744-0258-8
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Kauf von Hochdorf als Beginn einer gelungenen Integration betrachten, da das Landgut bis 1830 im Familienbesitz verblieb[68].

Trotzdem muß die Frage nach der emotionalen Verbundenheit mit diesem Besitz und nach dem Beitrag, den dieser für die (regionale) Identität der Familie leistete, wahrscheinlich negativ beantwortet werden. Auf jeden Fall kaufte Friedrich Karl im Jahre 1752, als er die kurpfälzische Interessensvertretung in Regensburg noch nicht wahrnahm, aber auch bereits seine Tätigkeit für Bayern wieder beendet hatte, zusätzlich die Landsassengüter Winklarn, Schönsee, Frauen- und Reichenstein. Diese unterlagen, obgleich sie innerhalb des Territoriums der Oberpfalz lagen, einer böhmischen Lehenspertinenz. Die einzige Ausnahme bildete Winklarn, das einen allodialen Besitzstatus aufwies und selbst aus böhmischer Sicht unzweifelhaft der Regierung in Amberg bzw. München unterstand. Vorbesitzer und Verkäufer war im übrigen die Familie Francken[69]. Von nun an benannte sich Friedrich Karl Freiherr Karg von Bebenburg nach diesem Besitz („von Winklern, Schönsee, Frauen- und Reichenstein")[70].

Seine mangelnde Identifikation mit dem in der Nähe von Burglengenfeld gelegenen Hochdorf war wenig erstaunlich, da dieses Landsassengut bereits seit dem 17. Jahrhundert nur noch ein baufälliges Schloß aufwies. Es mutet deswegen eher unwahrscheinlich an, daß sich Friedrich Karl Karg von Bebenburg bzw. seine Kinder hier wirklich längere Zeit aufhielten oder eine besondere Verbundenheit zu diesem Besitz entwickelten[71]. Im oberpfälzischen Winklarn ließ er hingegen zwischen 1752 und 1776 das Schloß renovieren und hielt sich mindestens drei Monate im Jahr auf diesem Landsitz auf[72]. Entsprechendes gilt wahrscheinlich auch für seinen Sohn Clemens August, den Landmarschall von Pfalz-Neuburg. Dieser wählte als Begräbnisstätte nicht etwa eine Kirche in der Nähe von Hochdorf, sondern das in der Nähe von Neuburg gelegene Landsassengut Rennertshofen (Renartshofen), was als Hinweis auf die regionale Identifizierung und Verbundenheit ernstgenommen werden sollte[73].

Ansonsten tätigten die Nachkommen dieser Familie ihre Investitionen in den nachfolgenden Jahrzehnten vornehmlich in oberpfälzische Landsassengüter, beispielsweise Kaimling, Schirmitz und Hohentreswitz.[74] Zusätzlich gelangten die Familienmitglieder durch Eheschließungen mit dem oberpfälzischen Landadel in den Besitz von Landsassengütern, wie zum Beispiel im Falle von Trausnitz. Bei diesem Landgut dokumentierte Joseph Freiherr Karg von Bebenburg seine Verbunden-

Neuburgischen Deputationsabschied vom 5.10.1799, in: Sammlung der churpfalz-baierischen allgemeinen und besonderen Landesverordnungen, Bd. 1 (wie Anm. 59) 117 bzw. BayHStA Pfalz-Neuburg Akten 2390, f. 14 a ff.

[68] Vgl. dazu Böhaimb, Besitzer (wie Anm. 14) und Roth, Karg-Bebenburg (wie Anm. 67) 107 ff. Zu seiner diplomatischen Tätigkeit in Regensburg vgl. A. Schmid, Max III. Joseph (wie Anm. 47) 162 (Anm. 400) und 352 f.

[69] Mages, Oberviechtach (wie Anm. 20) 133 ff. und Batzl, Winklarn (wie Anm. 20) 109.

[70] Böhaimb, Besitzer (wie Anm. 14) 267.

[71] Vgl. dazu Hager, Kunstdenkmäler, Bd. 5: Burglengenfeld (wie Anm. 3) 61.

[72] Batzl, Winklarn (wie Anm. 20) 95 ff. und 109 bzw. Georg Hager, Bezirksamt Oberviechtach (Kunstdenkmäler von Oberpfalz und Regensburg 7), München 1906, 77.

[73] Böhaimb, Besitzer (wie Anm. 14) 267 f.

[74] Vgl. Dieter Bernd, Vohenstrauß (HAB A I, 39), Kallmünz 1977, 171, 176 und Gerhard Zückert, Schirmitz bei Weiden, in: OH 21 (1977) 159–168, hier 166.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01744-0259-6
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

heit mit diesem Besitz durch den Bau eines neuen Schlosses in den Jahren zwischen 1800 und 1802[75]. Das Landsassengut Winklarn und die damit verbundenen böhmischen Lehen tauschte dagegen Maximilian Joseph, ein weiterer Reichstagsgesandter dieser Familie, im Jahre 1794 ein. Drei Jahre vor seinem Tod im Jahre 1797 gelangten durch diesen Schritt die oberpfälzischen Güter Altendorf und Fronhof in seinen Besitz, die zuvor Caspar Johann Anton von Bernclau gehört hatten[76].

In den vier Jahren zwischen 1773 und 1777 blieb die diplomatische Interessenswahrung der Kurpfalz in Regensburg eine Familienangelegenheit der Familie Karg von Bebenburg. Nach dem Tod seines Vaters übernahm vier Jahre lang, von 1773 bis 1777, sein Sohn Maximilian Joseph Freiherr Karg von Bebenburg (1745–1797) dieses Amt. Zum Zeitpunkt seines Tätigkeitsbeginns in Regensburg 1774 handelte es sich also bei der Kurpfalz noch um einen unabhängigen, nicht mit Bayern und der Oberpfalz vereinigten deutschen Territorialstaat. Maximilian Joseph konnte im Bereich der Regensburger Reichstagsdiplomatie auf eine Tradition zurückblicken, die bereits drei Generationen umfaßte, obwohl sein Großvater weder Bayern noch die Kurpfalz vertreten hatte. In den Jahren nach der Vereinigung der wittelsbachischen Territorien kümmerte er sich am Regensburger Reichstag vornehmlich um die Interessen von geistlichen Territorien[77]. 1794, kurz vor seinem Tod, tauschte er schließlich – wie bereits erwähnt – die geerbten Güter Frauen- und Reichenstein, die eine böhmische Lehensbindung aufwiesen, gegen die oberpfälzischen Landsassengüter Altendorf und Fronhof ein[78].

Mit dieser Landerwerbspolitik in der Oberpfalz reagierte die Familie also nur auf die politische Entwicklung seit 1777, die zu einer zunehmenden Integration der bis zu diesem Zeitpunkt getrennt regierten und verwalteten wittelsbachischen Territorien geführt hatte. Der 1794 durchgeführte Tausch wurde aber anscheinend auch von wirtschaftlichen Überlegungen bzw. finanziellen Problemen motiviert[79]. Dazu traten Prozesse mit den Untertanen in Schönsee, die 1784 Maximilian Joseph von Karg Bebenburg zu der larmoyanten Klage veranlaßten: „Wirklich ist es mit der aufrührerischen widerspenstigkeit der Stadt Schönsee schon soweit gekommen, daß man bald nicht mehr wissen dürfte, ob ich derselben oder dieselbe mir untertänig sei.“[80]

[75] Vgl. Elisabeth Müller-Luckner, Stadt und Pflegamt Nabburg (HAB A I, 50), Kallmünz 1981, 264 ff.

[76] Ebd., 166 f. und 128.

[77] In einer unveröffentlichten Beschreibung der Verhältnisse am Reichstag in Regensburg um 1792, die durch Friedrich Freiherr von Ompteda erstellt wurde (abgedruckt in: Ludwig von Ompteda, Irrfahrten und Abenteuer eines mittelstaatlichen Diplomaten, Leipzig 1894, 60 f.), wurde Karg-Bebenburg als Sprachrohr des kurkölnischen Ministers Waldenfels bezeichnet.

[78] Roth, Karg-Bebenburg (wie Anm. 67) und Mages, Oberviechtach (wie Anm. 20) 134 f., 145 und 150. Zu seiner politischen Rolle in Regensburg zwischen 1763 und 1778 vgl. die entsprechenden Belege bei Rohr, Reichstag (wie Anm. 10), zu den Aktivitäten der Reichstagsvertreter in den Jahren nach 1789 Karl Härter, Reichstag und Revolution 1789–1806, Göttingen 1992 und Johannes Schick, Der Reichstag zu Regensburg im Zeitalter des Baseler Friedens 1792–1795, Diss. Univ. Bonn 1931. Zu dem angesprochenen Gütertausch, der ihm Besitz in der Oberpfalz einbrachte, vgl. Müller-Luckner, Nabburg (wie Anm. 75) 128 und 135.

[79] F. Freiherr von Ompteda spricht in seinem unveröffentlichten „Versuch einer Skizze der dermaligen vortrefflichen Comitial-Gesandten zu Regensburg“ [1792] (in: Ompteda, Irrfahrten [wie Anm. 77] 60 f.) von „... sehr gesunkenen vermögens-umständen ...“

[80] Zit. nach Wellnhofer, Schönsee (wie Anm. 20) 105.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01744-0260-7
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Bereits 1774 waren Untertanenproteste in Frauen- und Reichenstein virulent geworden, die auf Streitigkeiten um Holznutzungsrechte zurückzuführen waren. Bei derartigen Vorkommnissen handelte es sich nicht etwa um ein vernachlässigbares lokalhistorisches Vorkommnis, sondern um eine Ausprägung des vorindustriellen Pauperismus. Diese Wirtschafts- und Bevölkerungskrise betraf eben nicht nur Ostbayern, sondern ganz Europa. In einer ‚Vorerinnerung' (Vorwort) der 1780 aufgelegten Schrift ‚Nothwendige Kenntniße und Erläuterungen des Forst- und Jagdwesens' wurde dazu prognostiziert: „... in wenigen Jahren [wird] der größte Mangel an Holz entstehen und die Landcultur gänzlich zu Grunde gehen ..."[81] Adam Heinrich Hatzel berichtete daneben in seiner 1796 im Druck erschienenen Schrift von einem „... überhand nehmenden Holz-Mangel und Holztheuerung ..."[82] Auch Maria Felicitas Andritzky, eine geb. Nothafft, beschwerte sich in dieser Zeit in einem Brief an ihren Bruder über die hohen Holzpreise in Amberg[83].

Zusätzlich beruhte dieser ökologische Konflikt allerdings auch auf dem jahrhundertelang ungeklärten und umstrittenen Grenzverlauf zwischen Bayern und Böhmen, was zu unübersichtlichen und schwer durchschaubaren Rechts- und Kompetenzregelungen geführt hatte. Dementsprechend blieben Unklarheiten und Rechtsverstöße die Regel. Johann Adam Ickstatt, der als bayerischer Bevollmächtigter einen Grenzvertrag mit dem Königreich Böhmen herbeigeführt hatte, schrieb dazu in einer Broschüre, die seine in die Kritik geratene Verhandlungsführung und vor allem seine Verhandlungsergebnisse rechtfertigen sollte: „Die Abtheilung dieses Distrikts und Richtigstellung der Gränitzen waren der Orthen [im Gebiet von Zwiesel] höchst nöthig. Die Kron Böhmen befande sich im Besitz des größten und besten Theils und hatte den Tauser 1550er Vergleich für sich: währenden Statu quo aber schalteten und walteten dießeitige Unterthanen in den Waldungen mit solcher Uebermaß und nach eigener Willkühr, daß, wenn dieser Status noch einige Jahre fürgedauert hätte, in dem ganzen District kaum ein oder zwey Dörfer hätten behölzet werden können." Zugleich räumte er aber auch ein, daß die durch seine Verhandlungstätigkeit 1764 herbeigeführte Grenzregelung für einige Untertanen auch Nachteile gebracht hatte, die zu Konflikten wie in Schönsee führen konnten: „Daß deme ungeachtet ein und andere Unterthanen mit deme, so ihnen zugestanden worden, nicht zufrieden sind und Unruhe erwecken, ist nicht zu verwundern; das willkührliche Holzschlagen in denen Wäldern, das übermäßige Viehalten und Einhüten ohne Ordnung und Schläge zu beobachten, welches sie in dem Statu quo gewöhnt, will ihnen nicht aus dem Kopf ..."[84]

Weitere Streitigkeiten rief der Bau einer gutsherrlichen Brauerei hervor, der die wirtschaftlichen Interessen der Bürger Schönsees negativ berührte und dementsprechende Proteste hervorrief. In diesem Zusammenhang sollte nicht übersehen werden, daß die gutsherrliche Brautätigkeit im 18. Jahrhundert, die in diesem Säkulum

[81] ‚Nothwendige Kenntnisse und Erläuterungen des Forst- und Jagdwesens in Baiern, München 1780, Vorerinnerung [unpaginiert]. Der Text stammte von Simon Rottmanner, der es allerdings vorzog, ihn anonym zu veröffentlichen.

[82] Adam Heinrich Hatzel, Briefe über die Wirtschaft großer Landgüter und über die Ursachen des geringen Ertrags derselben, Heilbronn am Neckar 1796, 5.

[83] BayHStA Nothafft-Archiv-Lit. 590 (Neumarkt, 18. Juli 1785).

[84] Johann A. Ickstatt, Ehren-Rettung, o. O. 1769, 13 und 15; vgl. allgemein zu dieser Thematik Hans-Joachim Häupler, Der bayerisch-böhmische Hauptgrenzvertrag von 1764, in: Bohemia 33 (1992) 44–72.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01744-0261-3
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

oftmals zu einem Bierzwang und Biermonopol für die umliegenden Wirte ausgebaut wurde, für den bayerischen Adel in vielen Fällen die Haupteinnahmequelle darstellte. Über die wahrscheinlich fatalen Auswirkung auf das Ansehen des Adels kann nur spekuliert werden[85]. Dazu muß beachtet werden, daß das Faktum von Untertanenprotesten in der Wahrnehmung durch den Adel vor und nach 1789 andere Qualitäten aufwies und veränderte Schreckensmomente hervorrufen konnte. Möglicherweise wurde gerade durch die Ereignisse in Frankreich Freiherr von Karg-Bebenburgs Entscheidung maßgeblich stimuliert, seinen Besitz zu vertauschen.

Maximilian Josephs diplomatischer Auftrag für die Vertretung der Kurpfalz in Regensburg endete bereits 1777, nach der Vereinigung der Kurpfalz mit Bayern. Joseph Ignaz von Leyden, der bayerische Vertreter im Kurfürstenrat, nahm nun seine Stelle ein. In dieser gespannten politischen Situation, die beinahe zu einem mit den vorhergehenden Kriegen vergleichbaren Bayerischen Erbfolgekrieg geführt hätte, aber schließlich nach einigen kleineren Scharmützeln weitgehend auf dem diplomatischen Parkett mit Papier und dem Federkiel ausgetragen wurde, betrachteten und mißbrauchten die verantwortlichen Politiker um Karl Theodor ihren diplomatischen Vertreter Karg-Bebenburg wahrscheinlich nur als Bauernopfer, um die bayerischen Interessen in München zu beruhigen. Mit seiner Ablösung sollte der Vorwurf entkräftet werden, daß Bayern von der Kurpfalz vereinnahmt wurde. Diese doppelte Vertretung behielt Leyden aber auch nur noch vier Jahre, da er bereits 1781 abberufen wurde. Ursache dafür waren wohl doch die Meinungsunterschiede, die sich unüberbrückbar zwischen ihm, einem Vertreter der bayerischen Patriotenpartei und dem neuen Münchner Kurfürsten Karl Theodor aufgetan hatten[86]. Da letzterer bekanntlich einem Ländertausch mit Österreich nicht abgeneigt war, der ihm das neuzuschaffende Königreich Burgund hätte einbringen sollen, war der Konflikt mit einem Repräsentanten bayerischer Interessen beinahe unvermeidlich[87].

Inwieweit diese Entscheidung für einen Gütertausch bei der Familie Karg-Bebenburg nicht nur durch wirtschaftliches Kalkül herbeigeführt, sondern auch von politischer Rücksichtnahme gegenüber Bayern geleitet wurde, ist nicht mit völliger Klarheit zu beantworten. Der Streit um die sogenannten böhmischen Lehen und die Frage der Landesherrschaft bzw. der Grenzziehung zwischen Bayern und Böhmen hatten sich jedoch im Laufe der Zeit zu einem immer größeren Problem zwischen München und Wien entwickelt. Möglicherweise wurde dieser Tausch auch von der jetzt drängenden Frage ausgelöst, in welchem Ausmaß die Annahme eines Lehens politische Abhängigkeiten und Loyalitätskonflikte nach sich zog. In der Reformzeit

[85] Wellnhofer, Schönsee (wie Anm. 20) 101 ff. Der (anonyme) Verfasser der Broschüre „Die Landstände von Bayern. Was waren sie? Was sind sie? Was sollen sie sein?" O. O. 1800, 141 merkte dazu an: „Sie [die bayerischen Adeligen] haben das Recht, ihren Haustrunk zu brauen, in das Recht, damit zu handeln, verwandelt; einen Handel, wobey sie von mancher Last befreyet und im Besitze mancher Vortheile, die der Bürgerstand nicht hat."

[86] Fürnrohr, Gesandte (wie Anm. 35) 123–128, vor allem 14 f.

[87] Vgl. zu diesem Tauschprojekt und dem Widerstand durch die bayerische Patriotenpartei Karl Otmar von Aretin, Bayerns Weg zum souveränen Staat, München 1976, 64 ff. und Adolf Erhard, Bayerische Patriotenverfolgung, Augsburg 1884, 11 ff. Im Jahre 1800, in einem Rückblick auf das vergangene Jahrhundert konnte Hans Adam von Reisach beruhigt darüber schreiben: „Zwar schreckte das Wort Ländertausch und ein burgundisches Königreich öfters den bairischen Patrioten, allein es blieb ... beym blosen Schrecken." (Pfalz-Neuburgische Provinzialblätter 1 (1800) 52).

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01744-0262-9
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

ab 1799 entwickelte sich auf jeden Fall die Forderung nach einer ungeteilten staatlichen Souveränität und Identität zum maßgeblichen Modell[88].

Wie viele andere Familien verdankten die Karg-Bebenburgs ihren Aufstieg einerseits der Verdichtung und Verrechtlichung der öffentlichen Verwaltung und Justizpflege im frühneuzeitlichen Deutschland, andererseits aber auch der unbedingten Treue zum katholischen Glauben. Gerade der mit der Ausweitung der zentralen Staatsgewalt einhergehende Aufgabenzuwachs der öffentlichen Hand, der entsprechende Bürokratisierungsvorgänge nach sich zog, schuf am Beginn der Frühen Neuzeit einen florierenden Arbeitsmarkt für akademisch gebildete Juristen. Die hier zur Verfügung stehenden Beschäftigungschancen wurden von diesen im 16. und 17. Jahrhundert als Portal für den Eintritt in die aristokratische Elite genutzt. Aus einer bürgerlichen Familie in Bamberg stammend, die Verbindungen zur städtischen Oberschicht in Ulm und Augsburg aufwies, erreichte etwa Johann Friedrich Karg (1648–1719), nachdem sein Vater den Lebensunterhalt für sich und seine Familie als Steuereinnehmer verdient hatte, seinen gesellschaftlichen Aufstieg über eine kirchliche Karriere. Am Ende dieser Karriere stand die Verleihung des Freiherrentitels. Nach der Promotion in den Fächern Theologie und Jura und der Spendung der Priesterweihe im Jahre 1672 fanden seine theologischen, vor allem aber diplomatischen und politischen Talente Verwendung an den Fürstenhöfen in Bamberg, München und Köln[89].

Sein Bruder Hieronimus Karl schloß seine akademische Ausbildung mit der Erlangung des juristischen Doktorgrades ab und erlangte im Jahre 1709, nachdem er die Stellung des Kanzlers im Hochstift Bamberg erreicht hatte, ein Adelsdiplom. Auch diesmal erwies sich der gesellschaftliche Aufstieg als mehrstufiger Prozeß, der intergenerativen Regeln gehorchte. Schenkt man im übrigen der Behauptung Glauben, daß die Familie tatsächlich genealogische Verbindungen zur altadeligen Familie Bebenburg aufwies, was mit einigen Gründen auch angezweifelt werden kann, so würde es sich hier erneut um ein Beispiel für die nicht zu unterschätzende Assimilationsfähigkeit einer adeligen Familie handeln, die in der Lage war, ohne weiteres den gesellschaftlichen Anforderungen zu entsprechen und mit Hilfe formaler Bildungsabschlüsse den sozialen Status zu wahren oder auszubauen. Dies setzte allerdings das Vorhandensein funktionierender Netzwerke und Patronagesysteme voraus, die normalerweise nicht innerhalb einer Generation zusammengestellt und

[88] Schick, Reichstag (wie Anm. 78) 32 äußert immerhin eine derartige Vermutung. So enthielt ein Schreiben an das General-Kommissariat in Neuburg (München, 24.6.1807) das Verbot, österreichische Orden bzw. Uniformen zu tragen, was mit der Auflösung des Alten Reichs begründet wurde: „... und unser Wille ist, daß dieser mit der deutschen Kaiserwürde erloschene Orden in unseren Staaten nirgends mehr getragen werde." (BayHStA Generalkommissariat Neuburg 42). Zur Problematik der böhmischen Lehen vgl. Fr. X. Lommer, Die böhmischen Lehen in der Oberpfalz, Amberg 1909 und Walter Ziegler, Die bayerisch-böhmische Grenze in der Frühen Neuzeit, in: Reinhard Stauber u.a. (Hg.), Menschen und Grenzen in der Frühen Neuzeit, Berlin 1998, 116–130 bzw. als zeitgenössischen Beitrag Jos. Freiherr von Hormayr (Hg.), Conferenz-Protokolle der zur Bekehrung der auf den königlich-böhmischen Lehensherrschaften an und zwischen der Oberpfalz entstandenen Irrungen aufgestellt gewesenen kaiserl. und kaiserl. königl. und kurpfälzischen Hofcommission, Wien 1805.

[89] Vgl. zu seiner Biographie Rainer Egon Blacha, Johann Friedrich Karg von Bebenburg, Diss. Univ. Bonn 1983 und Max Braubach, Karg von Bebenburg, Johann Friedrich Freiherr von, in: NDB, Bd. 11, 153 f. bzw. Ders., Der Obristkanzler Karg, in: Ders, Kurköln. Gestalten und Ereignisse aus zwei Jahrhunderten rheinischer Geschichte, Münster 1949, 181–199.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01744-0263-4
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

ausgebaut werden konnten. Mobilität erwies sich in diesem Fall, bezogen auf die sich verschlechternden Verhältnisse im ausgehenden 17. und beginnendem 18. Jahrhundert, als duales Zweiphasenmodell, in dem die Komponente der formalen Bildung alleine bereits nicht mehr genügte, um an die Spitze der Gesellschaft zu gelangen. Der Mobilitätsprozeß nahm nun normalerweise mehrere Generationen in Anspruch und erforderte neben dem Nachweis akademischer Studien auch das Vorhandensein klientelistischer Strukturen[90].

Bei der Zusammenfassung der hier diskutierten Überlegungen, sollte nicht übersehen werden, daß von den insgesamt acht Gesandten, die die Kurpfalz und die dazugehörigen Territorien Pfalz-Neuburg und Jülich-Berg in Regensburg im 18. Jahrhundert diplomatisch längere Zeit vertraten, nur die Familien Francken und Karg von Bebenburg auf dem benachbarten Nordgau von Pfalz-Neuburg Besitz erwarben oder besaßen[91]. Werden bei der Analyse des Investitionsverhaltens in Landbesitz nur diejenigen Käufe einbezogen, die nach der Ernennung zum kurpfälzischen Reichstagsgesandten getätigt wurden, kann in diesem Zusammenhang eigentlich nur die Familie Francken genannt werden. Lediglich dieser gelang es, mit Hilfe des diplomatischen Dienstes in Regensburg Zutritt zum pfalz-neuburgischen Landadel zu gewinnen. Daneben besaß diese Familie allerdings auch noch Besitz in der Oberpfalz (Winklarn). Freiherr von Francken, der von Mannheim direkt aus der Residenzstadt nach Regensburg entsandt worden war, nutzte jedenfalls seine Chance und erwarb Besitz in Pfalz-Neuburg.

Innerhalb der Reichsstadt Regensburg blieb den hier anwesenden Reichstagsvertretern ohnehin der Erwerb von Grundeigentum verwehrt. Jedenfalls erwarben die kurpfälzischen Gesandten Sickingen (1703–1717), Wiser (1716) und Menshengen (1744–1756) keine Landsassengüter in der Oberpfalz oder auf dem Nordgau von Pfalz-Neuburg. Bei Christoph Heinrich Zeller von Ettmannsdorf (1717–1728) deutet zwar der Namenszusatz auf den Besitz der gleichnamigen Hofmark in Pfalz-Neuburg, tatsächlich aber konnte der Besitz von Ettmannsdorf nicht nachgewiesen werden. Die Familie Plettenberg orientierte sich beim Landerwerb dagegen in die Oberpfalz.

In diesem Zusammenhang sollte beachtet werden, daß im 18. Jahrhundert mindestens drei kurpfälzische Gesandte (Plettenberg und Friedrich Karl bzw. Maximilian Joseph von Karg-Bebenburg) aufgrund ihrer bereits bestehenden Integration in den diplomatischen Betrieb Regensburgs gewählt wurden. Die Bindung an den heimatlichen Hof fiel deswegen bei ihnen vermutlich geringer aus. Obwohl Kurfürst Karl Theodors Wahl der beiden Karg-Bebenburgs zum Ausdruck brachte, daß er der Tatsache einen gewissen Wert beimaß, über Vertreter zu verfügen, die von Bayern unabhängig waren, bewies ihre Ernennung zugleich ein schwindendes Interesse am

[90] Braubach, Karg von Bebenburg (wie Anm. 89) und Kneschke, Adels-Lexikon (wie Anm. 14) Bd. 5, 25 ff.

[91] Keine Berücksichtigung fand hier Freiherr Zeller von Ettmannsdorf, der nach Angaben von Hausmann (Hg.), Repertorium, Bd. 2 (wie Anm. 11) 275 die Kurpfalz zwischen 1717 und 1728 auf dem Immerwährenden Reichstag in Regensburg repräsentierte. Obwohl der Namenszusatz „von Ettmannsdorf" als Bezugnahme zu dem gleichnamigen pfalz-neuburgischen Landsassengut im Landrichteramt Burglengenfeld betrachtet werden muß, konnte er bei der Analyse der kurpfälzischen Diplomaten nicht berücksichtigt werden, da er in der Besitzliste von Böhaimb, Besitzer (wie Anm. 14) nicht erwähnt wird. Dieser gibt für diesen Zeitraum die Familie Rußwurm als Besitzer der Hofmark an.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01744-0264-0
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Geschehen in Regensburg. Ansonsten wäre erneut ein Spitzenbürokrat aus der Hauptstadt entsandt worden.

Der Bezug zu Pfalz-Neuburg spielte jedenfalls bei der Auswahl der Diplomaten, die die Kurpfalz und Pfalz-Neuburg in Regensburg vertraten, in der Zeit nach 1703 keine Rolle mehr. Adelige aus diesem Territorium erhielten im 18. Jahrhundert keine Vorzugsbehandlung durch die eigenen Zentralgewalt, was wegen der Nähe zu Regensburg denkbar gewesen wäre. Der hier beheimatete Landadel konnte bei dieser Personalfrage keineswegs besondere Privilegien in Anspruch nehmen, die Bestimmung des Reichstagsgesandten blieb eine Angelegenheit höfischer und möglicherweise fiskalischer Opportunitätserwägungen. Im Falle der Familie Karg von Bebenburg gab wohl nicht so sehr der Besitz des pfalz-neuburgischen Landsassengutes Hochdorf, sondern vielmehr die bereits bestehende Integration in die Gesellschaft der Reichstagsvertreter und das damit in Zusammenhang stehende Expertenwissen von Freiherr Karg von Bebenburg den Ausschlag. Als weiteres Argument konnten bei ihm auch Kostenüberlegungen angeführt werden, da dieser bereits eine Reihe von Territorien in Regensburg vertrat.

Im Vergleich dazu waren im ausgehenden 17. Jahrhundert, also ab 1685, pfalz-neuburgische Landsassen aus dem Nordgau wesentlich stärker bei der Besetzung der Gesandtenstellen in Regensburg berücksichtigt worden. Diese verstärkte Zurückgreifen auf die personellen Ressourcen in Pfalz-Neuburg erklärt sich anscheinend mit der besonderen Situation, in der sich Kurfürst Philipp Wilhelm befand, als er 1685 die Herrschaft in der Kurpfalz antrat. Aufgrund dieser Umstände vertraute er in dieser Zeit auf bekanntes Personal[92]. Zu diesen Vertrauenspersonen zählte etwa Johann Friedrich von Kreuth (1629–1704), der sein Land von 1692 bis 1694 in Regensburg vertrat, obwohl er lange Zeit Treue zu seinem angestammten evangelischen Glauben bewiesen und deswegen mit der Emigration in ein protestantisches Territorium geliebäugelt hatte. Sein Besitz erstreckte sich sowohl auf Güter in der Oberpfalz als auch in Pfalz Neuburg, wo seine Familie seit dem 15. Jahrhundert Grundbesitz besaß. Zudem kaufte er 1680 das im Landrichteramt Burglengenfeld gelegene Gut Kirchenödenhart[93]. Im letzten Jahr seiner diplomatischen Tätigkeit in Regensburg 1694 erreichte er auch die Verleihung des Grafentitels. Zuvor hatte er sich als Obersthofmeister um die Erziehung der nachgeborenen Söhne des Kurfürsten gekümmert und war ab 1685 als Vorsitzender des Hofrates in Neuburg in Erscheinung getreten[94].

In den Jahren zwischen 1694 und 1703 repräsentierte Philipp Konstanz Gise (1644–1722) die Kurpfalz auf dem Reichstag in Regensburg. Im Anschluß an diese Tätigkeit bekam er 1706 das Amt des Vizestatthalters in Neuburg bzw. 1709 den Titel des Oberhofkanzlers verliehen. Darüber hinaus stand er als Oberstkanzler dem 1708 neu ins Leben gerufenen pfälzischen St. Hubertus-Orden vor[95], was als weite-

[92] Vgl. zu Kurfürst Philipp Wilhelm: Hans Schmidt, Philipp Wilhelm von Pfalz-Neuburg (1615–1690), Düsseldorf 1973, Bd. 1.

[93] Böhaimb, Besitzer (wie Anm. 14) 275 und Hager, Kunstdenkmäler, Bd. 5: Burglengenfeld (wie Anm. 3) 89–92.

[94] Vgl. Bittner (Hg.), Repertorium (wie Anm. 30) Bd. 1, 399; Kneschke, Adels-Lexikon (wie Anm. 14) Bd. 5, 279 und Michael Henker, Zur Prosopographie der Pfalz-Neuburgischen Zentralbehörden, Diss. Univ. München 1984, 94 f.

[95] Der 1708 erneuerte Hubertus-Orden wurde 100 Jahre später von König Max I. zum vornehmsten bayerischen Orden bestimmt. Vgl. Gustav A. Ackermann, Ordensbuch sämtlicher in Europa blühender und erloschener Orden und Ehrenzeichen, Annaberg 1855, 35 f.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01744-0265-6
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

rer Beleg für seine Zugehörigkeit zum höfischen Adel von Pfalz-Neuburg und der Kurpfalz gewertet werden sollte. Seine Verbundenheit mit Pfalz-Neuburg ergab sich durch das Erbe der im westlichen Teil des Territoriums gelegenen Hofmark Sinning bzw. dem Besitz der auf dem Nordgau situierten Landsassengüter Lutzmannstein und Allersburg. Die aus Westfalen stammende Familie verdankte ihren Aufstieg der Tätigkeit von Dr. Franz Gise (1603–1675), dem Vater des späteren Reichstagsgesandten, in der neuburgischen Staatsverwaltung, die ihm schließlich neben dem Freiherrentitel auch den Besitz des Landsassengutes Sinning eintrug. Den Gutsnamen führte er auch in seiner vollständigen Titulatur. Seine damit errungene gesellschaftliche Stellung unterstrich er zudem mit dem Bau eines neuen Herrenhauses. Daneben erwarb er auf dem Nordgau 1661 Lutzmannstein und 1663 Allersburg. Lutzmannstein erwies sich hier als durchaus sinnvolle Investition, da es bis zum Beginn der neunziger Jahre des nächsten Jahrhunderts im Besitz der Familie verblieb[96]. Auch hier ließ Freiherr von Gise um 1730 ein neues Schloß errichten, das seinen Zweck vor allem als Verwaltungsmittelpunkt erfüllte[97].

Erst mit der Berufung von Johann Ferdinand Freiherrn von Sickingen 1703 zum Gesandten in Regensburg begann eine neue Phase der kurpfälzischen Außen- und Reichspolitik. Seine Ernennung dokumentierte auch den Bedeutungsverlust des eigentlichen Stammlandes Pfalz-Neuburg und den damit in Zusammenhang stehenden Transfer der hauptstädtischen Funktionen von Neuburg nach Heidelberg und schließlich nach Düsseldorf. Gründe dafür waren die verheerenden Auswirkungen des Pfälzischen Krieges und die persönlichen Vorlieben des neuen Kurfürsten Johann Wilhelms, der nach 1690 Düsseldorf als Residenz bevorzugte. Damit einher ging eine Neuausrichtung der Innenpolitik, die nun mehr Rücksicht auf die Probleme der neu hinzugekommenen Landesteile nahm. Ebenso erfolgte zu dieser Zeit anscheinend eine stärkere Berücksichtigung der hier vertretenen Eliten[98].

Pfalz-Neuburg, Jülich-Berg und die Kurpfalz stellten jedenfalls seit dem Erbe 1685 ein zusammengesetztes Territorialgebilde dar, das einem nur mäßig erfolgreichen, aber immerhin rudimentären Prozeß der administrativen und bürokratischen Staatsbildung unterworfen wurde. So unternahm Kurfürst Johann Wilhelm seit 1691 den Versuch, die Geheime Kammerkanzlei als länderübergreifende Behörde auszubauen bzw. ihren Zuständigkeitsbereich über Jülich und Berg auch auf die Kurpfalz und Pfalz-Neuburg auszudehnen. Umgekehrt aber bedeutete der Zentralitätsverlust, den die Bürokratie in Neuburg bzw. die Stadt selbst durch den Wegzug des Hofes hinnehmen mußte, auch die Chance, ihre regionale Eigenart und Eigenständigkeit im Verlauf des nächsten 128 Jahre zu bewahren. Pfalz-Neuburg blieb bis

[96] Vgl. dazu Alex Schilcher, Geschichte des Dorfes Sinning, Illertissen 1936, 9; Henker, Prosopographie (wie Anm. 94) 151 ff. und Böhaimb, Besitzer (wie Anm. 14) 210 und 291 bzw. Lau, Regierungskollegien, T. 1 (wie Anm. 15) 233.

[97] Friedrich Hermann Hofmann, Bezirksamt Parsberg (Kunstdenkmäler von Oberpfalz und Regensburg 4), München 1906, 173.

[98] Kurt Erdmann, Der Jülich-Bergische Hofrat bis zum Tode Johann Wilhelms (1716), in: Düsseldorfer Jahrbuch 41 (1939) 1–121, hier 48 argumentiert dagegen, daß Kurfürst Johann Wilhelm die bürokratische Elite in Düsseldorf unter Mißachtung der den Landständen in Jülich und in Berg gegebenen Privilegien vornehmlich aus dem pfalz-neuburgischen Adel rekrutierte, was auf eine Mißachtung des rechtlich fixierten Indigenats in diesen Ländern hinauslief. Zum Indigenat in Jülich-Berg vgl. auch Jörg Engelbrecht, Das Herzogtum Berg im Zeitalter der Französischen Revolution, Paderborn u.a. 1996, 129 und 151.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01744-0266-2
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

zum Erlaß der bayerischen Verfassung im Jahre 1808 zumindest in staatsrechtlicher Hinsicht ein unabhängiges Territorium[99].

Trotz dieser wenigen Bezugspunkte, welche die kurpfälzischen Reichstagsdiplomaten zu Pfalz-Neuburg wegen dieser Entwicklung im 18. Jahrhundert aufwiesen, wäre es verfehlt, die Reichstagsgesellschaft in Regensburg allgemein als isolierten, städtischen Kosmos zu betrachten, der in keinerlei Beziehung zur ländlichen Gesellschaft im Umland stand. Graf Kaspar von Sternberg, ein aus Böhmen stammender Adeliger, der am Ende des Jahrhunderts die Wahl zum Weihbischof in Regensburg erreichte und in seinen späteren Lebensjahren zum Begründer des Nationalmuseums in Prag wurde, kann dazu als Beispiel angeführt werden[100]. Dieser Aristokrat bemerkte zum Beispiel über sein Verhältnis zum Gesandtschaftsleben in Regensburg, das er aus eigener Anschauung kannte, da er sich bereits seit 1786 als unbesoldeter bischöflicher Hof- und Kammerrat in Regensburg aufhielt: „... trieb mich in der besseren Jahreszeit bei Bekannten auf dem Lande herum, ohne von den wichtig behandelten Reichstagsklatschereien viel Notiz zu nehmen."[101] Wahrscheinlich stellte er mit dieser Einstellung keine Ausnahmeerscheinung dar.

2. Die kurbayerischen Vertreter am Reichstag in Regensburg

Das Verhältnis zwischen der Reichsstadt Regensburg und dem Kurfürstentum Bayern erreichte im Verlauf der Frühen Neuzeit nie einen Zustand, der das Prädikat problemlos verdient hätte. Da die Stadt an der Donau als Austragungsort des Reichstages einen der prominentesten Orte des Alten Reiches bildete, mit dem sich das emotionale Bewußtsein eines Reichspatriotismus verband[102], blieben Spannungen nicht aus, zumal aus Münchner Sicht die Stadt immer auch als wirtschaftlicher Konkurrent wahrgenommen wurde[103]. Zudem hatte die Stadt in den Augen Kurbayerns den Fehler begangen, sich 1542 für die falsche Konfession entschieden zu haben. Regensburg blieb eine protestantische Enklave, die inmitten des bayerischen Territoriums gelegen war. Trotzdem wurde sie als originärer Bestandteil der eigenen Herrschaft betrachtet, seitdem im ausgehenden 15. Jahrhundert der Versuch fehl-

[99] Vgl. dazu Volker Press, Die wittelsbachischen Territorien. Die pfälzischen Lande und Bayern, in: Kurt G. A. Jeserich u. a. (Hg.), Deutsche Verwaltungsgeschichte, Bd. 1, Stuttgart 1983, 552–599, 567 und 573 und Erdmann, Hofrat (wie Anm. 98) 116. Vgl. allgemein zur Verwaltungsgliederung dieses Kurfürstentums unter Johann Wilhelm Lau, Regierungskollegien (wie Anm. 15).

[100] Vgl. zu ihm auch den Ausstellungskatalog Jiri Kvacek u. a. (Hg.), Kaspar M. Graf von Sternberg, Prag 1998.

[101] Zit. nach Frantisek Palacký (Hg.), Leben des Grafen Kaspar von Sternberg, Prag 1868, 23. Bei M. A. Weikard, Biographie des Herrn Wilhelm Friedrich von Gleichen, genannt Rußworm, o. O. 1783, 78 hieß es dazu leicht sarkastisch über diesen Umstand des ländlichen Lebens: „... daß man solche Gäste, wenn sie ein widriges Geschick einem einmal zugeführet hat, oft den ganzen Tag auf dem Halse behalten muß."

[102] Herfried Münkler, Reich-Nation-Europa. Modelle politischer Ordnung, Weinheim 1996, 11 ff.

[103] Kayser, Beschreibung (wie Anm. 6) 29 merkte dazu aus Regensburger Sicht 1797 an: „Von Bayern und Oesterreich, rund umher und hinab wie hinauf, so vieler Freiheiten ungeachtet, gesperrt, kann sie [die Stadt Regensburg] in ihren Ringmauern keine Manufaktur, keine Fabrik aufblühen sehen, denn der Absatz der Fabrikate wäre auf allen Seiten gehemmt." Vgl. zudem Hans Zugschwert, Die wirtschaftlichen Beziehungen der freien Reichsstadt Regensburg zum Herzogtum Bayern seit dem 14. Jahrhundert, Diss. Univ. Frankfurt/M. 1931.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01744-0267-8
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

geschlagen war, die Stadt auf dem Weg der Mediatisierung in den bayerischen Territorialstaat einzubeziehen[104].

Diese Unstimmigkeiten blieben nicht ohne Wirkung auf das Verhältnis der bayerischen Diplomaten zu den Institutionen des Reichstags. Wegen der räumlichen Nähe, den zahlreichen territorialen Verwicklungen und strittigen Rechtsauffassungen nahmen die bayerischen Vertreter in Regensburg in vielen Fragen hier eine Sonderrolle ein, die sie von den anderen Diplomaten unterschied. Auch in bezug auf die Kurpfalz ergab sich im Verlauf des 18. Jahrhunderts ein besonderes Verhältnis, da sich unter Max III. Joseph und Karl Theodor die Möglichkeit abzeichnete, daß einer der beiden wittelsbachischen Kurfürsten das Erbe seines kinderlosen Verwandten antreten und von München aus, mit Ausnahme von Pfalz-Zweibrücken, alle wittelsbachischen Besitzungen regieren konnte[105].

Dem kurbayerischen Reichstagsdiplomaten Heinrich Joseph von Schneid (geb. 1705) gelang beispielsweise der Erwerb mehrerer Landsassengüter in Pfalz-Neuburg. Ursprünglich aus dem Rheinland stammend, hatte die Familie bereits seit dem 16. Jahrhundert vornehmlich in der Verwaltung des Kurfürstentums Trier, aber auch in benachbarten Territorien Karriere gemacht. Heinrich Joseph von Schneid verdankte seinen Aufstieg in Bayern und seine Integration in den pfalz-neuburgischen Landadel eigentlich einer politischen Fehlentscheidung, die er in seiner Eigenschaft als Angestellter der Mainzer Reichskanzlei getroffen hatte. Während der nur kurzzeitigen Regentschaft des bayerischen Kurfürsten Karl Albrecht als Kaiser Karl VII. hatte er sich bedingungslos auf dessen Seite gestellt. Nach dessen politischen und militärischen Scheitern bzw. seinem frühen Tod stellte sich diese Einschätzung der politischen Lage als Fehlgriff und entscheidender Fehler heraus, da die habsburgische Partei nach 1745 jede weitere Zusammenarbeit mit ihm ablehnte. Als Ausweg blieb nur noch die Orientierung nach Bayern, wo er 1746 zum Reichstagsgesandten für Bayern und Leuchtenberg im Fürstenrat ernannt wurde und hier bis zu seinem Ableben 1786 diplomatisch aktiv blieb[106]. Erst nach seinem Tod und nachdem sein Nachfolger Franz Xaver von Brentano ebenfalls drei Monate nach Amtsantritt überraschend verstorben war[107], übernahm der bayerische Vertreter im Kurfürstenrat auch die Repräsentation seines Landes im Fürstenrat.

Bayern bewies seine Dankbarkeit mit einer nicht übertrieben hohen, aber durchaus angemessenen Entlohnung, zu der Nebeneinnahmen aus der Vertretung weiterer Territorien kamen. Dies ermöglichte ihm den Erwerb eines umfangreichen Grundbesitzes nördlich von Regensburg. Daß diese Landsassengüter im bezug auf

[104] Stefan Rudolf Mayer, Das Ringen Bayerns und des Kaiserhofes um die Reichsstadt Regensburg 1486/92–1508, München 1996 und Peter Schmid, Ratispona Metropolis Baioariae, in: Ders. (Hg.), Geschichte der Stadt Regensburg, Regensburg 2000, Bd. 1, 51–101.

[105] Die nachfolgende Tabelle der kurbayerischen Vertreter im Fürstenrat beruht auf der Auswertung des Repertoriums der diplomatischen Vertreter aller Länder, Bd. 2 und 3.

Bayern/Leuchtenberg	Zeit
Plettenberg, Friedrich Christian	1728–1730
Francken, Johann Bernhard	1732–1743
Menshengen, Ferdinand	1743–1745
Schneid, Heinrich Joseph	1746–1786

[106] In bezug auf das Verhältnis des Kurfürstentums Bayern zum Immerwährenden Reichstag in Regensburg vgl. Rall, Kurbayern (wie Anm. 47) 154 ff.

[107] Fürnrohr, Gesandte (wie Anm. 35) 129.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01744-0268-3
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Regensburg zwar eine verkehrsgünstige Lage aufwiesen, aber nicht der Territorialherrschaft Bayerns bzw. der Oberpfalz unterstanden, sondern im pfalz-neuburgischen Gebiet lagen, bereitete anscheinend weder ihm noch seinen Auftraggebern in München besonderes Kopfzerbrechen. Ein Grund für diese wohlwollende Bewertung ergab sich unter anderem aus der Tatsache, daß Kurfürst Max III. Joseph[108] aufgrund seiner Kinderlosigkeit und der daraus resultierenden Erbschaftsproblematik den Ausgleich mit dem Vetter in Mannheim zu einer Hauptmaxime seiner Politik gemacht hatte[109].

Neben Hirschling (1759) erwarb er im Verlauf der nächsten Jahrzehnte Ramspau (1764), in dem sich ein von Johann Sigismund von Reisach (gest. 1743) am Beginn des 18. Jahrhunderts erbautes, repräsentatives und weitläufiges Schloß befand[110], ferner die Güter Karlstein (1766) und Spindelhof (1770), die alle auf dem Nordgau lagen[111].

Zusätzlich zu diesem Besitz erwarb sein Sohn Jakob Heinrich Freiherr von Schneid (1733–1802) im Jahre 1766 die ebenfalls in Pfalz-Neuburg gelegenen Landsassengüter Forchtenberg, Trackenstein und Stadel bzw. 1777 Wolfersdorf[112], Dieser erreichte nach einem Intermezzo in der bayerischen Verwaltung eine Stelle als Rat in der Postverwaltung von Thurn und Taxis und beendigte schließlich seine Karriere als Oberpostmeister in München. In der Zwischenzeit hatte er für den Fürsten von Thurn und Taxis ab dem Jahre 1786 die Regierung der in Schwaben erworbenen Besitztümer und hier gelegenen Ländereien übernommen und reorganisiert. Diese Ländereien waren gekauft worden, um den Status des Reichsprinzipalkommissars[113] als Reichsfürst endgültig zu bestätigen[114]. Bei der Stelle eines Oberpostmeisters handelte es sich um eine der einträglichsten Positionen, die durch dieses fürstliche Haus zu vergeben waren, was die Investition in Grundbesitz, wie sie Schneid tätigte, überhaupt erst ermöglichte[115]. Der fürstliche Rat und Oberpostmeister Schneid agierte in dieser Beziehung im kleineren Maßstab ähnlich wie sein Arbeitgeber, der die immensen Überschüsse aus der Beförderung von Briefen,

[108] Vgl. zu ihm unter anderem die Biographie von Rudolf Elhardt, Max III. Joseph, München 1996.

[109] Vgl. zu seiner Biographie die Angaben bei Fürnrohr Gesandte (wie Anm. 35) 104 ff. und Gigl, Zentralbehörden (wie Anm. 22) 119 f. Zu seiner Tätigkeit als Comitialgesandter am Reichstag zu Regensburg und seiner Bedeutung für die bayerische Reichs- und Außenpolitik unter Kurfürst Max III. Joseph vgl. A. Schmid, Max III. Joseph (wie Anm. 47) 407 und passim. Zu Karl Albrecht/Karl VII. vgl. die Biographie von Hartmann, Karl Albrecht (wie Anm. 41).

[110] Karlinger u. a., Kunstdenkmäler, Bd. 20: Stadtamhof (wie Anm. 3) 243. Vgl. zu Johann von Reisach, der zugleich Pfleger in dem benachbarten Regenstauf war, Otto Rieder, Die Familie von Reisach, in: Neuburger Kollektaneenblatt 75–76 (1911–1912) 3–108, hier 37.

[111] Böhaimb, Besitzer (wie Anm. 14) 263, 273 und 312 f.

[112] Ebd., 328, 336 und 246.

[113] Die Familie Thurn und Taxis übte dieses Amt von 1743 bis 1745 und von 1748 bis zum Ende des alten Reiches aus. Vgl. dazu Fürnrohr, Reichstag (wie Anm. 6) 22 ff.

[114] Carl Freiherr von Andrian-Werburg, Der Spindlhof bei Regenstauf, in: VHVO 61 (1909) 61–68, hier 64 f.; Gigl, Zentralbehörden (wie Anm. 22) 119 f. Zur Situation der von den Fürsten von Thurn und Taxis betriebenen Reichspost vgl. Erwin Probst, Die Entwicklung der fürstlichen Verwaltungsstellen seit dem 18. Jahrhundert, in: Max Piendl (Hg.), Beiträge zur Geschichte, Kunst- und Kulturpflege im Hause Thurn und Taxis, Kallmünz 1978, 267–386, 280 f. und Wolfgang Behringer, Thurn und Taxis, München u. a. 1990, 303 f.

[115] Vgl. Behringer, Thurn und Taxis (wie Anm. 114) 321. Im Jahre 1828 erreichte zum Beispiel der Mainzer Postmeister ein Einkommen in Höhe von beinahe 11 000 fl.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01744-0269-2
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Paketen und Personen in den Erwerb von Landgütern und Immobilien investierte. Im Vergleich zu ihm beschränkte sich aber die Familie Schneid bei ihren Immobilienkäufen auf Kaufgelegenheiten in Pfalz-Neuburg[116].

Im Gegensatz zu einigen seiner Vorgänger wußte es Freiherr von Schneid zu vermeiden, zumindest offiziell in eine solche Doppelrolle zu schlüpfen und sich in den Gremien des Reichstags permanent sowohl für kurpfälzische als auch kurbayerische Interessen einzusetzen, obwohl sich das Verhältnis der beiden wittelsbachischen Dynastien zu seiner Zeit wesentlich verbessert hatte und er informell durchaus von München angehalten wurde, neben den bayerischen auch kurpfälzische Anliegen zu verfolgen[117]. Aber wenngleich die Loyalität Freiherr von Schneids in Regensburg ex officiis ausschließlich den bayerischen Wittelsbachern galt, orientierte er sich bei seinen Landerwerbungen nicht in die Oberpfalz, sondern nach Pfalz-Neuburg.

Friedrich Karl Freiherr von Karg-Bebenburg, der für Bayern ad interim in den Jahren 1743 bis 1748 im Kurfürstenrat diplomatisch tätig war, übernahm diese Stellung für die kurpfälzischen Territorien erst Jahre später, 1757 bis 1773. Seine diplomatische Tätigkeit für die Kurpfalz begann also erst, nachdem seine Bemühungen für Kurbayern bereits neun Jahre zurücklagen. Jedoch war er in diesen kurpfälzischen Jahren (beispielsweise 1765, 1767 und 1773) kommissarisch als eine Art Urlaubsvertretung zugleich für Bayern tätig. Eine Klammer zwischen der Tätigkeit von Karg-Bebenburg für die beiden wittelsbachischen Kurfürstentümer bildete aber zwischen 1743 und 1773 die Vertretung des geistlichen Kurfürstentums Köln, das bis in die beginnenden sechziger Jahre einen gewichtigen Block im System der wittelsbachischen Reichskirchenpolitik bildete. Nach nur fünfjähriger Tätigkeit für den bayerischen Kurfürsten wurde Karg-Bebenburg bereits 1748 wieder von dieser Aufgabe entbunden, da seine Beschäftigung von vornherein nur einen befristeten Status besessen hatte[118].

Bemerkenswerterweise wiesen also die kurpfälzischen und bayerischen Vertreter im Fürstenrat nur in der Regierungszeit von Karl Albrecht eine entsprechende Doppelbindung an die beiden Hauptstädten München und Mannheim auf. Nur in den Jahren zwischen 1728 bis 1730 bzw. 1732 bis 1743 und im Zeitraum zwischen 1743 und 1745 griffen die beiden wittelsbachischen Kurfürstentümer bei ihrer Vertretung in Regensburg auf den jeweils gleichen Diplomaten zurück. In der Regierungszeit von Karl Theodor bzw. Max III. Joseph, als sich hingegen offiziell ein einvernehmlicher Konsens abzeichnete, da einer der beiden den anderen wegen Kinderlosigkeit zwangsläufig beerben mußte, wurden beide Territorien im Fürstenrat offiziell von unterschiedlichen Personen in Regensburg repräsentiert, obwohl es natürlich einen Austausch auf informeller Ebene gab, und die Diplomaten zeitweilig auch für das andere Territorium tätig waren[119]:

[116] Zur Strategie des Landerwerbs durch Thurn und Taxis vgl. Martin Dallmeier, Die Grunderwerbspolitik des Hauses Thurn und Taxis in und um Regensburg bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, in: Winfried Becker u.a. (Hg.), Staat, Kultur, Politik, Kallmünz 1992, 219–235.

[117] Fürnrohr, Gesandte (wie Anm. 35) 105.

[118] Die hier gemachten Angaben beruhen auf der Auswertung des Repertoriums der diplomatischen Vertreter aller Länder, Bd. 2 und 3.

[119] In bezug auf Bayern ist bei der nachfolgenden Tabelle anzumerken, daß Friedrich Karl von Karg-Bebenburg nicht im Fürstenrat tätig war, sondern seine diplomatischen Dienste 1743–1748 im kurfürstlichen Gremium in den Dienst der bayerischen Sache stellte, weswegen er hier nur in der Spalte für die Kurpfalz erwähnt wird.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01744-0270-3
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Kurpfalz	Zeit	Bayern/Leuchtenberg	Zeit
Sickingen, Johann Ferdinand	1703–1717		
Wiser, Franz Josef	1716		
Zeller von Ettmannsdorf, Christoph Heinrich	1717–1728		
Plettenberg, Friedrich Christian	1728–1730	Plettenberg, Friedrich Christian	1728–1730
Francken, Johann Bernhard	1730–1744	Francken, Johann Bernhard	1732–1743
Menshengen, Ferdinand	1744–1756	Menshengen, Ferdinand	1743–1745
Karg von Bebenburg, Friedrich Karl	1757–1773	Schneid, Heinrich Joseph	1746–1786
Karg von Bebenburg, Maximilian Joseph	1774–1777		

In diesem Zusammenhang stellt sich deshalb die Frage, welche Bedeutung München diesem bayerischen und leuchtenbergischem Vertreter wirklich beimaß bzw. wie weit seine Handlungsspielräume gegenüber seinem übergeordnetem Kollegen im Kurfürstenkollegium tatsächlich reichten. Ebenso bleibt offen, ob nicht doch letztlich nur persönliche Gründe den Ausschlag für die Berufung Schneids gaben, dem man zumindest anfangs aus Münchner Sicht nur einen Gefallen schuldig zu sein glaubte. Möglicherweise blieben die politischen Motive bei dieser Personalentscheidung zweitrangig.

Nach der diplomatischen Niederlage Bayerns in Regensburg 1731/32, die sich durch die Garantieerklärung des Reichstags für die Pragmatische Sanktion ergeben hatte und die Anerkennung der weiblichen Nachfolgeregelung in den österreichischen Erblanden bedeutete, verlor die Regierung in München auf jeden Fall für einige Zeit das Interesse am Geschehen in Regensburg. Neben dem offenkundigen Interesse an der Aufrechterhaltung und dem Ausbau der wittelsbachischen Hausvertragspolitik erklärte diese Einstellung möglicherweise auch die Verpflichtung von Freiherr von Francken als bayerischen Gesandten. Dieser hatte für Bayern die Nachfolge von Graf Königsfeld angetreten, dem sein unentschlossenes Taktieren schließlich die Stelle gekostet hatte, obwohl die Loyalität seines Nachfolgers wegen seinen kurpfälzischen Kontakten und Verbindungen ohne Zweifel vorrangig Mannheim gehörte[120]. Ironischerweise führte der beinahe gleichlautende Vorwurf einer zu ausgeprägten Nachgiebigkeit gegenüber der österreichischen Partei im Krisen- bzw. Kriegsjahre 1743 auch zur Entlassung Franckens[121]. Dem außenstehenden, nicht mit den Interna höfischer und reichstagsspezifischer Querelen und Intrigen vertrauten Publikum präsentierte sich diese Personalpolitik als verwirrendes Schlingern.

Im Gegensatz zu den Familien Plettenberg, Francken, Schneid und Karg-Bebenburg hielt sich bei den übrigen Vertretern bayerischer Interessen am Reichstag in Regensburg das Interesse am Erwerb von Grundbesitz in der Oberpfalz oder in Pfalz-Neuburg in Grenzen. Nur die Familien Francken und Karg-Bebenburg verfügten sowohl in Pfalz-Neuburg als auch in der Oberpfalz über Grundbesitz. Obwohl Friedrich Karl sehr viel länger für die Kurpfalz als für Bayern tätig war, stellte doch die Oberpfalz den Schwerpunkt der Besitzerwerbungen für diese Familie dar.

[120] Peter, Königsfeld (wie Anm. 6) 300.
[121] Hein, Reichstag (wie Anm. 41) 107 (Anm. 116).

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01744-0271-9
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Bei dem bereits erwähnten Diplomaten Johann Georg Graf von Königsfeld (1679–1750), der für Bayern zwischen 1717 und 1728 bzw. in den Jahren 1730 bis 1731 in Regensburg aktiv war, verwundert dies allerdings kaum, da er südöstlich, unweit von Regensburg, über umfangreichen Landbesitz und ein repräsentatives, zum Teil neuerbautes Schloß in Alteglofsheim verfügte, das sich seit 1659 im Besitz der Familie befand. Vor und während seiner Zeit als Gesandter nutzte er diesen Besitz, um hier mit einer dem barocken Repräsentationsbedürfnis angemessenen Festkultur Bankett-Diplomatie zu betreiben. In der Sommer- und Herbstsaison entwickelte sich dieser Landsitz zu einem Zentrum des gesellschaftlichen Lebens der Reichstagsgesellschaft, in den Wintermonaten konzentrierten sich die gesellschaftlichen Bemühungen Königsfelds auf seinen Wohnsitz in Regensburg. Auf Grund dieser Verwurzelung im altbayerischen Land- und Hofadel unterblieben von seiner Seite alle Bemühungen, in der Oberpfalz oder Pfalz-Neuburg Fuß zu fassen oder Grund zu erwerben[122].

Sein Fokus blieb der kurfürstliche Hof in München und die diplomatische Welt des Reichstags, obwohl er 1738 durch die Ernennung zum Viztum (Vizestatthalter) der Oberpfalz zumindest in formaler Hinsicht in engeren Kontakt mit dem nördlichen Territorium des Kurfürstentums Bayern gekommen war. Tatsächlich aber verbrachte er in Amberg nur kurze Zeit, da sein Dienstantritt in das Kriegsjahr 1740 fiel, als die Oberpfalz von österreichischen Truppen besetzt wurde und er bereits im gleichen Jahr in das ihm vertrautere und sympathischere Landshut auswich. Erst fünf Jahre später hielt er sich erneut für ein paar Tage in der oberpfälzischen Hauptstadt auf. Im Grunde genommen wußte er aber wohl ziemlich genau, daß seine Berufung nach Amberg eine Verlegenheitslösung darstellte und mit dem Hautgout einer Strafversetzung versehen war. Grund dafür war sicherlich sein Verhalten als Reichstagsgesandter in Regensburg am Beginn der dreißiger Jahre nach seiner Rückkehr aus Soissons. Sein Auftreten vor den Reichstagsgremien trug ihm damals aus Münchner Sicht den Vorwurf der Illoyalität ein, da er sich bei der Behandlung der Pragmatischen Sanktion und der Frage ihrer Garantie durch die Reichsstände nicht immer weisungsgemäß verhalten hatte. Als weiterer Grund für seine zeitweilige Entmachtung und fortwährende Beurlaubung in Regensburg muß der Vorwurf genannt werden, daß Königsfeld Geldzahlungen nicht abhold war. Diese konnten bei ihm auch über das ansonsten übliche, in der frühen Neuzeit sowieso weitverbreitete Maß hinausgehen. Selbstverständlich verband sich damit die entsprechende Bereitschaft, dafür Gegenleistungen zu erbringen[123].

Erst ein Nachfahre gelangte einige Jahrzehnte später, am Ende des Jahrhunderts durch die Heirat mit Agnes von Closen zu Arnsdorf in den Besitz von mehreren in Pfalz-Neuburg gelegenen Landsassengütern (Wischenhofen, Schrotzhofen, Pfraundorf, Münchshofen)[124]. Bei seiner Gattin, die diese Landsassengüter nach dem frühzeitigen Tod ihres Vaters geerbt hatte, handelte es sich um die Enkelin des bereits

[122] Johann Pezzl, Reise durch den baierschen Kreis, o. O. 21784 (ND München 1973), 120 zählte die Familie zu einer der „ältesten und ansehnlichsten innländischen Häuser." Vgl. daneben Peter, Königsfeld (wie Anm. 6) 257.

[123] So jedenfalls der Vorwurf von Fürnrohr, Gesandte (wie Anm. 35) 77. Peter, Königsfeld (wie Anm. 6) 293 ff. schildert diese Affäre dagegen als beinahe typische und eigentlich auch folgenlose absolutistische Kabale unter Höflingen. Nach seiner Darstellung erlitt Königsfelds Karriere nur einen Rückschlag, brach aber nicht ab.

[124] Böhaimb, Besitzer (wie Anm. 14) 325, 343 f.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01744-0272-4
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

erwähnten kurpfälzischen Legationsrates Pachner, der während seiner Tätigkeit am Reichstag diese Güter in seinen Besitz gebracht hatte[125].

Diese Heirat weist auf einen bemerkenswerten Umstand hin, der sich vermutlich nicht nur auf diese eine Ehe oder Familie beschränkte. Bei der Wahl ihrer Gatten erstreckten sich die Heiratskreise dieser Familie viel eher nach Altbayern und Regensburg als in die Oberpfalz bzw. nach Pfalz-Neuburg. Berührungspunkte mit dem Landadel in Pfalz-Neuburg ergaben sich somit kaum. Pachners Tochter heiratete ein Mitglied der niederbayerischen Familie Closen, deren Tochter Agnes zuerst einen Reichstagsgesandten und mit Königsfeld später einen altbayerischen Adeligen. Von einer erfolgreichen Integration in den pfalz-neuburgischen Landadel kann also auch bei ihr kaum gesprochen werden. Mit Königsfeld ging sie im übrigen bereits ihre zweite eheliche Verbindung ein, nachdem ihre erste Ehe mit Freiherr von Öxle annulliert worden war. Obwohl die Familie ihres ersten Gatten, Joseph Freiherr von Öxle, bereits in der zweiten Generation im Nordgau ansässig war und hier Ehen eingegangen war, handelte es sich dennoch um ein Adelsgeschlecht, daß eng mit der Reichstagsdiplomatie in Regensburg und dem Fürstenhaus Thurn und Taxis verbunden war. Die Familie Closen stammte zudem ebenso aus Altbayern (Niederbayern) wie die Angehörigen ihres zweiten Gatten, des Grafen von Königsfeld[126].

Die Auswahl der Heiratspartner richtete sich also nicht immer nur nach engen regionalen Parametern. Bei der Partnerwahl beschränkten sich Heiratsaspiranten eben keineswegs ausschließlich auf die landadeligen Gegebenheiten in Pfalz-Neuburg, sondern orientierten sich auch nach Regensburg. Diese Stadt diente in diesem Zusammenhang durchaus als Ort zur Anbahnung ehelicher Verbindungen bzw. als Heiratsmarkt, da sie wegen ihrer Funktion als wirtschaftliches, politisches und kulturelles Oberzentrum einen Einzugsbereich aufweisen konnte, der weit über die Oberpfalz und dem Nordgau hinausreichte. Diese Einschätzung bestätigt sich bei der Betrachtung der ehelichen Verbindungen, die die Kinder von Philipp N. Graf von Lerchenfeld-Köfering (geb. 1736) schlossen, dem bayerischen Reichstagsgesandten zwischen 1781 und 1801. Zwei seiner Töchter vermählten sich mit Diplomaten, die am Reichstag vertretenen waren. Eine andere Tochter trat in das reichsunmittelbare adelige Damenstift Obermünster in Regensburg ein, wohingegen sich eine weitere Schwester mit einem Grafen von Taufkirchen verehelichte, also die Heirat mit einer Familie einging, die wie die Lerchenfelds zu einer der angesehensten und prominentesten Adelsfamilien in Altbayern gehörte[127].

[125] Zur niederbayerischen Familie Closen vgl. Ludwig Kitzinger, Das Adelsgeschlecht der Closen und deren Nachfolge, in: Ders. (Hg), Arnstorf im Wandel der Zeit, Arnstorf 1989, 67–133.

[126] Vgl. Böhaimb, Besitzer (wie Anm. 14) 325, 343 f. und Benl, Wiefelsdorf (wie Anm. 25) 250 ff.

[127] Fürnrohr, Gesandte (wie Anm. 35) 136. Wolfgang Amadeus Mozart kommentierte in einem Brief aus Mannheim (7.2.1778) die Praxis der Eheschließung, wie sie unter den Angehörigen des deutschen Adels üblich war, mit den sarkastischen Worten: „Das ist halt wiederum eine geld heyrath, sonst weiter nichts ... Dem H. von Schidenhofen war es notwendig, sich eine reiche frau zu wählen; das macht sein adl. Noble leute müssen nie nach gusto und liebe hyrathen, sondern nur aus interesse und allerhand nebenabsichten; es stünde auch solchen hohen personen gar nicht gut, wenn sie ihre frau etwa noch liebten, nachdemm sie schon ihre schuldigkeit gethan und einen plumpen majorads-herrn zur welt gebracht hat." Zit. nach Horst Wandrey, Wolfgang Amadeus Mozart. Briefe, Zürich 1997, 126 f.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01744-0273-0
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Auch die übrigen Vertreter Bayerns auf dem Reichstag in Regensburg wiesen in bezug auf den Besitz ländlicher Güter keinerlei Verbindung mit der Oberpfalz oder Pfalz-Neuburg auf. Immerhin befand sich die Familie Lerchenfeld-Brennberg, die mit Philipp Neri von 1781 bis 1801 den bayerischen Gesandten stellte, im Besitz mehrerer altbayerischer Hofmarken, die im niederbayerischen Umland von Regensburg lagen. Dieses Adelsgeschlecht konnte sowohl auf eine entsprechende regionale Verankerung in dem adelsreichen Straubinger Rentamtsbezirk als auch auf gute Kontakte zur Münchner Hofgesellschaft verweisen. Bereits im beginnenden 15. Jahrhundert erreichte die Familie den Adelstitel, ein Jahrhundert später den Status von Freiherren und Ende des 17. Jahrhunderts den Grafentitel. Wahrscheinlich aus Straubing stammend, hatten die Mitglieder der Familie im Verlauf mehrerer Jahrhunderte Bodenständigkeit und Heimatverbundenheit bewiesen, zugleich aber auch Zugang zur Residenz in München gewonnen[128].

Zusammen mit den Familien Tattenbach, Preysing, Törring, Königsfeld, Baumgarten, Daun und Taufkirchen gehörte sie zu den prominentesten Familien in Ober- und Niederbayern. Diese gesellschaftliche Spitzenposition bewies unter anderem auch die Aufnahme eines Sohnes von Philipp Neri in den bayerischen Zweig des Malteserorden. Dessen vorrangige Zielsetzung bestand darin, die nicht erbberechtigten männlichen Nachkommen der einflußreichsten Adelsgeschlechter bzw. die unehelichen Söhne des Kurfürsten mit Pfründen und Sinekuren zu versorgen. Zur Finanzierung dieses nepotistischen Selbstbedienungssystems wurde das Stiftungsvermögen des 1773 säkularisierten Jesuitenordens herangezogen. „Taugenichts-Orden" war noch eine der freundlicheren Invektiven gegen diese Einrichtung, die Kritiker vornehmlich nach 1789 auch als „Scandal der Menschheit" verhöhnten[129].

Zu den Besitzungen der Familie Lerchenfeld-Brennberg gehörte ebenso die zum altbayerischen (nicht oberpfälzischen) Landgericht Stadtamhof zählende Hofmark Schönberg, die sich von 1636 bis 1734 im Familienbesitz befand. Hauptsitz der Familie war die unweit von Regensburg gelegene altbayerische Hofmark Köfering, wo 1736 Philipp Neri Graf von Lerchenfeld-Brennberg geboren wurde. Hier beschäftigte er sich unter anderem mit den Rechtsstreitigkeiten, in die das Kurfürstentum Bayern mit der Reichsstadt Regensburg bzw. den übrigen hier liegenden reichsunmittelbaren Herrschaftsträgern verwickelt war. Von den kleineren Herrschaften in Regensburg wurde dieses bayerische Vorgehen nicht grundlos als Schikane durch einen übermächtigen Nachbarn empfunden. Inwieweit er ansonsten politische Qualitäten an den Tag legte, bleibt dahingestellt. Sein Schwiegervater, Graf Nesselrode, ein kurpfälzischer Minister und Kanzler von Jülich Berg, urteilte anläßlich der Hochzeit seiner Tochter Therese wenig schmeichelhaft: „Therese heiratet den Grafen L., nicht gerade eine Leuchte, aber das Beste, was man in jenem Lande findet."[130]

[128] Zu den genealogischen Verbindungen dieser Familie, die angeblich in das 14. Jahrhundert zurückreichen, vgl. Friedrich Steck, Kritisches zur Herkunft der Familie Lerchenfeld, in: VHVO 88 (1938) 237–245 und Emil Fuchs, Die Herrschaft Brennberg, Regensburg 1979, 57ff.

[129] Die Zeichen der Zeit oder die letzten Zuckungen des Adels und der Pfaffen in Baiern, Köln Jahr IX [1800/1801], 57 f.; Karl Julius Weber, Reise durch Bayern, Stuttgart 1980, 14 bemerkte dazu: „Das Wohl des Staates mußte dem Wohl des Adels weichen." Vgl. auch die Schilderung bei Stengel, Denkwürdigkeiten (wie Anm. 25) 130 f., die ebenfalls wenig schmeichelhaft ausfiel.

[130] Vgl. zu seiner Biographie Fürnrohr, Gesandte (wie Anm. 35) 131 ff. und (weitgehend dar-

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01744-0274-6
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Auf entsprechenden Grundbesitz im Osten von Regensburg konnte auch Maximilian Emanuel Graf von Törring verweisen, der Bayern in der Endphase des wittelsbachischen Kaisertums unter Karl VII. in den Reichsgremien repräsentierte (1742 bis 1745). Nachdem allerdings der Zeitraum seiner nur kurzfristigen diplomatischen Tätigkeit durch eine krisenhafte Zuspitzung geprägt worden war, in der die Reichsgremien nicht in Regensburg, sondern in Frankfurt am Main tagten, kann seine Beziehung zu Regensburg und seinem im Umland gelegenen Besitz getrost als gering angesehen werden. Zusätzlich sollte hier nicht übersehen werden, daß die Familie Törring-Jettenbach zu einer der bedeutendsten grundbesitzenden Familien in Alt-Bayern gehörte und über Besitzungen in ganz Ober- und Niederbayern verfügte[131]. Seine außenpolitische Spitzentätigkeit endete im übrigen wie die seines Vaters, durch dessen Protektion er diese Stellung erlangt hatte, mit dem Tod des Kaisers Karl VII. (Albrecht). Bedingt durch den Vorwurf der Insubordination und Illoyalität gegenüber dem neuen Kurfürsten erhielt sein Vater die Demission. Zusätzlich wurde 1752 gegen seinen Vater ein Hofverbot ausgesprochen, da dieser sich mit dem Vorwurf konfrontiert sah, auf seinen Besitzungen eine Oppositionsbewegung gegen die bayerische Regierung formiert zu haben[132]. Besser traf es seinen Sohn, Maximilian Emanuel, den ehemaligen Reichstagsvertreter. Er avancierte zum Präsidenten der Hofkammer in München, obwohl er durch diese Beförderung von den außenpolitischen Entscheidungsprozessen künftig ausgeschlossen blieb[133].

Im Gegensatz dazu erwarb Franz Xaver von Brentano (1712–1786) in seinem Todesjahr mit Hauzenstein Landbesitz in Pfalz-Neuburg. Brentano übernahm in diesem Jahr die Nachfolge Freiherr von Schneids, der für Bayern 40 Jahre lang in Regensburg aktiv gewesen war. Tatsächlich übte Brentano aber diese Tätigkeit nur sehr kurze Zeit aus, da er bereits nach nur drei Monaten verstarb[134]. Brentano hatte

auf basierend) Gigl, Zentralbehörden (wie Anm. 22) 78 f. Wahrscheinlich stammte auch die Schrift „Privatgedanken über die Eintheilung der Senate bey dem Kaiser, und des Reichs-Kammergericht." Stadtamhof 1788 aus seiner Feder, was wohl die Charakterisierung Fürnrohrs, der ihn als fleißigen, beinahe pedantischen Theoretiker schildert, gerechtfertigt erscheinen läßt. Das zuletzt angeführte Zitat findet sich bei Hugo Graf von Lerchenfeld-Köfering, Erinnerungen und Denkwürdigkeiten von Hugo Graf Lerchenfeld-Köfering, Berlin 1925, 1.

[131] Immerhin handelte es sich bei der Familie Törring-Jettenbach um eine der reichsten Adelsfamilien in Altbayern. Von 1715 bis 1801 befand sie sich im Besitz des Landsassenguts Ränkam, das im Landgericht Cham gelegen war. Vgl. zum Umfang des Grundbesitzes in Altbayern Joseph von Hazzi, Statistische Aufschlüsse über das Herzogthum Baiern. Bd. 1–4, Nürnberg 1801–1808, Bd. 2, 2, 108. Noch länger, von 1664 bis 1829, besaß sie das ebenfalls im Chamer Gerichtsbezirk liegende Landsassengut Neuhaus. Vgl. Max Piendl, Das Landgericht Cham, Kallmünz 1955 und J. R. Schuegraf, Chronik der Schlösser Arnschwang und Rainkam, in: Verhandlungen des historischen Vereins in dem Unterdonaukreis 1 (1834) 40–61.

[132] Vgl. zur Biographie von Ignaz Felix Graf von Törring den von Karl Theodor von Heigel verfaßten Artikel in der ADB, Bd. 38, 461–467 und die Angaben im DBA I, 1277, 297–299.

[133] Vgl. zu seiner Biographie Fürnrohr, Gesandte (wie Anm. 35) 99 ff. Zur Geschichte der Familie Törring vgl. die populärwissenschaftliche Darstellung Jolanda Engelbrecht, Drei Rosen für Bayern, Pfaffenhofen 1985; Stephan Kellner, Die Hofmarken Jettenbach und Aschau in der frühen Neuzeit, München 1986 und Margit Ksoll, Die wirtschaftlichen Verhältnisse des bayerischen Adels, München 1986.

[134] Beerdigt wurde er wie die meisten katholischen Reichstagsgesandten in St. Emmeram. Protestantische Reichstagsgesandte fanden dagegen ihre letzte Ruhestätte an der Außenseite der Dreifaltigkeitskirche. Vgl. dazu Rudolf Freytag, Ein Grabmälerverzeichnis von St. Emmeram in Regensburg aus dem Ende des 18. Jahrhunderts, in: Blätter des bayerischen Landes-

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01744-0275-2
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

sich bereits seit 1774, also zwölf Jahre lang, in Regensburg als Reichstagsgesandter diplomatisch betätigt, ehe er sich 1786 um den Erwerb von Grundeigentum in der Nähe von Regensburg bemühte[135].

Zuvor war er im kurpfälzischen Auftrag bei der Kaiserwahl von Kurfürst Karl Albrecht 1742 in Frankfurt als Protokollführer tätig gewesen und hatte anschließend, nach der Wiederaufnahme der reichsständischen Geschäfte in Regensburg, bei der kurpfälzischen Delegation als Legationssekretär gearbeitet[136], was ihm in den nachfolgenden Jahren den Rang eines kurpfälzischen Hofrats eintrug[137]. Der Kauf eines Landsassengutes in Pfalz-Neuburg lag demzufolge nahe, nachdem er in den zwölf Jahren zwischen 1774 und 1786 Pfalz-Lautern, Pfalz-Simmern, Pfalz-Veldenz (im jährlichen Wechsel mit dem Vertreter von Pfalz-Zweibrücken) und Pfalz-Neuburg vertreten hatte.

Interessanterweise erreichte er jedoch erst im Alter von 74 Jahren die Spitzenposition des verantwortlichen Reichstagsgesandten. Darüber konnten auch die Stimmen (Voten), die er seit 1774 führte, nicht hinwegtäuschen. In den Jahren und Jahrzehnten zuvor hatte er bei der Bestimmung des kurpfälzischen oder ab 1777 kurpfalzbayerischen Gesandten immer gegenüber seinen Konkurrenten das Nachsehen gehabt, so daß seine Ernennung 1786 wohl auch als späte Wiedergutmachung verstanden werden konnte[138].

Der Aufstieg und die Integration der Familie Brentano in die adelige Elite kann als annähernd prototypisch für die auch in der Frühen Neuzeit möglichen Mobilitätsprozesse angesehen werden. Im Verlauf des 18. und 19. Jahrhunderts erreichte die Familie, die ursprünglich aus Oberitalien stammte, innerhalb des deutschsprachigen Raums sowohl in staatlich-administrativen als auch in militärischen, kaufmännischen und nicht zuletzt künstlerisch-wissenschaftlichen Bereichen Spitzenpositionen. Ebenfalls beinahe übertrieben modellhaft verdankte die Familie Brentano ihren gesellschaftlichen Aufstieg, der mit dem Gewinn bürgerlicher Reputation

vereins für Familienkunde 5–7 (1924) (Sonderdruck) und Kayser, Beschreibung (wie Anm. 6) 40 und 61. Der katholische Gesandte Friedrich Karl Karg von Bebenburg wurde allerdings in der Minoritenkirche beerdigt. Vgl. Batzl, Winklarn (wie Anm. 20) 109 ff.

[135] Böhaimb, Besitzer (wie Anm. 14) 259; Alfred Engelmann, Die Brentano am Comer See, München 1974, 216 behauptet allerdings, daß sein ältester Sohn, Georg Anton bereits 1746 in Hauzenstein geboren wurde, was auf einen sehr viel früheren Erwerb schließen ließe, der dann bereits am Beginn seiner Regensburger Tätigkeit stattgefunden hätte. Vgl. daneben zur Geschichte dieser Familie Karl Theo Plato, Die Brentanos, Koblenz 1979 und Klaus Günzel, Die Brentanos, Zürich 1993. Zur Geschichte von Hauzenstein vgl. auch Wolfgang Schmid, Eduard Graf von Walderdorff, Regensburg 1988, 10 f.

[136] So wurde beispielsweise sein Sohn Georg Joseph 1746 bereits in Regensburg geboren. 52 Jahre später verstarb dieser ebenfalls in dieser Stadt. In den dazwischenliegenden Jahrzehnten verdingte er sich in französischen und schwedischen Militärdiensten und leistete unter französischem Kommando seinen Dienst im amerikanischen Unabhängigkeitskrieg gegen England bzw. als französischer Militärberater im osmanischen Reich gegen die russische Armee. Zuletzt unterstand er im Kampf gegen Rußland dem schwedischen Generalstab. Vgl. dazu G. J. B. von Heidenstam u. a., Memoire, welches am 27. September der ottomanischen Pforte von den schwedischen Ministern übergeben worden ist, in: Historisch-Politisches Magazin 8 (1790) 658–662 bzw. die Angaben bei Johannes von Brentano, Die Brentanos, München 1990, 45 f.

[137] Der „Neue und verbesserte Regenspurger Comitial-Calender" auf das Jahr 1751 führte ihn beispielsweise als kurpfälzischen Legations-Sekretär auf.

[138] Vgl. zu seiner Biographie Fürnrohr, Gesandte (wie Anm. 35) 129 f. und Peter Anton Brentano, Schattenzug der Ahnen. Regensburg 1940, 54 ff.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01744-0276-7
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

begann und schließlich mit Erlangung einer aristokratischen Standesqualität endete, dem Fernhandelsgeschäft. Dabei wurden natürlich die mit der alten Heimat noch vorhandenen Kontakte gewinnbringend eingebracht, um seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts ein umfangreiches Vermögen zu erwerben.

Der italienischstämmige Vater des späteren Reichstagsgesandten Franz Xaver von Brentano, Natale Brentano, wurde 1674 in Tremezzo geboren, heiratete in Mainz und verstarb 1756 in Bingen, wo sich vermutlich ein Hauptteil seiner Handelsinteressen konzentrierte. Die wirtschaftlichen Aktivitäten der Familie erstreckten sich allerdings auf den gesamten mitteleuropäischen Bereich. Dazu gehörte selbstverständlich auch München. Hier wurde bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts der Großhandel zum großen Teil von italienischstämmigen Kaufmannsdynastien beherrscht[139]. Trotzdem behielt dieser Familienzweig bis in das beginnende 18. Jahrhundert den Heimatort Tremezzo zumindest als zeitweiligen Lebensmittelpunkt bei und investierte dort einen Großteil des in Deutschland erworbenen Vermögens in Grundbesitz und Immobilien. Auch der Vater von Natale, Giovanni Pietro Guiseppe (1649–1707), hatte sich bereits im Handelsaustausch zwischen Oberitalien und Deutschland betätigt, dabei unter anderem Geschäfte in Leipzig abgeschlossen, zugleich aber seine Bindung in die oberitalienische Heimat Tremezzo nicht aufgegeben. Sein Sohn Natale kam, wie gesagt, hier und nicht in Deutschland zur Welt. Die Gesamtfamilie Brentano, die mehrere Seitenlinien umfaßte, behielt dabei bis in das 18. Jahrhundert ein gewisses, für den wirtschaftlichen Erfolg sicherlich nicht abträgliches Zusammengehörigkeitsgefühl bei, was beispielsweise bei Eheschließungen im Verwandtschaftsbereich zum Ausdruck kam.

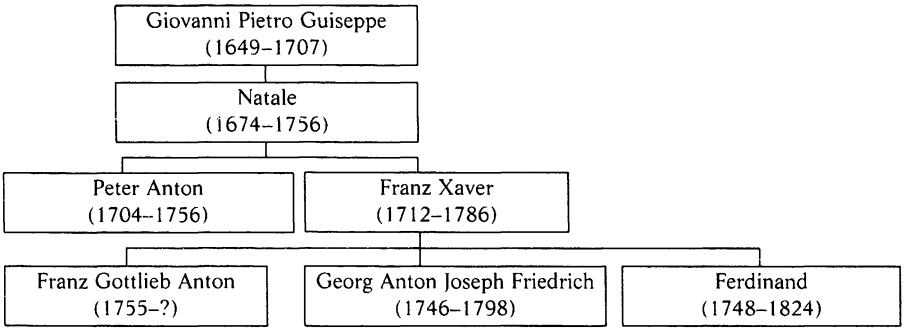

Auch in anderer Hinsicht verhielten sich die Angehörigen dieser Familie beinahe modellhaft und wiesen typische Karriere- und Lebensläufe auf, die repräsentativ für die immer noch ständische Gesellschaft des 18. Jahrhunderts waren. Während beispielsweise Franz Xaver in kurpfälzischen Diensten eine bürokratische Laufbahn einschlug, die ihn nach Regensburg an den Reichstag brachte und ihm schließlich im Reichsvikariat 1745 einen Adelstitel und den Besitz einer Hofmark in Pfalz-Neuburg eintrug, übernahm sein älterer Bruder Peter Anton (1704–1756) das väterliche Handelskontor in Bingen, wo er die Stellung eines Stadthauptmanns erreichte.

[139] Vgl. dazu Margareta Edlin-Thieme, Studien zur Geschichte des Münchner Handelsstandes im 18. Jahrhundert, Stuttgart 1969, 70 f.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01744-0277-3
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Diesen Versuch, Zugang zur aristokratischen Elite zu finden, untermauerte Franz Xaver zudem mit seiner Vermählung. Er verehelichte sich mit der Tochter von Johann Georg von Sußmann (Süßmann), einem hochrangigen Mannheimer Regierungsrat, der in den Jahren 1750 bis 1775 die Funktion des kurpfälzischen Vizekanzlers ausübte[140]. Den vorläufigen Höhepunkt des gesellschaftlichen Aufstieg und Abschluß der Integration in die Elite der Ständegesellschaft bedeutete das Jahr 1787, als die drei Söhne Franz Xavers schließlich die Erhebung in den Freiherrenstand erreichten.

3. Die übrigen Vertreter auf dem Reichstag in Regensburg

Neben den Reichstagsdiplomaten, die in Regensburg Bayern und Pfalz-Neuburg vertraten, gelang daneben auch den Vertretern anderer Territorien der Erwerb von Grundeigentum auf dem Nordgau von Pfalz-Neuburg bzw. in der Oberpfalz, obwohl sie keinen direkten politischen Bezug zum Umland von Regensburg besaßen. Die Familien Plettenberg und Karg-Bebenburg, die als Reichstagsgesandte bereits zu Landsassen in der Oberpfalz bzw. in Pfalz-Neuburg aufgestiegen waren, bevor sie sich schließlich für München und Mannheim betätigten, wurden bereits genannt.

Günther Stahl, der als Gesandtschaftssekretär für Wolfenbüttel [Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel] arbeitete, erwarb im Jahre 1706 das Landsassengut Steinsberg, verkaufte es jedoch bereits zehn Jahre später[141]. Obwohl Stahl ohne Zweifel seine Dienste einem protestantischen Territorium zur Verfügung stellte und trotz der Tatsache, daß gerade die Kurpfalz zu dieser Zeit in unübersehbare konfessionelle Konflikte verwickelt war[142], verzichteten die pfalz-neuburgischen Behörden auf die eigentlich üblichen Dispensgebühren, die fällig wurden, wenn ein Nicht-Katholik als Landsasse hier ansässig werden wollte[143].

Zwischen 1750 und 1754 besaß Reichsritter Valentin Franz von Emmerich (1701–1778) das oberpfälzische Landsassengut Wulkersdorf, das von Regensburg nur etwa 20 km entfernt war. Seit 1742 diplomatisch in Reichstagsgeschäften tätig, hatte er in den Jahren zuvor eine Bilderbuchkarriere in der Verwaltung absolviert. Nach einem Jurastudium in Prag war der gebürtige Mainzer zuerst als Hofrat in Fulda und ab 1727 in Rastatt tätig gewesen, um anschließend ab 1731 für den Reichshofrat in Wien zu arbeiten. Nach einem Intermezzo als Kanzler in Wallerstein begann er seine diplomatische Reichstagstätigkeit. Ursprünglich nur für die Schwäbische Grafenbank tätig, übernahm er in den nächsten Jahren zusätzlich die Vertretung weiterer Reichsstände, die politisch und territorial sicherlich über keine große Bedeutung verfügten, aber sein Auskommen in Regensburg sicherten. Unter diesen Reichsterritorien befand sich etwa das Bistum Eichstätt bzw. die gefürstete

[140] Vgl. zu Johann Georg von Sußmann (Süßmann) Maria M. Brentano von Brentheim, Kindliches Dank- und Ehren-Maal, Regensburg 1773 und den kurzen Hinweis bei Stefan Mörz, Aufgeklärter Absolutismus in der Kurpfalz, Stuttgart 1991, 471.

[141] Böhaimb, Besitzer (wie Anm. 14) 329 f.

[142] Christoph Flegel, Die lutherische Kirche in der Kurpfalz von 1648 bis 1716, Mainz 1999 und Wolf-Friedrich Schäufele, Christoph Matthäus Pfaff und die Kirchenunionsbestrebungen des Corpus Evangelicorum, Mainz 1998.

[143] Otto Rieder, Die pfalz-neuburgische Landschaft, Neuburg 1900–1902 (= Sonderdruck aus: Neuburger Kollektaneenblatt 64–66 [1900–1902]), 70 und Böhaimb, Besitzer (wie Anm. 14) 329 f.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01744-0278-9
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Propstei Ellwangen. Als Ausdruck seines schriftstellerischen Interesses kann unter anderem die 1768 in Augsburg veröffentlichte Schrift ‚Aller weltlichen Staaten Hauptstütze ist die Religion, fällt diese weg, so können jene nicht bestehen' erwähnt werden. Bereits der Titel verriet dem Leser seine politische Haltung, die sich gegen die „Freygeisterey" seiner Zeit richtete.

Warum er bereits 1754 das Landsassengut nach nur vier Jahren Besitz wieder veräußerte, entzieht sich unserer Kenntnis. Mitverantwortlich für diese Entscheidung war wohl auch die Tatsache, daß er in der Heimat bereits über Grundbesitz verfügte. Eindeutig ist dagegen der Grund für den Verkauf durch den Vorbesitzer. Die Familie Tunzel (Dunzeler) litt unter beträchtlichen Finanzproblemen, was die Veräußerung an Emmerich als unausweichlich erscheinen ließ, obwohl ein Familienmitglied diesen Schritt gegenüber der Regierung in Amberg als „Veralienirung" des väterlichen Gutes kritisierte[144]. Auf jeden Fall erfolgte im Fall von Valentin Franz von Emmerich keine weitergehende Integration in den regionalen Adel[145].

Im Jahre 1771 erwarb Ignatz Anton Freiherr von Öchsle (Öxle) das pfalz-neuburgische Landsassengut Leonberg. Bei seiner Familie handelte es sich um ein Geschlecht, das im Dienste der Thurn und Taxisschen Reichspost zu einem nicht unbeträchtlichen Vermögen und zu einem Adelstitel gelangt war[146]. Seit den vierziger Jahren bis zu seinem Tod 1785 war dieser Diplomat von einer Reihe kleinerer weltlicher und geistlicher Herrschaftsträger, die dem katholischen Lager angehörten, beauftragt worden, ihre Interessen am Ort des deutschen Reichstages zu vertreten. Im Verlauf der Jahrzehnte erweiterte sich der Kreis seiner Klienten zusehends. Nach seinem Tod übernahm sein Sohn, der im Reichsvikariat 1790 den Grafentitel erlangte, bis zu seinem Ableben im Jahre 1800 weitgehend ihre Vertretung in Regensburg, wobei er grundsätzlich Parteigänger Österreichs blieb[147].

Durch die Heirat mit der bereits erwähnten Agnes Gräfin von Closen, der Besitzerin von Pfraundorf, Schrotzhofen und Wischenhofen, vertiefte er den familiären Kontakt mit dem Landadel in Pfalz-Neuburg, obwohl sich seine Ehefrau bei ihrer Partnersuche eher nach Regensburg orientiert hatte. In einer zeitgenössischen, für ihn wenig schmeichelhaften Schilderung aus dem Jahre 1792 wurde der Regensburger Diplomat als schwacher, elender Geschäftsmann bezeichnet, der allerdings durch seine Heirat eine gute Partie gemacht hatte, da es dem „... in jeder Rücksicht erbärmlichen Manne geglückt [war], vor einigen Jahren eine sehr schöne und reiche Frau, eine geborene Gräfin Closen, zu heirathen ..."[148]

Bei dieser ehelichen Verbindung handelte es sich um eine der wenigen Ehen im katholischen Bereich, die geschieden, im kirchenrechtlichen Sinne eigentlich annul-

[144] StAAm Landsassen 121.

[145] Vgl. zu seiner Biographie Schmitz-Pesch, Roding (wie Anm. 27) 359; die Informationen im Comitial-Kalender („Neuer und verbesserter Regenpurger Comitial-Calender auf das Jahr 1751") bzw. bei Hausmann u. a. (Hg.), Repertorium, Bd. 2 (wie Anm. 11) 8, 93, 97 f. und 197; die Angaben in der ADB, Bd. 6, 87 und die Nachweise im DBA I 280, 271–276 bzw. II. 327, 60.

[146] Hager, Kunstdenkmäler, Bd. 5: Burglengenfeld (wie Anm. 3) 96; 700 Jahre Pfarrkirche St. Leonhard in Leonberg, Burglengenfeld 1982, 49 f. und J. Lentner, Die taxisschen Postmeister aus dem Hause Öxle, in: Archiv für Postgeschichte in Bayern 14 (1970–1972) 263–283.

[147] Ompteda, Irrfahrten (wie Anm. 77) 67.

[148] Ebd. Zu Schrotzhofen vgl. die Literaturhinweise bei Hofmann, Parsberg (wie Anm. 97)

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01744-0279-7
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

liert wurde. Ermöglicht wurde diese Ungültigkeitserklärung durch die Behauptung bzw. Tatsache, daß Öchsle unter sexueller Impotenz litt, was nach katholischer Rechtsauffassung den Vollzug der Ehe unmöglich machte und damit die Gültigkeit der Trauung aufhob. Aus diesem Grund „litten" wohl in der Frühen Neuzeit deutlich mehr katholische als protestantische Männer unter diesem Problem, um aufgrund dieses „Leidens" eine Trennung herbeiführen zu können. Andererseits konnte es sich hier auch nur um einen euphemistisch verbrämten Hinweis auf eine bei Öchsle ausgebrochene Geschlechtskrankheit handeln[149].

Seine Mutter hatte zwar als geb. Stinglheim ebenfalls dem pfalz-neuburgischen Landadel angehört, war aber ihren Gatten wohl eher in Regensburg begegnet. Für diese Annahme spricht zumindest ihr Aufenthalt im Niedermünster, da dieses reichsunmittelbare Damenstift bekanntermaßen als Eheanbahnungsinstitut fungierte. Im Zweifelsfalle zog also die Provinzstadt Burglengenfeld als Verwaltungsmittelpunkt des pfalz-neuburgischen Nordgaus, in der um 1820 nur 1400 Einwohner lebten[150], gegenüber der attraktiveren Großstadt Regensburg den kürzeren. Dies blieb natürlich nicht ohne Einfluß auf den Grad der Integration und die Orientierung der regionalen Identität. Bei den übrigen Mitgliedern der Familie erfolgte dagegen sehr wohl eine Einbeziehung in die Verwaltungsstrukturen und Heiratskreise des Nordgaus[151].

Ebenso wie Günther Stahl entstammte auch Konrad Reinhard von Koch (1738–1821) dem protestantischen Milieu und rekrutierte am Reichstag den Kreis seiner Klienten aus dem politischen Lager dieser Glaubensrichtung. Seit 1778 in Regensburg tätig und beispielsweise für das protestantische Bistum Lübeck (seit 1778), für Oldenburg (seit 1778), Dänemark (seit 1793) und die fränkische Grafenbank (seit 1796/97), die er allerdings nur in protestantischen Angelegenheiten betreute, aktiv, erreichte er durch die Eheschließung mit einem Frl. von Teuffel, der Erbin des Landsassengutes Teublitz, die Aufnahme in den pfalz-neuburgischen Landadel. Die Eheschließung gestaltete sich dabei in konfessioneller Hinsicht als unproblematische Angelegenheit: Da die im Nordgau von Pfalz-Neuburg alteingesessene Familie Teuffel von Pirkensee trotz aller konfessioneller Verwerfungen, Bedrängungen und katholischer Bekehrungsversuche, die auch in Pfalz-Neuburg zum Repertoire der Glaubensauseinandersetzungen im 17. Jahrhundert gehört hatten, protestantisch geblieben war, bestand keinerlei Anlaß für religiöse Irritationen. Die Notwendigkeit, den Glauben zu wechseln, entfiel bei dieser Vermählung. Während diese Familie ihr im Jahre 1516 zuerst erworbenes Landsassengut Pirkensee, nach dem sie sich auch benannte, bereits 1731 an den Reichstagsdiplomaten Freiherr von Francken verkauft hatte, blieb Teublitz von 1616 bis 1795 im Besitz der Familie, ehe es durch

[149] Vgl. dazu Wilhelm Kursawa, Impotentia Coeundi als Ehenichtigkeitsgrund, Würzburg 1995 und aus französischer Sicht Pierre Darnon, Trial by impotence, London 1985 [franz. OA 1979]. Allgemein zur Sexualität in der Frühen Neuzeit vgl. Beatrix Bastl, Caritas Conjugalis, in: Wiener Geschichtsblätter 52 (1997) 221–233.

[150] Joseph Anton Eisenmann, Neueste Erdbeschreibung des Königreichs Baiern nach seinen acht Kreisen, München 31822, 129.

[151] Vgl. Böhaimb, Besitzer (wie Anm. 14) 299, 312 und 343f. Zu Öchsles Reichstagstätigkeit vgl. die Angaben im dritten, von Otto Friedrich Winter herausgegebenen Band des Repertoriums der diplomatischen Vertreter aller Länder, der hier allerdings widersprüchliche Angaben macht, und Ompteda, Irrfahrten (wie Anm. 77) 67.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01744-0280-8
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

das Fehlen männlicher Erben an Freiherr von Koch ging. In kognatischer Hinsicht blieb es jedoch innerhalb der Familie[152].

Kochs Aufstieg innerhalb der ständischen Gesellschaft am Reichstag in Regensburg wies in politischer Hinsicht eine signifikante Ambivalenz auf, wie sie für die Verhältnisse kurz vor dem Ende der frühneuzeitlichen Gesellschaftsordnung in Deutschland typisch war. Regensburg erwies sich demzufolge erneut als Ort, der als kultureller Brennpunkt des Alten Reichs alle Erscheinungsformen und Anachronismen dieses Staats- und Gesellschaftssystem bündelte. Einerseits verschaffte ihm dieses System neben einem Adelstitel Zugang zum Kreis des pfalz-neuburgischen Landadels, andererseits setzte er sich zugleich mit seiner diplomatischen Tätigkeit dem Vorwurf aus, mit den Befürwortern der Revolution entschieden zu sympathisieren. Letztlich hätte dies bedeutet, daß er dem System, das seinen Erfolg begünstigt hatte, subversiv gegenüberstand.

Wie weit er tatsächlich politisch umstürzlerische Überzeugungen hegte oder unterstützte, die aus dem Geist einer sich zusehends radikal gebärdenden Aufklärung resultierten, bleibt mangels autobiographischer Aufzeichnungen und Selbstzeugnisse dahingestellt. Aber immerhin bewies er damit eine bezeichnende Inkonsequenz, die typisch für einen Teil der adeligen Elite am Ende des 18. Jahrhunderts war. Während er auf der einen Seite als Gutsbesitzer einen patrimonial-adeligen Habitus und Lebensstil pflegte, war er auf der anderen Seite politischen Überzeugungen verpflichtet, die einem relativ undifferenzierten Aufklärungsoptimismus huldigten.

Unter Bezugnahme auf den Lebensweg seines Bruders, eines Professors der Universität Straßburg, der im revolutionären Frankreich Karriere machte, darf auch bei seinem Verwandten in Regensburg unterstellt werden, daß er entsprechende politische Überzeugungen hegte. Wahrscheinlich kann auch bei ihm offene politische Radikalität ausgeschlossen werden. Höchstwahrscheinlich blieb sein Bruder Christoph trotz seiner politischen Betätigung im revolutionären Frankreich im Grunde seines Herzens Monarchist[153]. Die Vorwürfe seiner politischen Gegner ergaben sich wahrscheinlich auch aus einer hysterischen Revolutionsangst, die nach 1789 um sich griff. Vermutlich sollte seine Position innerhalb des politischen Meinungsspektrums in einem aufklärungsfreundlichen Protestantismus verortet werden. Zugleich aber unterschied sich eine solche Haltung, unabhängig ob radikal oder gemäßigt, deutlich von den überkommenen, reaktionären Tendenzen, die in weiten Teilen des deutschen Adel gepflegt wurden. In einem Glückwunschschreiben Kochs an Montgelas, der bei seinem Bruder in Straßburg studiert hatte, schrieb er etwa anläßlich seiner Ernennung zum Minister von den „... beaux jours qui vont éclairer la Bavière."[154]

Eine solche Einstellung würde sich auch mit seinem Verhalten auf dem diplomatischen Parkett in Regensburg decken. Auf der einen Seite belegt dieses Verhalten

[152] Vgl. dazu die Angaben bei Böhaimb, Besitzer (wie Anm. 14) 335, in der Festschrift zur Stadterhebung des Marktes Teublitz, Burglengenfeld 1953, 31 f. und im Repertorium der diplomatischen Vertreter aller Länder.

[153] Vgl. dazu den biographischen Artikel in: E. Haag, La France protestante, Paris 1846–1859, Bd. 9 (zit. nach: Archiv Biographiques Françaises I, 560, 253). Alan Palmer, Metternich, Düsseldorf 1977 (engl. OA 1972), 28 bezeichnete den Straßburger Professor in diesem Zusammenhang als nüchternen Juristen.

[154] Zit. nach Eberhard Weis, Montgelas, München 1971, 12.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01744-0281-4
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

die auch noch im späten 18. Jahrhundert vorhandene Integrationskraft des Adels, auf der anderen Seite aber auch die Vorbehalte, welche die am Reichstag anwesenden Repräsentanten der alten Ordnung gegenüber bürgerlichen Aufsteigern empfanden. Obwohl diese ihren Aufstiegswillen und ihre Anpassungsbereitschaft durch eine entsprechende Eheschließung und dem Erwerb eines Landsassengutes unter Beweis gestellt hatten, schlug ihnen Mißtrauen entgegen. Sowohl in bezug auf die sozialstrukturelle Zusammensetzung als auch hinsichtlich der politischen Einstellungen sollte man sich also hüten, dem Adel in dieser Zeit einen beschönigend hohen Grad an Homogenität zu unterstellen. Tatsächlich bildete der Adel nur in den Augen seiner Gegner eine einheitliche Formation. Unübersehbar aber blieben in der gesamten ständischen Gesellschaft des ausgehenden 18. Jahrhunderts Tendenzen, die mit den Begriffen Abschließung, Verhärtung und Erstarrung umschrieben werden können. Während Gesellen im Handwerk immer länger darauf warteten, eine Meisterstelle zu erreichen, ging in der Elite das Gespenst einer zunehmenden (Re)-Aristokratisierung um, was es für bürgerliche Bewerber immer schwieriger machte, in der höheren Bürokratie Stellen zu erlangen[155].

Der Vorwurf, seit dem Ausbruch der Revolution in Frankreich mit den hier ablaufenden Ereignissen zu sympathisieren, ergab sich zum einen aus seinem Auftreten in den Gremien des Reichstags, zum anderen aus der Propaganda seiner Gegner. Diese konnte sich auf die Person seines Bruders und dessen politisches Engagement stützen. Seine politische Betätigung in Regensburg offenbarte dabei eigentlich eine gemäßigte und trotz seiner protestantischen Prägung und seiner protestantischen Auftraggeber eine habsburgfreundliche Grundhaltung[156].

In diesem Zusammenhang sollte nicht übersehen werden, daß das Epochenjahr 1789 auch eine Wende im konfessionellen Verhältnis der deutschen Territorialstaaten bedeutete. Bis zu diesem Zeitpunkt hatten in den Jahren und Jahrzehnten zuvor die konfessionellen Spannungen die politische Aktionsfähigkeit der Reichsgremien vermindert und den Dualismus zwischen den Großmächten Österreich und Preußen ideologisch unterfüttert. Erst im Angesicht der revolutionären Ereignisse in Frankreich, die als existenzielle Bedrohung empfundenen wurden, rückte dieser religiöse Komplex in den Hintergrund. Bis dahin hatte dieser Konflikt trotz eines scheinbar säkularen, durch die Aufklärung geförderten geistigen Klimas eine unheilvolle Virulenz entwickelt. Wenn beispielsweise in der Jahrhundertmitte Francisco Neumayr in einer Streitschrift die provozierende Frage stellte ‚Frag eines von Adel am einen heßischen Theologen gestellet, ob Catholisch werden gefährlich seye' sprach er damit wahrscheinlich nicht nur ausgesprochenen Frömmlern, sondern auch einem Teil der gebildeten, für aufklärerisches Gedankengut nicht völlig unempfänglichen Katholiken aus dem Herzen: „Was bemühe ich mich aber so vil, die Sicherheit der Catholicken und die Gefahr der Protestanten begreifflich zu machen? ... Wir wissen sicher und gewiß, daß vile Catholicken im Himmel seyen, daß aber auch nur ein eintziger Protestant im Himmel seye, wissen wir nicht sicher und gewiß."[157]

[155] Vgl. zur Diskussion um die Rearistokratisierung beispielsweise William Doyle, Was there an aristocratic reaction in pre-revolutionary France?, in: Ders., Officers, nobles and revolutionaries, London u.a. 1995, 49–74 und M. P. Fitzsimmons, New light on the aristocratic reaction in France, in: French History 10 (1996) 418–431.

[156] Vgl. dazu Härter, Reichstag (wie Anm. 78) 43 und 664 (Anm. 10).

[157] Francisco Neumayr, Frag eines von Adel am einen heßischen Theologen gestellet, ob

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01744-0282-0
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Verdächtigt gemacht hatte sich sein Bruder durch die Anwesenheit im revolutionären Paris, den Verzicht auf seinen Adelstitel, den er gemeinsam mit seinen Brüdern erworben hatte und seit 1791 durch seine Mitarbeit in der legislativen Versammlung (Assemblée Législative). Zudem gewann sein Bruder, obwohl er ebenso wie ein Großteil der französischen Bevölkerung unter dem jakobinischen Terrorregime zu leiden hatte, während seiner Pariser Zeit einen nicht unbeträchtlichen Einfluß auf die französische Deutschlandpolitik, über die er seinen Bruder in Regensburg schriftlich auf dem Laufenden hielt. Dieser in der Reichstagsgesellschaft kaum geheimzuhaltende Informationsaustausch ließ Koch erst recht verdächtig erscheinen und rief unter seinen Kollegen den Argwohn einer verräterischen Konspiration hervor. Ein weiterer Bruder, der in den Dienst Rußlands getreten war, schloß sich auf jeden Fall dieser Meinung an und wagte es 1797 nicht mehr, während eines Kuraufenthaltes in Böhmen einen Abstecher nach Regensburg zu unternehmen, um hier seine Geschwister, den Reichstagsgesandten und den ehemaligen Straßburger Geschichtsprofessor, der jetzt für die französische Außenpolitik tätig war, zu treffen.

Wie weit die Vorwürfe wirklich zutrafen, kann natürlich kaum beantwortet werden. Ganz aus der Luft gegriffen waren sie jedenfalls nicht. Im Jahre 1792 reiste Christoph Wilhelm im französischen Auftrag zu seinem Bruder nach Regensburg, um hier, im diplomatischen Zentrum Deutschlands, die Einstellung der Reichsstände gegenüber Frankreich zu erkunden. Zudem sollte er im Anschluß daran Einfluß auf die Schweitzer Außenpolitik nehmen, um darauf hinzuwirken, daß die Eidgenossen ihren neutralen Status beibehielten. Auch über seinen Regensburger Aufenthalt 1797 erstattete er einen ausführlichen Bericht nach Paris[158].

Die Familie stammte ursprünglich aus der akademisch gebildeten Bürokratie in Hessen, wo ihr Vater und Großvater als Finanz- und Kammerräte in Hanau-Lichtenberg bzw. Hessen Darmstadt gearbeitet hatten. Ihre abschließende Schul- und Universitätsausbildung durchliefen Konrad Richard Koch und seine älteren Brüder in Straßburg, wohin die Familie umgezogen war, da der Familienvorstand wegen politischer Meinungsunterschiede mit seinem Dienstherrn, dem Landgrafen von Hessen-Darmstadt, aus seinem Arbeitsverhältnis hatte ausscheiden müssen. Christoph Wilhelm (1737–1813), der ein Jahr ältere Bruder des späteren Reichstagsgesandten, erreichte nach einem Studium der Geschichte und Staatswissenschaft und nachdem er einen Ruf nach Göttingen, der damals wohl einflußreichsten Universität im deutschsprachigen Raum, abgelehnt hatte, im Jahre 1779 einen Lehrstuhl in Straßburg. Sowohl hinsichtlich seiner Veröffentlichungen als auch in bezug auf die

Catholisch werden gefährlich seye [1755], 35. Zum allgemeinen Hintergrund vgl. Jürgen Luh, Unheiliges Römisches Reich, Potsdam 1995 bzw. aus mentalitätsgeschichtlicher Perspektive Michael Maurer, Die Biographie des Bürgers, Göttingen 1996, 580 ff. Die Erhaltung des konfessionellen Gleichgewichts in Deutschland blieb bis 1789 ein kaum zu unterschätzendes Problem, auf das beispielsweise im Rückblick auf seine Zeit in Wetzlar auch Goethe in „Dichtung und Wahrheit" hinwies, was zum „... Bestreben beider Religionsparteien [führte], sich einander wo nicht aufzuwiegen, doch im Gleichgewichte zu erhalten ..." (Zit. nach der Weimarer Ausgabe I, 28, 129.)

[158] Friedrich Buech, Christoph Wilhelm Koch (1737–1813), Frankfurt/M. 1936, 9 ff. In einer zeitgenössischen Schilderung, die 1792 entstand, wurde der Reichstagsgesandte als „... mann von kopfe und von vielen politischen kenntnissen ..." bezeichnet, der in Regensburg vor allem die Protektion Rußlands genoß und das Glück gehabt hatte, reich zu heiraten. (Ompteda, Irrfahrten [wie Anm. 77], 67 f.)

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01744-0283-6
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

von ihm ausgebildeten und beeinflußten Schüler (darunter Goethe, Montgelas und Metternich)[159] kann die Zeit an der Straßburger Universität nur als überaus produktiv bezeichnet. Diese akademische Lehrtätigkeit unterbrach er beim Ausbruch der Revolution, um sich in den nächsten Jahren politisch zu betätigen.

Seine hier vertretenen Anliegen bezogen sich allerdings weniger auf eine Förderung radikaler Programme und auf revolutionäre Menschheitsbeglückungsversuche, sondern beschränkten sich auf eine Sicherstellung protestantischer Positionen in einem revolutionären Umfeld. Trotzdem darf sein Einfluß auf die außenpolitischen Positionen der französischen Republik gegenüber dem östlichen Nachbarland nicht unterschätzt werden. Diese gemäßigten Positionen kosteten ihm schließlich beinahe das Leben, da er 1792 ausdrücklich vor den Gefahren jakobinischer Exzesse warnte und zum Widerstand aufrief. Er konnte sich aber schließlich zu denjenigen Glückspilzen zählen, die, ohne Bekanntschaft mit der Guillotine gemacht zu haben, den Terror im Gefängnis 1793/94 überlebten. In den Jahren danach setzte er seine durchaus erfolgreiche politische Karriere in Paris fort. Erst im Jahre 1807 zog er sich endgültig aus dem politischen Leben zurück und kehrte auf seinen Katheder in Straßburg zurück[160].

Im Gegensatz zu seinem Bruder in Paris und auch in Widerspruch zu den Unterstellungen seiner politischen Kontrahenten in Regensburg verzichtete Konrad von Koch keineswegs auf seine adeligen Standesvorteile oder ließ sich auf revolutionäre Traumtänzereien ein. Seine Integration in den pfalz-neuburgischen Landadel erwies sich als durchaus erfolgreich. Sein Sohn August (1783–1860) ließ sich von dem benachbarten Adeligen Philipp Freiherr von Gise (Giese) auf Lutzmannstein, der selbst kinderlos geblieben war, adoptieren und nahm dessen Namen an. Nach Stationen im diplomatischen Dienst als bayerischer Gesandter in den Niederlanden und in Sachsen erreichte er schließlich unter König Ludwig I. 1831 das Amt des bayerischen Außenministers, das er bis 1846 ausübte. Die Familie Koch/Gise blieb bis in das beginnende 20. Jahrhundert Besitzer des Landsassengutes Teublitz[161].

[159] Vgl. zum Einfluß von Koch auf Montgelas die Überlegungen von Weis, Montgelas (wie Anm. 154) 8 ff. Für Goethes intellektuellen und politischen Werdegang spielte er dagegen keine besondere Rolle. Auch bei Metternich sollte der Einfluß grundsätzlich nicht überschätzt werden. Vgl. dazu Heinrich Ritter von Srbik, Metternich, München 1957, Bd. 1 (EA 1925), 65 ff.

[160] Vgl. zu Christoph Wilhelm Koch, der zusammen mit seinem Bruder Konrad in den Adelsrang erhoben wurde, den von F. Joseph Fuchs verfaßten Artikel in der NDB, Bd. 12, 260 f. bzw. J. Franck, Christoph Wilhelm Koch, in: ADB, Bd. 16, 371–373; die im DBA I, 675, 257–257 bzw. die im Archiv Biographiques Françaises I, 560, 246–278 und II, 370, 174–178 gemachten Angaben; die Biographie von Buech, Koch (wie Anm. 158); Jean Richerateau, Le rôle politique du Professeur Koch, Straßburg 1936 und Heinz Sproll, Christoph Wilhelm Koch (1737–1813), in: Bernard Vogler u. a. (Hg.), Strasbourg, Schoepflin et l'Europe au XVIIIe siècle, Bonn 1996, 83–109. Zum intellektuellen Milieu im Elsaß bzw. in Straßburg und zum französisch-deutschen Kulturtransfer in dieser Zeit vgl. Elisabeth Botsch, Die Bibliothek der Französischen Revolution in Deutschland, in: Karl Otmar Freiherr von Aretin u. a. (Hg.), Revolution und konservatives Beharren, Mainz 1990, 29–36 und Erich Pelzer, Die Wiederkehr des girondistischen Helden, Bonn 1998, 62 und 64.

[161] In einem Bericht nach Berlin beschrieb ihn am 31.12.1831 der preußische Gesandte in München folgendermaßen: „C'est un homme, qui sans talents brillants inspire de la confiance par le pureté de ses principes politiques et par un caractère conciliant et des manières douces et obligeantes." (Zit. nach Anton Chroust, Gesandtschaftsberichte aus München. 1814–1848, Abt. 3, München 1950, Bd. 2, 144 [Nr. 622]). Vgl. zu seinem politischen Werdegang Walter Schärl, Die Zusammensetzung der bayerischen Beamtenschaft von 1806 bis 1918, Kallmünz

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01744-0284-2
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Umgekehrt stellt sich die Frage, inwieweit deutsche Territorialstaaten bei der Besetzung ihrer Gesandtenstelle in Regensburg auf Landadelige zurückgriffen, die hier bereits beheimatet waren, also die Verhältnisse in und um Regensburg herum kannten. Immerhin ergab sich durchaus die denkbare Möglichkeit, daß die Repräsentanz in Regensburg nicht nur von Angehörigen des Adels oder juristisch gebildeten Akademikern wahrgenommen wurde, die aus entfernten Territorien entsandt wurden, um in Regensburg ihren Dienst aufzunehmen, sondern auch von einheimischen, hier bereits etablierten Familien ausgeübt wurde[162].

Neben den Familien Plettenberg und Karg-Bebenburg, die allerdings reichstagsbedingt in der Oberpfalz und Pfalz-Neuburg ansässig geworden waren, kann hier die ebenfalls bereits erwähnte Familie Teuffel von Pirkensee genannt werden. Ein Mitglied der Familie kümmerte sich in Regensburg um die Interessen von Mecklenburg-Schwerin, Hessen-Darmstadt und Dänemark[163].

Spätestens seit dem beginnenden 16. Jahrhundert hier ansässig, gehörte sie zu einer Handvoll von adeligen Familien auf dem Nordgau, die auch noch im 18. Jahrhundert dem Druck der katholischen Konfessionalisierung widerstanden hatten und protestantische Überzeugungen pflegten. Obwohl diese Konstellation zu einer gewissen Isolierung dieser Familien führte und das bikonfessionelle Miteinander keineswegs nur in harmonischen Bahnen verlief, blieb dieses System eines geduldeten (Krypto-)Protestantismus in Pfalz-Neuburg einigermaßen intakt[164].

Innerhalb dieser Familien, die sich mit dem kulturellen Druck der Mehrheitskonfession auseinanderzusetzen hatten, konnte diese labile religiöse Ordnung aber zerstörerische Dissonanzen auslösen. Johann Anton v. Pestalozzi (Pestalotzi) klagte zum Beispiel in einem Schreiben an den Kurfürsten (9.12.1738) über seine Schwierigkeiten („Betrückhungen"), die ihm sein Vater machte, weil er zum katho-

1955, 93 und Rudolf Reiser, Alte Häuser-Große Namen, München ²1988 (EA 1978), 35ff. Zum politischen Hintergrund seiner Tätigkeit in München vgl. Heinz Gollwitzer, Ludwig I. von Bayern, München ²1987.

[162] Die reichsunmittelbaren und freien Städte im Territorialverband des deutschen Reiches, die ein entsprechendes Standschaftsrecht auf der Städtebank in Anspruch nehmen konnten, griffen sowieso größtenteils bei ihrer Vertretung in Regensburg auf Angehörige der Regensburger Stadtverwaltung zurück. Vgl. dazu Bettina Blessing, Städtische Bedienstete unter besonderer Berücksichtigung der Amtselite am Beispiel Regensburgs, Diss. Univ. Gießen 2002.

[163] Vgl. zu dieser Familie den Artikel Teuffel von Pirckensee, in: Johann Heinrich Zedler, Grosses vollständiges Universal-Lexikon, Bd. 42, Sp. 1630. Weitere Einzelheiten zur Familiengeschichte finden sich in: Moritziana Nr. 30 im Handschriftenbestand der Bayerischen Staatsbibliothek.

[164] Entsprechende Forschungen zum Ausmaß und Umfang des adeligen Protestantismus in Pfalz-Neuburg stehen noch aus. Der Hinweis bei Böhaimb, Genealogie (wie Anm. 12) 343, der hier für das Jahr 1709 von einer Taufe der Familie Teuffel in der (katholischen) Pfarrkirche von Nittendorf berichtet, läßt die Vermutung zu, daß möglicherweise Teile der Familie zum Katholizismus übertraten, was jedoch überprüft werden müßte. Zudem schloß die Familie auch Ehen mit katholischen Familien (beispielsweise Reisach), was ebenfalls die Frage nach Konversionen zumindest bei Teilen der Familie aufwirft. Im Jahre 1759 mußte sich Joseph Ernst Wilhelm Teuffel von Pirkensee bei der Ablegung seiner Landsassenpflicht bereit erklären, sich „... wie alle andern im dem Herzogthum Neuburg befindliche[n] evangelische[n] landsaßen unsträflich zu verhalten ..." bzw. „... als der evangelischen religion zugethanner die geringste aergernuß nicht zu geben ..." Zit. nach: Rieder, Landschaft (wie Anm. 143) 71. Der Akt StAAm Landrichteramt Burglengenfeld 589 enthält eine Liste der evangelischen Landsassen in diesem Gerichtsbezirk.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01744-0285-7
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

lischen Glauben konvertiert war. Dies hatte zur Folge, daß sein Vater angeblich 30 000 fl. aus dem fideikommissarisch gebundenen Vermögen in die Schweiz schaffte „... mich deren zu berauben." Weiterhin führte er aus, daß „... zu meiner unterhaltung in meinem ledigen standt ... 400 f. gnädigst angeschaffet worden, gleichwie aber nachdeme geehliget und mit solchen mich, frau, künder und bediente nicht erhalten können und mein vatter mir mehrers als vorhin mir nicht ertheillen wollen, mithin dessentwegen weitschichtiger process etliche jahr geführet worden ... lange zeit elentiglich habe leben müssen." Ein weiterer Vorwurf an seinen inzwischen verstorbenen Vater betraf die Gebäude, Scheunen und Getreidekästen, die dieser aus Enttäuschung über seinen Sohn seit seinem Religionswechsel hatte verkommen lassen. Zudem vermißte er auch „Fideicommiß-Meubles", ebenso „Capitalien", was ihn befürchten ließ, um sein Erbe gebracht zu werden, weswegen er um die Hilfe des Kurfürsten „der Religion halber" gegen seinen Schwager und seine Mutter bat[165].

Systemstabilisierend wirkte sich insbesondere eine gewisse Anzahl von protestantischen Familien in Pfalz-Neuburg aus, die im Hinblick auf etwaige Heiratsverbindungen und der Übernahme von Patenschaften[166] eine Erosion dieses Milieus verhinderten[167], daneben aber auch die räumliche Nähe zur protestantischen Reichsstadt Regensburg, die sich 1542 für die Einführung des Augsburger Bekenntnisses entschieden hatte[168]. Zudem existierten protestantische Gemeinden auch im bikonfessionellen Pfalz-Sulzbach und schließlich in den protestantischen Territorien in Franken, zum Beispiel in der Reichstadt Nürnberg und in der Markgrafschaft Bayreuth[169].

[165] BayHStA Grassegger Sammlung 15084.

[166] Die Taufpatin von Anna Elisabeth von Vischbach (Fischbach), einer aus Schmidmühlen im Nordgau von Pfalz-Neuburg stammenden, evangelischen Landadeligen, war etwa Anna Elisabeth von Teuffel, eine geb. Erlbeck auf Etterzhausen. Wahrscheinlich handelte es sich um eine Tante, da ihre Mutter ebenfalls der Familie Erlbeck entstammte. Alle drei hier erwähnten Familien waren aus Pfalz-Neuburg gebürtig und bekannten sich zum evangelischen Glauben. Vgl. Jacob Christian Schäffer, Leichenrede bey Beerdigung des Hochwohlgebohrnen Fräulein Anna Elisabeth von Vischbach, Regensburg 1774, 18.

[167] Hans Georg Hofer von Lobenstein, ein aus dem Nordgau von Pfalz-Neuburg stammender Landadeliger, der sich auch nach dem Glaubenswechsel seines Landesherrn zum Katholizismus 1613/14 weiterhin zum evangelischen Glauben bekannte, berichtete in seinen 1669 verfaßten Lebenserinnerungen, daß sein Sohn 1669 seine Ehe „... auch uf einrathen, consens und einwilligen seiner herzgeliebten eltern und nahen anverwandten..." eingegangen war. (Zit. nach: Peter Müller, Das Familienbuch des Hans Georg Hofer von Lobenstein, in: Württembergisch Franken 82 (1998) 93–142, hier 140.) Inwieweit es sich hier um ein allgemein verbreitetes und akzeptiertes Verhalten handelte oder um eine Form der Eheanbahnung, die sich in der besonderen Situation des isolierten evangelischen Landadels in Ostbayern des 17. Jahrhunderts herausgebildet hatte, müßte gesondert untersucht werden. Auch die Ehe des Verfassers war 1636 durch seine Eltern arrangiert worden: „... wann mich mein hochgeehrter herr vatter ohne mein vorwißen mich nacher hauß berufen und mir einige conditiones mich zu verheyrathen vorgeschlagen hätte, deme ich also dann nachgelebt, schuldigen respect getragen und kindlichen gehorsam geleistet habe." (Ebd., 122).

[168] Vgl. dazu Günther Lottes, Die Reformation in Regensburg, in: Martin Angerer u. a. (Hg.), 450 Jahre evangelische Kirche in Regensburg, Regensburg 1992, 15–27, 27 bzw. den Sammelband: Hans Schwarz (Hg.), Reformation und Reichsstadt, Regensburg 1994.

[169] Inwieweit für diesen Sonderweg der religiösen Entwicklung in Pfalz-Neuburg die Existenz landständischer Gremien verantwortlich war oder aber die Distanz zu der hauptstädtischen Bürokratie, die sich zunächst in Neuburg, später in Heidelberg, Düsseldorf und Mannheim befand, kann hier nicht entschieden werden. Eine moderne Arbeit zur konfessionellen Ent-

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01744-0286-3
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Aufgrund dieser, durch die religiösen Verhältnisse bestimmten Ausgangslage bei der Suche nach Heiratspartnern und Taufpaten[170], aber auch nach Stellen, Sinekuren und Hof-Chargen wiesen die hier in Frage kommenden Familien eine andere räumliche Orientierung auf als der Rest der in ihrer Nachbarschaft lebenden Adelsfamilien, die sich zum Katholizismus bekannten. Im Gegensatz zu ihren protestantischen Nachbarn konnten diese auf Pfründen und Versorgungsmöglichkeiten im kirchlichen Bereich zurückgreifen. Obgleich im späten 18. Jahrhundert in kultureller Hinsicht das Paradigma der Aufklärung immer bestimmender wurde, stellten die damit verbundenen geistesgeschichtlichen Veränderungen oftmals nur ein Oberflächenphänomen dar. Auch in seinen letzten Jahrzehnten blieb das Alte Reich mit seiner hier herrschenden ständischen Gesellschaftsordnung ein in weiten Bereichen konfessionell bestimmter Organismus[171]. Die Dichotomie zwischen Protestantismus und Katholizismus blieb zumindest bis 1789 ein dominierendes und keinesfalls zu unterschätzendes Strukturmerkmal[172].

Trotz des scheinbar unaufhaltsamen Vordringens aufgeklärten Gedankenguts ging damit ein Festhalten an konfessionellen Feindbildern einher. In dem 1766 erschienen Schulbuch ‚Auszug aus der politischen Weltgeschichte' wurde etwa als Begründung für die Drucklegung angeführt: „Einige [Darstellungen] sind auch von unsern Glaubensgegnern so auf eine Art geschrieben, daß man sie hier zu Lande unsrer Jugend unmöglich vorlegen kann."[173] Als Verfasser des Werks zeichnete sich Gustav Graf von Törring-Jettenbach verantwortlich, der sich hier durchaus als Befürworter der Aufklärung zu erkennen gab. Aufgrund seiner Herkunft gehörte er einer der einflußreichsten und wohlhabendsten Adelsfamilien in Altbayern an. Auch Lorenz Westenrieder sprach in Zusammenhang mit dem kulturellen Konflikt zwischen norddeutschen Protestanten und süddeutschen Katholiken im Jahre 1810 von einer aufgeklärten Kultur, die „... schon seit mehr als einem Menschenalter der Zeitgeist der Norddeutschen war ..." Dieser Satz konnte auch als Eingeständnis der kulturellen Hegemonie Norddeutschlands betrachtet werden[174].

wicklung in Pfalz-Neuburg steht noch aus. Die im vorigen Jahrhundert entstandene Darstellung von G. W. H. Brock, Die evangelisch-lutherische Kirche der ehemaligen Pfalzgraffschaft Neuburg, Nördlingen 1847 nähert sich ihrem Gegenstand aus einer dem damaligen Zeitgeist verpflichteten, konfessionellen Sichtweise an.

[170] Vgl. zu diesem System der Versippung und durch ehelichen Verbindungen hergestellten Vernetzung die Beispiele in der von Schäffer, Anna Elisabeth von Vischbach (wie Anm. 166) 18 gehaltenen Leichenpredigt. Unter anderem war diese Familie auch mit den Teuffel auf Pirkensee Heiratsverbindungen und Patenschaften eingegangen. Bei Jakob Christian Schäffer, 1718–1790, dem Verfasser dieser Leichenpredigt, der bereits seit 1738 in Regensburg seelsorgerisch tätig war, handelte es sich seit 1779 um den Superintendenten der evangelischen Reichsstadt Regensburg. Vgl. zu seiner Biographie den Ausstellungskatalog 450 Jahre evangelische Kirche in Regensburg, Regensburg 1992, 383 f. bzw. die hier gemachten Literaturangaben.

[171] Zur Interdependenz zwischen Religion und Identität bzw. Bindewirkung und Prägekraft der religiösen Volks- und Alltagskultur vgl. auch Werner Blessing, Heimat im Horizont der Konfession, in: Katharina Weigand (Hg.), Heimat, München 1997, 179–208.

[172] Vgl. Luh, Reich (wie Anm. 157) und Miloš Vec, Zeremonialwissenschaft im Fürstenstaat, Frankfurt/M. 1998, 339 ff.

[173] August Graf von Törring-Jettenbach, Auszug aus der politischen Weltgeschichte zum Gebrauche junger Herren von Adel in den Churlanden zu Baiern, München 1766, Vorwort [unpaginiert].

[174] August Kluckhohn, Aus dem handschriftlichen Nachlasse L. Westenrieder's, 1. Abt., München 1881, 93. Zu den in intellektuellen Kreisen in Bayern verbreiteten Minderwertigkeits-

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01744-0287-9
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Neben dem Protestanten Karl Wilhelm von Teuffel in Pirkensee erreichte im Verlauf des 18. Jahrhunderts als Mitglied einer alteingesessenen Familie in Pfalz-Neuburg nur noch Franz Sigmund von Stinglheim (1702–1759) die Position eines Comitialgesandten auf dem Regensburger Reichstag. Auch in anderer Hinsicht erwies sich diese katholische Familie als außergewöhnlich. Neben ihr, die im Landsassengut Kürn zu Hause war, ergab sich in den Jahren zwischen 1652 und 1800 in Pfalz-Neuburg nur noch bei einer weiteren Familie (Spiering in Fronberg) eine entsprechend lange Besitzkontinuität. Ebenso wie bei seinem Kollegen Teuffel in Regensburg, der auch sein Nachbar auf dem Nordgau war, nur eben mit dem umgekehrten Vorzeichen des Katholizismus, erwiesen sich auch bei ihm die konfessionellen Strukturen des alten Reichs als bestimmendes Karrieremerkmal. In der ständischen Gesellschaft des alten Reichs benutzte er die konfessionellen Prägungen und Gegensätze als Sprungbrett für seinen Karriere. Das jeweilige Glaubensbekenntnis stellte ganz selbstverständlich eine Klammer zwischen Staat, Gesellschaft und der damit verbundenen politischen, aber auch alltäglichen Kultur dar. Die Wege von Stinglheim und Teuffel mußten sich übrigens in Regensburg unvermeidlich kreuzen, da Teuffel seine Tätigkeit in Regensburg bereits 1748 aufnahm und sein katholischer Kollege zwischen 1745 und 1753 hier tätig war[175].

Franz Sigmund von Stinglheim durchlief seine theologische Ausbildung in Regensburg, bzw. der Universität Ingolstadt, die 1727 mit der Priesterweihe ihren Abschluß fand. Zwischen 1745 und 1753 vertrat er interimistisch die Bistümer Freising, Regensburg und Lüttich. Im Gegensatz zu den meisten anderen Reichstagsgesandten, die im Auftrag von katholischen Herrschaftsträgern auf dem Reichstag tätig wurden, hatte er die Priesterweihe empfangen und als Kleriker Karriere gemacht. Im Jahre 1729 war er zum Beispiel zum Stadtpfarrer in Dingolfing in der Diözese Regensburg ernannt worden, nachdem er bereits zwei Jahre zuvor in das Domkapitel von Regensburg gewählt worden war. 1741 erreichte er die Position des Domdekans und seit 1553 amtierte er als Regensburger Weihbischof bzw. General-Vikar in Regensburg, obwohl er zuvor eine peinliche Schlappe hatte hinnehmen müssen: 1743 wurde er vom Kaiser zur Wahl des Kölner Erzbischofs nicht eingeladen, da seine Französischkenntnisse als nicht ausreichend betrachtet wurden[176]. Seine neugewonnene Stellung als Weihbischof führte schließlich dazu, daß er seinen Posten als Reichstagsdiplomat quittierte. Zwischen 1742 und 1754 amtierte er zudem als Probst des Kollegiatstiftes St. Johann in Regensburg, eine Stellung, die nach seiner Wahl zum Weihbischof aufgab. Wie viele andere Angehörige des katholischen Adels im frühneuzeitlichen Deutschland profitierte auch er bzw. sein Bruder Karl von Stinglheim, der zum Dompropst von Breslau ernannt wurde, vom System

komplexen gegenüber Nichtkatholiken und Norddeutschen, die aber eben auch Scheidemarken und mentalen Barrieren bedeuteten, vgl. etwa die Äußerung von Christoph von Aretin: „Die Norddeutschen (mit wenigen Ausnahmen) verachten und hassen die Süddeutschen, glauben sich weit von ihnen voraus und werden nie den herzlichen, unbefangenen Sinn derselben zu fassen oder zu schätzen wissen. Wenn es ihnen gelingt (wovor Gott sey) unsere üppige Lebensfülle mit ihrer nördlichen Kälte und Steifheit zu ersticken, so ist unser Vaterland unwiderbringlich zu Grunde gerichtet." Zit. nach: Andreas Kraus, Die historische Forschung an der churbayerischen Akademie der Wissenschaften. München 1959, 133 (Anm. 750).

[175] Vgl. dazu die Belege bei Hausmann u.a. (Hg.), Repertorium, Bd. 2 (wie Anm. 11).

[176] Johann Güntner, Die Pröpste des Kollegiatstiftes St. Johann zu Regensburg, in: Paul Mai (Hg.), St. Johann in Regensburg, München u. a. 1990, 29–62, 52.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01744-0288-5
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

der katholischen Reichskirche. Diese bildete einen Pfeiler des alten Reichs und trug mit ihrem System kirchlicher Pfründen entscheidend zur Stabilisierung der gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse bei. Bis zum Reichsdeputationshauptschluß 1803 blieben die meisten katholischen Herrschaftsträger treue Gefolgsleute der habsburgischen Partei[177].

Problematisch erscheint dagegen die Einordnung der Familie Öchsle in die Kategorie von Reichstagsgesandten, die aus Pfalz-Neuburg stammten. Obwohl die Familie im späten 18. Jahrhundert durchaus wichtige Positionen in der neuburgischen Verwaltung erreichte (ein Angehöriger der Familie übte zum Beispiel das Amt des Landrichters in Burglengenfeld aus), handelte es sich doch um eine Familie, die im Umkreis von Thurn und Taxis in Regensburg zu ihrem Vermögen, Ansehen und Adelstitel gelangt war und dadurch schließlich auch Zugang zum Reichstagsbetrieb in Regensburg fand.

Kurz vor dem endgültigen Ende des alten Reichs, im Jahre 1804, brachte Ägidius (Egid) Joseph Karl von Fahnenberg (1749–1827) die Hofmark Schönhofen in seinen Besitz. Seit dem Jahre 1795 hatte er auf dem Reichstag in Regensburg als diplomatischer Vertreter der kaiserlichen Reichstagsdelegation bzw. als Repräsentant von geistlichen und weltlichen Territorialstaaten gewirkt, die mit dem habsburgischen Kaiserhaus eine Interessenskoalition eingegangen waren. Darunter befanden sich beispielsweise Liechtenstein, die Rheinische Prälatenbank, das Bistum Chur und Auersperg.

Die von ihm erworbene Hofmark lag teils im altbayerischen Gerichtsbezirk Kelheim und teils in Pfalz-Neuburg, was aber zu diesem Zeitpunkt, nach den Ereignissen des Jahres 1777, kaum noch eine Rolle gespielt haben dürfte. Aber immerhin existierten 1804 die landständischen Organe in Altbayern und Pfalz-Neuburg nominell noch und stellten dadurch unterschiedliche Identitätsangebote bereit bzw. leisteten einen nicht zu vernachlässigenden Beitrag zur Aufrechterhaltung einer jeweils spezifischen regionalen Orientierung. Über die Motive, die zum Kauf des Gutes führten, lassen sich nur Vermutungen anstellen. Da aber der neue Besitzer innerhalb kürzester Zeit diesen Besitz wieder veräußerte, stellt sich die Frage, ob Fahnenberg die Geldanlage in ein adeliges Landgut angesichts der Zeitumstände wirklich noch als Integrationshilfe ansah, um Zutritt zum pfalz-neuburgischen bzw. bayerischen Landadel zu gewinnen oder aus einer rationaleren Perspektive heraus den Kauf nur als gutes Geschäft betrachtete. Möglicherweise trat er hier nur als Zwischenkäufer oder Strohmann für den nächsten Besitzer auf, obwohl die Nähe zur Regensburg für eine private Nutzung als Landsitz sprechen würde. Durch die kurze Entfernung zum Reichstagssitz ergaben sich bessere Vermarktungschancen für die hier erzeugten Produkte und damit auch eine Wertsteigerung des Landguts. Dazu kam, daß dadurch das Gut als Landsitz bzw. zeitweiliger Aufenthaltsort interessanter und wertvoller wurde[178].

Immerhin hatte sich Fahnenberg bis 1806 durch seine diplomatische Tätigkeit in Regensburg als konservativer Traditionalist ausgewiesen. Bis zum Ende glaubte er an ein Fortleben des alten Reichs und hatte sich deswegen auch den Ruf eines rechthaberischen, unnachgiebigen Menschen eingehandelt. Wenngleich er am Ende mit

[177] Vgl. zur Familie Stingelheim Michael Mayr, Miscellaneen zu einer Chronik vom Schlosse und der Herrschaft Kürn, in: VHVO 2 (1843–1844) 1–111, daneben zur Person von Franz Sigmund Güntner, Pröpste (wie Anm. 176) 52.

[178] Ignatz von Voith, Der Hammer zu Schönhofen, in: VHVO 10 (1846) 1–49, hier 36.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01744-0289-3
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

seinem Appell an Kaiser Franz II., die deutsche Kaiserkrone nicht niederzulegen, wohl auch im eigenen Lager ziemlich isoliert dastand[179], sollte seine Position trotzdem als eine mögliche und denkbare Alternative im Spektrum der politischen Meinungen ernstgenommen werden.

Da eben Fahnenberg durch seine diplomatische Tätigkeit an einem der zentralen Orte des Alten Reichs unzweifelhaft der politischen Elite Deutschlands angehörte und keineswegs als unbedarfter oder nicht ausreichend informierter Dilettant eingestuft werden darf, sollte seiner politischen Stimme durchaus ein gewisses Gewicht beigemessen werden. Aufgrund seiner Kenntnisse von Regierungsinterna und persönlichen Beziehungen war er sehr wohl in der Lage, eine für seine gesellschaftliche Schicht repräsentative Meinung zu formulieren, die zumindest von einem Teil seiner Standesgenossen geteilt wurde. Inwieweit jedoch eine derartige Haltung Weitblick oder die Fähigkeit verriet, die Lage bzw. Krise realistisch einzuschätzen, steht auf einem anderen Blatt. Graf Sternberg, Weihbischof in Regensburg behauptete dagegen retrospektiv in seinen autobiographischen Aufzeichnungen, sich bereits im Jahre 1795 im klaren gewesen zu sein, „... daß Deutschland in der Collision der inneren Parteiung [preußisch-österreichischer Dualismus] und des Dranges von Aussen ohne Rettung verloren sei." [180]

Welche Position wirklich repräsentativ für die politischen Entscheidungsträger war, bleibt natürlich offen. Aber anerkannt sollte werden, daß zumindest eine Minderheit der politischen Elite auch noch um 1805 an ein Fortdauern der gewohnten politischen Strukturen glaubte oder die Möglichkeit in Betracht zog, durch mäßige Reformen das politische System Deutschlands wieder konkurrenzfähig machen zu können. Es würde demnach einen Trugschluß bedeuten anzunehmen, daß alle politischen Akteure von der Notwendigkeit revolutionärer Umwälzungen in Deutschland überzeugt waren, obwohl unklar bleibt, inwieweit hier wirklich politischer Realismus im Spiel war. Grundsätzlich aber stellte sich auch die Situation von 1805/1806 für diese Menschen noch offen dar. So stellte sich zum Beispiel der niederbayerische Adelige Johann N. Freiherr von Pelkhoven in seiner anonymen Veröffentlichung ‚Über Staatswirthschaftliche Haushaltung' 1811 die Frage, „... ob es rathsam und gut war, durch rasches Eingreifen in die bisherigen Triebräder der Staatsmaschine diese plötzlich zum Stillstande zu bringen, ohne der Wirksamkeit der neuen Triebwerke versichert zu seyn?" [181]

[179] Härter, Reichstag (wie Anm. 78) 57 und 637 ff.

[180] Palacký, Sternberg (wie Anm. 101) 44.

[181] [Johann N. Freiherr von Pelkhoven,] Über Staatswirthschaftliche Haushaltung, o.O. 1811, 27. Ähnlich argumentierte derselbe Autor in der Broschüre Über die Justiz-Verwaltung auf dem Lande, o.O. [2]1811. Er kritisierte vornehmlich die Folgen der Säkularisation („Unser religiöse Kultus war vielleicht ein edles Surrogat still beredter Volksbildung" [Ebd., 18]) und die fehlende Durchsetzung der Staatsgewalt auf dem flachen Land, nachdem die Ausübung patrimonialer Herrschaftsrechte weggefallen war und damit in der Exekutive ein Vollzugsdefizit eingetreten war: „Eine kraftvollere Polizey läßt da die Bösartigkeit des Volkes nicht zum Ausbruche kommen, und erstickt sie in ihren ersten Aeußerungen. Wer aber setzt ihr Schranken auf dem Lande? Der große Umfang der Landgerichte häufet die Geschäfte ins Unendliche. Die polizeyliche Gewalt, die noch den Patrimonialgerichten belassen wurde, zerfließt in leere Formalität, da es der Arglist nur zu leicht gelingt, jedem Frevel das Gewand eines Justizfalles zu leihen ... Der Geistliche hat sein Ansehen verloren ... So nähret, so stärkt sich Anarchie auf dem Lande!" (Ebd., 20).

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01744-0290-7
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Wahrscheinlich zog sich Fahnenberg bereits kurze Zeit nach der Einstellung des Reichstagsbetriebs enttäuscht aus Regensburg zurück. Wohl im Wissen um den dramatischen Zentralitätsverlust, der Regensburg nach der Auflösung des Reichstags noch bevorstand, nahm er seinen neuen Wohnsitz in Wien, wo er 21 Jahre später verstarb[182].

Nach einem juristischen Studium in Würzburg und Heidelberg hatte sich der 1749 geborene, aus dem Hennegau stammende Fahnenberg 1773 in österreichische Dienste begeben und seit 1782 am Reichskammergericht als Assessor in Wetzlar gearbeitet. 1795 nahm er seine Tätigkeit in Regensburg auf. Die Familie konnte sich bereits seit 1715 auf ein Adelsdiplom berufen. Dieses berechtigte auch zur Führung des neuen Namens Fahnenberg, nachdem sich sein Vorfahre Dr. Franz Ferdinand Mayer, ein akademisch gebildete Stadtschreiber, bei der Kapitulation von Freiburg i. B. 1713 heldenhaft hervorgetan hatte[183]. Geradezu paradigmatisch zeigte sich in den nächsten Generationen die für das alte Reich typische Orientierung der Katholiken im Südwesten Deutschlands nach Wien. Ägidius von Fahnenberg zeichnete sich allerdings im Gegensatz zu seinem im Krieg gefallenen Vater, einem österreichischen Offizier, weniger durch militärische Leistungen und Heldentum aus, sondern vielmehr durch umfangreiche Beiträge und Veröffentlichungen zu juristischen Fachfragen des Reichsrechts. Dazu traten verwandtschaftliche Beziehungen, die ihm eine Stelle in Regensburg verschafften[184].

Im Grunde genommen kann seine Biographie auch als Abgesang auf eine Welt betrachtet werden, die im Begriff war, mit den „Schreckauftritten unserer Jahrdecad"[185] unterzugehen. Dafür machten die betroffenen, sich keineswegs in einer absoluten Minderheitenposition befindlichen Zeitgenossen unter Verwendung gegenaufklärerischer Versatzstücke und stereotyper Verschwörungstheorien[186] den „... herrschende[n] Geist unseres Zeitalters in den letzten Decennio des achtzehnten Jahrhunderts, der sich der Schwärmerey für Aufklärung und Heidenthum, für Gottesläugnung, Revolution und Umschmelzung aller guten Sachen, für Um-

[182] Über einen Ortswechsel nach Wien berichtet Constant Wurzbach, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich, Bd. 4, 133. Härter, Reichstag (wie Anm. 78) 57 (Anm. 213) führt dagegen an, daß Fahnenberg auch nach dem Ende der Reichstagstätigkeit in Regensburg hier noch einige Zeit wohnhaft blieb. Zur Biographie dieses Reichstagsgesandten vgl. neben den Belegen bei K. Härter (Ebd., 57 (Anm. 213) und 637 ff.) die im DBA I, 305, 238–253 nachgewiesenen Artikel.

[183] Kneschke, Adels-Lexikon (wie Anm. 14) Bd. 3, 189 f.

[184] Aus seiner Feder stammte der „Entwurf einer Geschichte des kaiserlichen und Reichskammergerichts unter den hohen Reichsvikarien" [1790/91] und die Veröffentlichung „Briefe an seinen Sohn Karl Heinrich über die Verfertigung der gerichtlichen und gesandtschaftlichen Relationen" [1804] (EA Regensburg 1801), aber auch der Nachruf „Lebensgeschichte des Erzherzoglichen Oesterreichischen Reichstagsgesandten Egid Valentin Felix Reichsfreyherrn von Borie" [1795]. Fahnenberg setzte damit seinem Onkel und Amtsvorgänger biographisch ein Denkmal, da seine Mutter eine geborene von Borie war. Ab 1795 trat er auch seine Nachfolge als Reichstagsgesandter in Regensburg an.

[185] So die Ausdrucksweise bei Leonhard Holler, Basrelief am Sarkofage des Jahrzehends, Amberg 1800.

[186] Zur Bedeutung entsprechender Verschwörungstheorien am Ende des 18. Jahrhunderts vgl. Dieter Groh, Die verschwörungstheoretische Versuchung oder: Why do bad things happen to good people?, in: Ders. (Hg.), Anthropologische Dimensionen der Geschichte, Frankfurt/M. 1992, 267–304, 291 ff. und Johannes Rogalla von Bieberstein, Verschwörungsthese, in: Helmut Reinalter (Hg.), Lexikon zur Demokratie und Liberalismus, Frankfurt/M. 1993, 318–321.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01744-0291-3
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

stürzung der alten weltlichen Ordnung, Gesätze und Stände theilnehmend bewirbt, alles Alte haßt und durchs Neue zu blenden oder zu verführen sucht ..." verantwortlich[187].

Nach dem endgültigen Ende des alten Reichs verfiel nicht nur Regensburg in den Schlummer provinzieller Abgeschiedenheit[188]. Die Auswirkungen der gesellschaftlichen Veränderungen zeigten sich auch im regionalen Umfeld, beispielsweise in Pfalz-Neuburg, da hier nach 1806 durch die Auflösung des Reichstags finanzstarke Käufer von Adelsgütern und standesgemäße Heiratspartner fehlten. Die politische und gesellschaftliche Auswirkungen der Reformpolitik Montgelas sollten das Erscheinungsbild Bayerns in den nächsten zwei Jahrhunderten bestimmen. Bayern wandelte sich unter seiner Regierung zu einem zentralistischen Staatswesen, in dem alle relevanten Entscheidungen in der Hauptstadt entschieden wurden[189]. Zusammen mit der Säkularisation, die Lücken im Bildungsangebot herbeiführte[190], bewirkte die von Montgelas konsequent betriebene Zentralisierungspolitik in vielen Gebieten Bayerns eine Reagrarisierung bzw. einen Verlust an gewerblichen Strukturen[191]. Über die neue zentralistische Rechts- und Verwaltungsrealität im Königreich Bayern schrieb ein Zeitzeuge: „In der Folge wurde ein zum Maschinenmäßigen sich neigender Verwaltungsgang immer sichtbarer, besonders seitdem die neue Verfassung und deren Vollzugsvorschriften und Beschwerden der Landstände manches als gesetzwidrig stempelten, was früherhin für zweckmäßige und dem öffentlichen Wohle ersprießliche Kraftäußerung galt. Von den bayerischen Paschas ... blieben nun, in der äußeren Gestalt und im Wesen, bloß gute Bureauarbeiter, die mit der Berichtsfeder wacker umzugehen wußten und ihr Hauptverdienst darin suchten, die Geschäfte formell und nach der Schnur zu erledigen."[192]

[187] Oberpfälzische[s] Wochenblatt: Geleitwort zu Nr. 1, Jg. 1.

[188] Dieter Albrecht, Regensburg im Wandel. Regensburg 1984 und Michael Scherm, Zwischen Fortschritt und Beharrung, St. Katharinen 2003.

[189] Vgl. Eckhardt Treichel, Restaurationssystem und Verwaltungsmodernisierung, in: Hans-Peter Ullmann u. a. (Hg.), Restaurationssystem und Reformpolitik, München 1996, 65–84, 68 f. In dem „Edikt vom 7. Juli 1808 über die Lehen-Verhältnisse im Königreiche Baiern betr." hieß es dazu: „Indem Wir daher bedacht waren auch in diesem Zweige der Staats-Verwaltung so viel es ohne Verletzung gegründeter Rechte der Einzelnen geschehen konnte, eine dem Geiste der Constitution angemessene gleichförmige Gestalt zu geben, so sind Wir von dem Gesichtspunkte ausgegangen, die Mängel und gebrechen des alten Lehen-Wesens zu heben, den Uebergang in freies Eigenthum, zur Beförderung des National-Wohlstandes möglichst zu erleichtern ..." (Zit. nach Karl Weber, Neue Gesetz- und Verordnungen-Sammlung für das Königreich Bayern, Bd. 1, Nördlingen 1880, 176 f.)

[190] Vgl. dazu Franz Schnabel, Deutsche Geschichte im neunzehnten Jahrhundert, München 1987, Bd. 4 (EA 1937), 7 und 64.

[191] Pankraz Fried, Reagrarisierung in Südbayern seit dem 19. Jahrhundert, in: Hermann Kellenbenz (Hg.), Agrarische Nebengewerbe und Formen der Reagrarisierung, Stuttgart 1975, 177–194 und Walter Hartinger, Zur Bevölkerungs- und Sozialstruktur von Oberpfalz und Niederbayern in vorindustrieller Zeit, in: ZBLG 39 (1976) 785–822.

[192] Heinrich Puchta, Erinnerungen aus dem Leben und Wirken eines alten Beamten, Nördlingen 1845, 264. Vgl. dazu Walter Demel, Der bayerische Staatsabsolutismus 1806/08–1817, München 1983 und Karl Möckl, Der moderne bayerische Staat, München 1979. Vgl. zu den gesellschaftlichen und mentalen Auswirkungen auch Hanns Hubert Hofmann, Eliten und Elitentransformation in Deutschland zwischen der Französischen und der deutschen Revolution, in: ZBLG 41 (1978) 607–531; Werner K. Blessing, „Der Geist der Zeit hat die Menschen sehr verdorben ...", in: Eberhard Weis (Hg.), Reformen im rheinbündischen Deutschland,

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01744-0292-9
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

4. Zusammenfassung

Sicherlich wäre es übertrieben, dem Reichstag in Regensburg eine beherrschende Rolle bei der sozialen Zusammensetzung des pfalz-neuburgischen Landadels auf dem Nordgau zuzubilligen. Trotzdem darf umgekehrt der Einfluß dieser in Regensburg ansässigen Käufer nicht unterschätzt werden, alleine wegen der unbestreitbar günstigen Lage, die diese Landsassengüter im Hinblick auf Regensburg boten. Dazu kam ein im Vergleich zum nahen Niederbayern, das naturräumlich bessere landwirtschaftliche Ausgangsbedingungen bot, wahrscheinlich ein günstigeres Preisniveau.

Das konsequentere Beharren auf den Nachweis einer adeligen Abkunft oder Legitimation in Pfalz-Neuburg bewirkte im Gegensatz zur Oberpfalz ganz andersgeartete Ausgangsbedingungen: Die Verminderung der in Frage kommenden Kaufinteressenten stellte eine logische Folge dar, was für die adeligen Diplomaten sicherlich keinen Nachteil bedeutete. Eine derartige Einschränkung begrenzte ganz automatisch den Kreis etwaiger Käufer, da Interessenten aus dem Bürgertum damit nicht mehr in Frage kamen. Diese mußten auf Kaufgelegenheiten in der Oberpfalz ausweichen[193].

Zudem darf spekuliert werden, daß die in Pfalz-Neuburg noch rudimentär vorhandenen landständischen Einrichtungen die Integration in den einheimischen Landadel förderten. Mögliche Kaufaspiranten aus der nahegelegenen Reichsstadt wurden deswegen vielleicht nicht nur als Konkurrenz, sondern auch als Chance begriffen: Immerhin entwickelten sich aufgrund dieser Käufer, die durch ihre herausgehobene Tätigkeit am Reichstag ein hohes Maß an Reputation in Anspruch nehmen konnten, Verbindungen und Netzwerke, die weit über den beschränkten regionalen Kontext hinausgriffen und dazu beitrugen, die sozialen Verhältnisse in diesem Teilfürstentum, das fernab der eigentlichen Residenz lag, zu stabilisieren.

Im Jahre 1751 befanden sich von knapp 40 Diplomaten, die sich aufgrund ihrer Tätigkeit beim Immerwährenden Reichstag in Regensburg aufhielten[194], vier im Besitz eines Landsassengutes auf dem Nordgau bzw. in der Oberpfalz (Karg-Bebenburg, Schneid, Teuffel von Pirkensee und Stinglheim). 34 Jahre später, im Jahre 1785, bestanden bei fünf von 28 am Reichstag vertretenen Familien durch den Besitz eines Landsassengutes Beziehungen zum pfalz-neuburgischen Landadel: Karg-Bebenburg, Schneid, Koch, Öxle (Oechsle) und Brentano[195]. Insgesamt kann

München 1984, 229–247, 230 ff. und Ders., Umbruchkrise und Verstörung, in: ZBLG 42 (1979) 75–106.

[193] „... nach wiederholt landschaftlichen verlangen ..." wurde etwa Freiherr von Plank zu Kollersried aufgefordert, sein Adelsdiplom (Diploma Nobilitatis) innerhalb eines Monats einzusenden, um über seine Zulassung zur Landsassenpflicht bzw. Immission entscheiden zu können. Andernfalls sollte die Suspendierung seiner Privilegien erfolgen (BayHStA Pfalz-Neuburg-Akten 2288 [Neuburg, 17.9.1788]).

[194] Nach Angaben des Kalenders „Neuer und verbesserter Regenpurger Comitial-Calender" des Jahres 1751 hielten sich in diesem Jahr 39 auswärtige Reichstagsgesandte in der Stadt auf. Dazu kamen Angehörige der Regensburger Stadtverwaltung, die verschiedene Reichsstädte in Regensburg vertraten.

[195] Diese Aussagen ergeben sich aus den Angaben des „Allgemeinen Reichs- und Regensburgischen Comitial-Kalender auf das Jahr 1785", die mit den Informationen der für diese Arbeit erstellten prosopographischen Datenbank verglichen wurden. Nach Angaben von Böhaimb, Besitzer (wie Anm. 14) erwarb Franz von Brentano das Landgut Hauzenstein allerdings erst 1786. Ignaz Anton von Öchsle/Öxle (1719–1785), der unter anderem die Bistümer Augsburg und Passau in Regensburg diplomatisch repräsentierte, befand sich spätestens seit 1771

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01744-0293-5
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

also aufgrund der Betrachtung dieser beiden Beispielsjahrgänge davon ausgegangen werden, daß zumindest bei jedem zehnten, möglicherweise auch jedem siebten am Reichstag tätigen Gesandten durch den Erwerb eines Landsassengutes Verbindungen nach Pfalz-Neuburg bestanden.

Entsprechend stellen sich diese Zahlenverhältnisse dar, wenn auf die Matrikel der auf dem Nordgau begüterten Landsassen zurückgegriffen und der Bezug dieser Adeligen zum Reichstag überprüft wird: Im Jahre 1800 traf dies beispielsweise auf vier (Koch, Karg-Bebenburg, Brentano und Schneid) von 36 Familien zu, also elf Prozent aller Familien bzw. 16 Prozent aller Landsassengüter. 13 von 71 Gütern befanden sich demnach auf dem Nordgau in der Hand von Adelsfamilien, die Kontakt zum diplomatischen Betrieb in Regensburg aufwiesen. Jedes sechste Gut auf dem Nordgau war damit zu diesem Zeitpunkt das Eigentum einer Familie, die in Regensburg diplomatisch tätig gewesen war oder diese Tätigkeit immer noch ausübte[196].

Bei etwa 60 dokumentierten Familien, die zwischen 1700 und 1806 ein Landsassengut auf dem Nordgau durch Kauf oder Heirat neu erwarben, kann in mindestens neun Fällen von einer Tätigkeit am Immerwährenden Reichstag in Regensburg ausgegangen werden (Brentano, Fahnenberg, Francken, Karg-Bebenburg, Koch, Öxle, Pachner, Schneid und Stahl). Dazu kamen weitere Familien, die bereits zuvor hier Besitz erworben hatten und anschließend einer diplomatischen Tätigkeit in Regensburg nachgingen (Stingelheim, Teuffel). Aufgrund dieser Zahlen ergibt sich (ohne Berücksichtigung der Familien Teuffel und Stingelheim) auf dem Nordgau eine Quote von etwa 15 Prozent der pfalz-neuburgischen Landsassen, die bei ihrer Ansässigmachung im Nordgau mit dem Reichstag in Regensburg standen. Derartige Zahlen können sicherlich keinen Anspruch auf quantitative Vollständigkeit erheben, sollten aber als Hinweis auf Verflechtungen und bestehende Netzwerke ernstgenommen werden.

Reichstag und Landadel stellten damit sicherlich kein symbiotisches Verhältnis dar, schlossen sich aber auch keineswegs aus. Für finanziell potente Aufsteiger aus dem Diplomadel stellte der Erwerb eines adeligen Landgutes sowieso einen logischen Abschluß dar, um den erreichten sozialen Rang zu zementieren. Gelegenheiten, derartige Absichten in die Tat umzusetzen, boten eben der benachbarte Nordgau und zum Teil die Oberpfalz. Ließ sich allerdings eine solche Kaufabsicht nicht in die Tat umsetzen, lag dies zumeist an den finanziellen Gegebenheiten. Ein Großteil der Reichstagsgesandten litt unter finanziellen Engpässen, geringer Besoldung oder einem zu hohen Aufwand für Repräsentationszwecke, so daß der gesellschaftliche Aufstieg vom Diplom- in den arrivierten Landadel oftmals nur ein Wunschtraum blieb.

im Besitz des Landsassengutes Leonberg. Vgl. Hager, Kunstdenkmäler, Bd. 5: Burglengenfeld (wie Anm. 3) 96.

[196] Die hier errechneten Anteile beruhen auf den im Journal für Baiern und die angränzenden Länder 1 (1800) 441–450 gemachten Angaben. Vgl. dazu auch Forster, Etterzhausen, in: VHVO 1 (1832) 177–204, 207–220, der hier ebenfalls das pfalz-neuburgische Matrikelverzeichnis von 1658 auszugsweise wiedergibt. Der relativ hohe Anteil der Landsassengüter, die sich im Besitz von Reichstagsgesandten befanden, erklärt sich durch den ökonomischen Erfolg der Familie Schneid, die alleine neun Rittergüter in Pfalz-Neuburg besaß (Ramspau, Forchtenberg, Karlstein, Stadl, Drakenstein, Wolfersdorf, Klapfenberg/Klaffenberg, Spindelhof und Erlbach). Die Brentano besaßen mit Hauzenstein und Dannhausen zwei, die übrigen jeweils nur ein Landsassengut.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01744-0294-1
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg